MAGAZINE FOR THE PICTURE INDUSTRY - ART BUYER AND PHOTOGRAPHERS AUSGABE 02 | 2022

VISUEL

Inhalt

Andy Summers.

In seinen Arbeiten spiegelt sich ein urbaner Surrealismus, und eine “spezielle Seltsamkeit” die das scheinbar Vertraute neu hinterfragen, wider.

Norbert Becke.

“Begegnung des Gegenüber auf Augenhöhe erlauben, intensive Augenblicke einzufangen und authentische Momentaufnahmen zu schaffen.”

Bradley Secker.

Der Fotograf widmet seine Ausstellung den Menschen, die wegen ihrer Lebensweise leiden oder um sie kämpfen.

ISSN 2366-6811
Deutschland 5,90
Österreich 5,90
Schweiz 6,90

WWF
Wir haben
die Schnauze voll.
Hilf unseren Meeren mit deiner Spende: wwf.de/plastikflut
STOPP DIE
PLASTIK
FLUT
Der WWF arbeitet weltweit mit Menschen, Unternehmen und Politik zusammen, um die Vermüllung der Meere zu stoppen.
Hilf mit deiner Spende! WWF-Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22

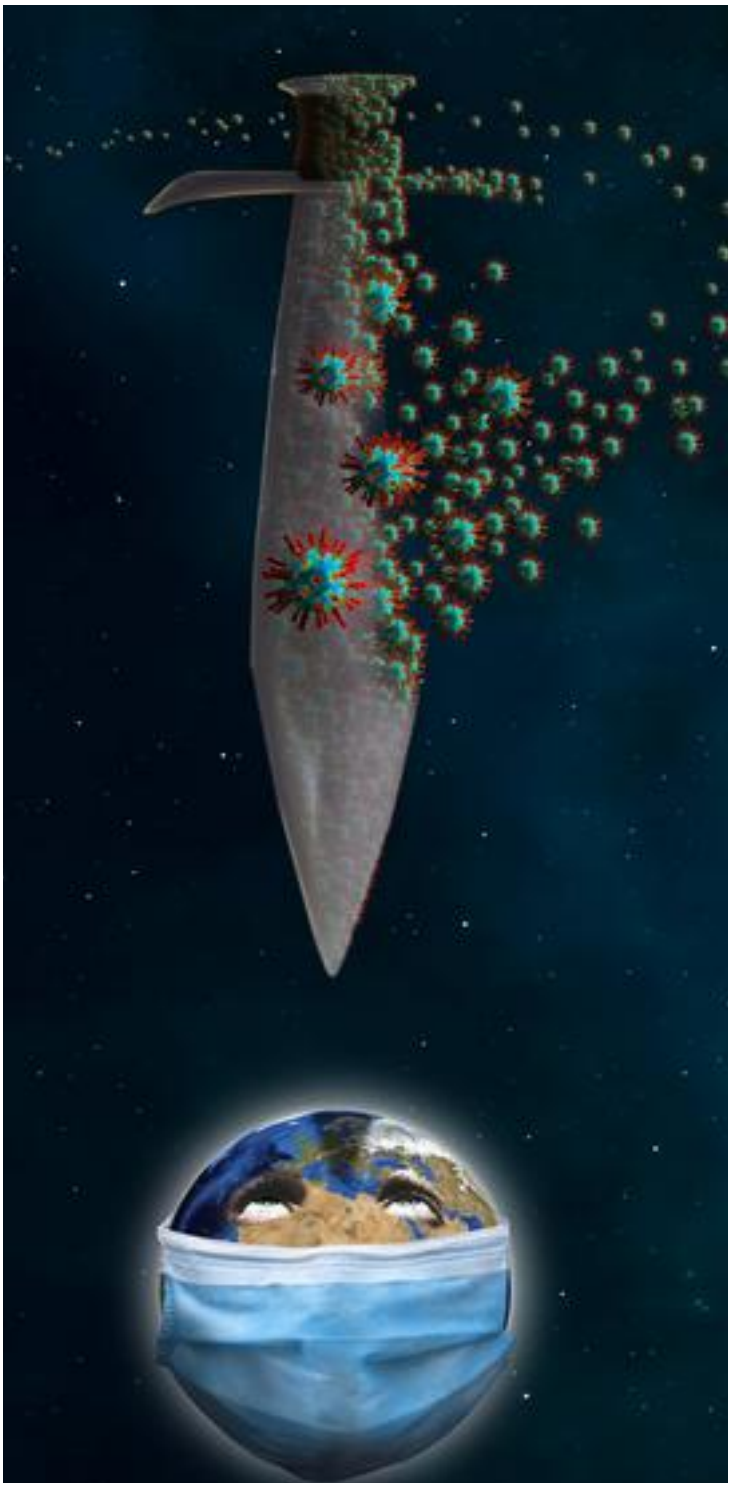

Damoklesschwert Corona | Foto: © Dietmar Braun

TITELBILD

CEWE Photho Award | © Petra Jung
Festival LA GACILLY-BADEN PHOTO (Seite 72)

Liebe Leserinnen Liebe Leser

Ein Hauch von Normalität wehte durch unsere Nation als vor einiger Zeit die Hygienemaßnahmen aufgehoben wurden. Zunächst nur zögernd und vorsichtig trauten sich die Menschen, teilweise noch unter dem Schutz der FFP 2 Masken, wieder in Cafés und Gaststätten. Dieser Zustand hielt jedoch nur wenige Wochen an.

Mit Beginn der Reisesaison und den wärmeren Tagen entlud sich die aufgestaute Sehnsucht nach Nähe, Party und Reisen – alle Bedenken und Vorsichtsmaßnahmen wurden über Bord geworfen. Selbst für offizielle Bedenkenträger ist Corona kein Thema mehr. Cafés, Gaststätten, Schwimmbäder, Stadien und Festival Locations füllen sich explosionsartig und mit Beginn der Sommerferien ist mit einer exorbitanten Reisetätigkeit zu rechnen.

Zu allem Überfluss bescherte der Staat seinem Volk noch das 9€ Ticket, welches der Bahn noch nie dagewesene Fahrgastzahlen brachte, grenzenlos überforderte und auf den Bahnhöfen für Chaos sorgte. Und im Hintergrund grollen die Einschläge der Bomben und das Artilleriefeuer eines grausamen, barbarischen Unrechtskrieges. Es ist nicht mehr opportun, sich mit Corona zu beschäftigen. Daher widmet man sich anderen Themen und entwickelt eine rege Reisetätigkeit nach Osteuropa. Dabei steigen die Inzidenzzahlen, sie lagen schon unter 200 und der Reproduktionswert liegt mittlerweile bei 1,4. Dies scheint aber nebensächlich und ungefährlich geworden zu sein.

Es ist schön zu sehen, dass im Bereich der Fotografie wieder Aktivitäten stattfinden, durch Ausstellungen, Workshops und Verbandstreffen. Man sollte jedoch nicht das Damoklesschwert vergessen, welches über uns hängt und alles dafür tun, um den nächsten Lockdown zu vermeiden. Bei den Kolleginnen und Kollegen der Bildbranche habe ich daran keinen Zweifel.
Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute.
Mit besten Grüßen aus dem Nordschwarzwald

Dieter Franzen

Inhalt

Shutterstock P | 06
Shutterstock mit Oskar!- Pop-Serie. Die Plakate der nominierten Filme.

akg images P |12
Ausstellung auf dem Fotofestival "VISIONS D`ORIENT" in LA Gacilly

ArchExplorer P | 010
Bildagentur für Architektur neu bei my-picturemaxx

ddp media GmbH P |1 1
Wechsel der Geschäftsführung bei der ddp media GmbH.

laif P | 14
laif-Fotograf Berthold Steinhilber, Meister großformatiger Landschaftsfotografie

GDT Fotowettbewerb P |16
Fotowettbewerb zum Thema„Vögel des Wattenmeeres“

München

08.04. - 30.06.22 P | 52
Ausstellung: "Narcistic Overload"

Hamburg

18.05 - 04.08.22 P | 54
Ausstellung: “Give my Regards to Elizabeth"

Köln

10.07-19.08.22 P | 58
Ausstellung: "Unverschämte Schönheit"

Hamburg

15.07.22 - 31.10.22 P | 62
Ausstellung: "MINING PHOTORAPHY"

DGPh P | 18
Dr. Erich Salomon Preis 2022 geht an die Dokumentarfotografin Susan Meiselas.

Xiaomi und Leica P | 22
Xiaomi und Leica Camera kündigen strategische Partnerschaft an

CV P | 24
Neuer Fotowettbewerb des Centralverbandes Deutscher Berufsfotografen (CV)

Deichtorhallen P | 25
Verträge des Geschäftsführungsduos der Deichtorhallen Hamburg verlängert

Andy Summers P | 40
Ernst Leitz Museum Wetzlar präsentiert Werke aus den Jahren 1979 - 2018

Überseequartier P | 44
Eine Ausstellung mit Menschlichkeit und strahlenden Farben als roter Faden

Bonn
24.03.- 14.08.22 P | 66
Ausstellung:"Deutschland um 1980"

Graz
14.06. - 13.08.22 P | 68
Ausstellung: "Tribute to Egon Schiele"

Baden
09.06.22 - 16.10.22 P | 72
Fotofestival: LA GACILLY BADEN PHOTO

Hamburg
08.06. - 02.07.22 P | 78
Ausstellung: GSTETTN von Regina Anzenberger, Wien

Shutterstock interpretiert mit C die Plakate der nominierten

Im zehnten Jahr in Folge gestaltet Shutterstocks Kreativteam Filmposter im Popart-Stil für die Oscar-Nominierten in der Kategorie “Bester Film” und greift dabei auf über 400 Millionen kreative Assets der Plattform zurück.

Shutterstock (www.shutterstock.de), eine der weltweit führenden Kreativplattformen lizenzfreier Fotografien, Vektorgrafiken, Illustrationen, Videos und Musik veröffentlichte anlässlich der 94. Oscar-Verleihung seine jährliche Oscar Pop!-Poster-Serie.

Oskar Pop | "Belfast" | von Takashi Murakami

Zum zehnten Mal ehrte die Kreativplattform, die von der Academy in der Kategorie “Bester Film” nominierten Werke. Dabei lässt sich Shutterstocks Kreativteam von berühmten Popart Künstler:innen inspirieren, um den Zeitgeist der Filme einzufangen.

Für die Gestaltung der Poster wurden ausschließlich Inhalte der Shutterstock-Sammlung genutzt, die über mehr als 400 Millionen Fotos, Vektoren, Muster und Texturen verfügt.

Die Oscar-Pop!-Serie zeigt, wie ikonische Kunst, meisterhaftes Storytelling und kreative Leidenschaft zusammenkommen und so künstlerische Innovationen inspirieren. Als intelligente Kreativplattform mit Zugang zu hochqualitativen, vielfältigen Inhalten und globalen Künstler:innen, nimmt Shutterstock eine Vorreiterposition im Bereich der kreativen Inhaltserstellung ein.

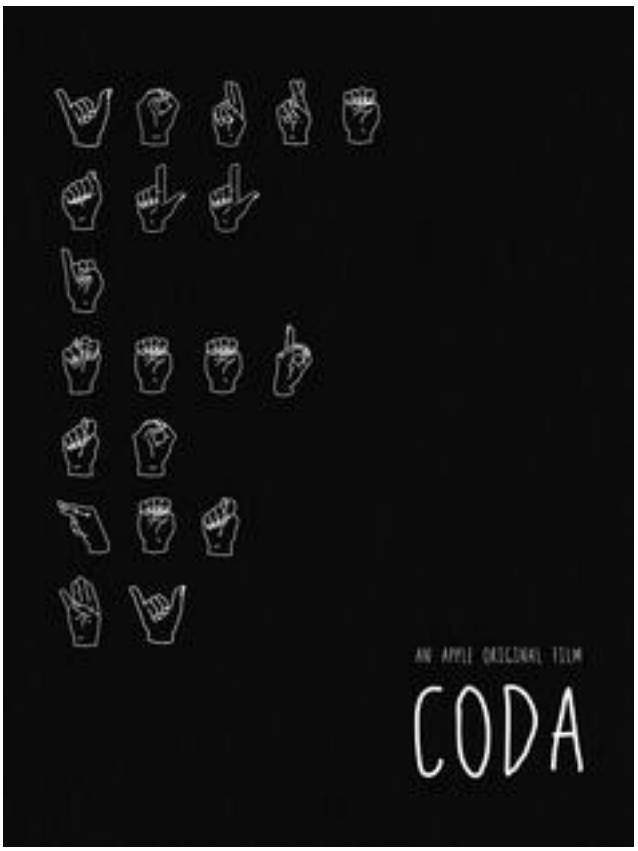

Oskar Pop | "CODA" | von Chistine Sun Kim

Die diesjährige Liste der nominierten Filme und Künstler, die die Designer:innen beeinflusst haben, umfasst unter anderem: "Belfast", von Takashi Murakami, "CODA", von Christine Sun Kim, "Don't Look Up", von Beeple, "Drive My Car", von Andy Warhol, "Dune", von Moebius, "King Richard", von Rosalyn Drexler, "Licorice Pizza", von Richard Hamilton,

Oscar Pop!-Serie
n Filme neu

"Nightmare Alley", von Jean-Michel Basquiat, "The Power of the Dog", von Roy Lichtenstein, und "West Side Story", von Karoly Grosz.

Oskar Pop | "Don't Look Up" | von Beeple

"Jedes Jahr repräsentieren die Nominierungen für den besten Film bei den Oscars den Höhepunkt des Filmemachens und der künstlerischen Exzellenz. Die innovativen Designer:innen verwandeln ihre Poster in fesselnde, originelle Kunstwerke", kommentiert Flo Lau, Creative Director bei Shutterstock.

"Seit dem Start vor 10 Jahren sind wir stolz darauf, zahlreiche Oscar-Nominierte und beliebte Pop-Art-Künstler:innen auf diesWeise geehrt zu haben. Die Pop-Art-Bewegung begann als Rebellion gegen die traditionelle Kunst – in ähnlicher Weise veranschaulicht sie Shutterstocks aktuelle Reise in eine neue, innovative kreative Ära, die von Digitalisierung und Innovation beherrscht wird."

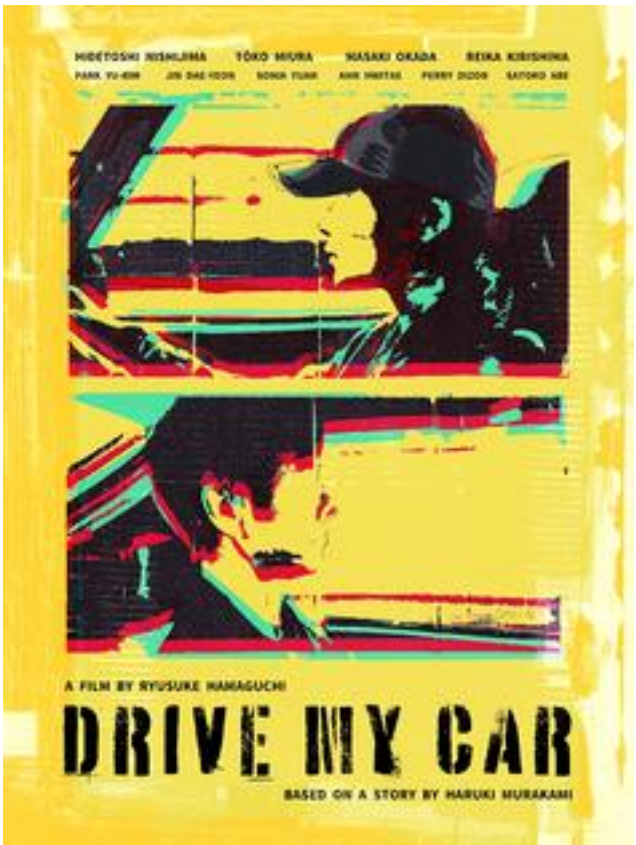

Oskar Pop | "Drive my Car" | von Andy Warhol

Oskar Pop | "King Richard" | von Rosalyn Drexler

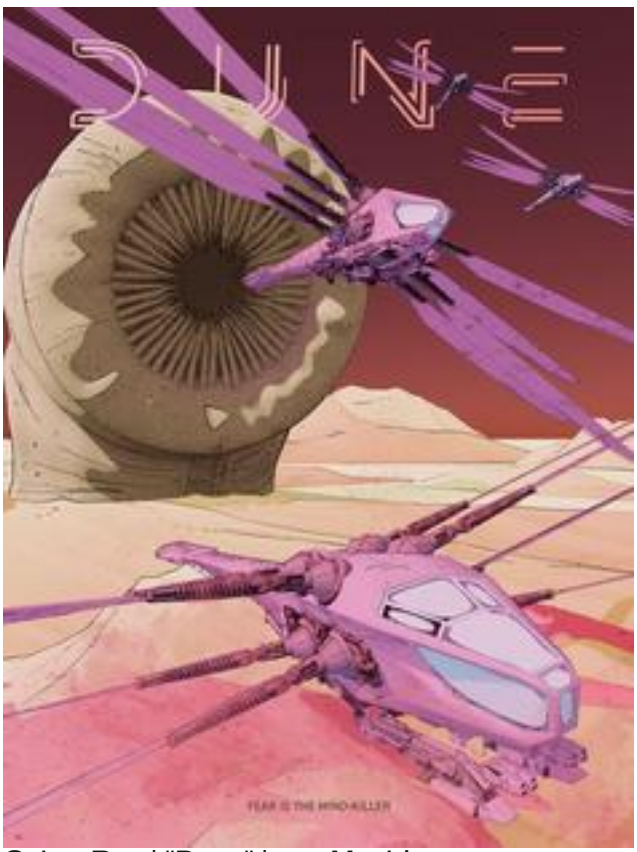

Oskar Pop | "Dune" | von Moebius

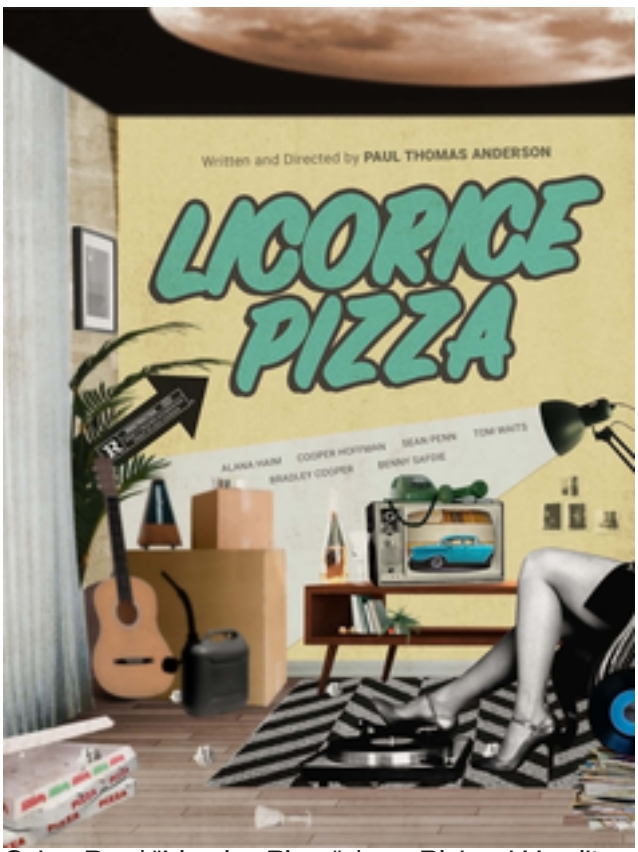

Oskar Pop | "Licorice Pizza" | von Richard Hamilton

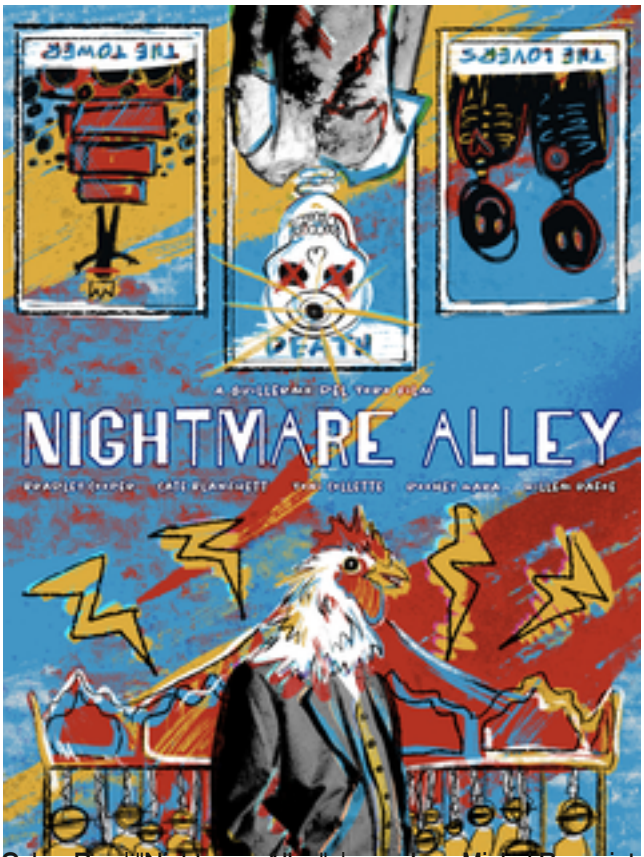

Oskar Pop | "Nightmare Alley" | von Jean-Michel Basquiat

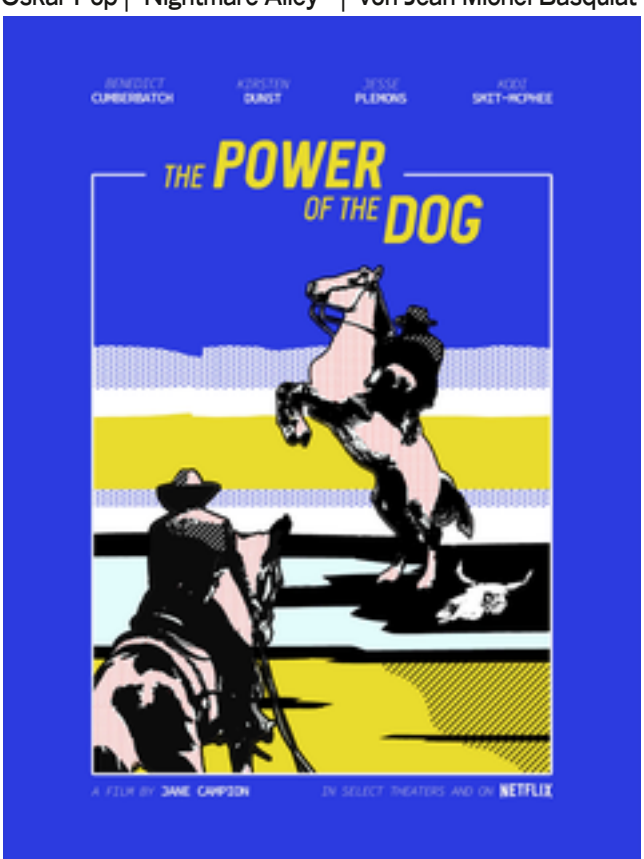

Oskar Pop | "The Power of the Dog" | von Roy Lichtenstein

Über Shutterstock, Inc.

Shutterstock, Inc. (NYSE: SSTK), ist einer der weltweit führenden Anbieter lizenzfreier Fotografien, Vektorgrafiken, Illustrationen, Videos und Musik.

Das Unternehmen stellt Kreativen, Marketing- und Medientreibenden hochwertige Bild- und Musikinhalte zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit einer stetig wachsenden Anbietergemeinschaft von über einer Million Produzenten werden der Kollektion wöchentlich rund eine Million neue Bilder hinzugefügt.

Aktuell sind auf Shutterstock über 350 Millionen Bilder und mehr als 20 Millionen Videos verfügbar. Das Unternehmen mit Hauptsitz in New York und Büros auf der ganzen Welt unterstützt Kunden in über 150 Ländern.

Zu Shutterstocks Marken zählen Bigstock – ein preisorientierter Medienanbieter, Offset – eine Highend-Bildkollektion, PremiumBeat – eine kuratierte Datenbank lizenzfreier Musikinhalte sowie Shutterstock Editorial – eine erstklassige Kollektion redaktioneller Bilder und Videos für Medien weltweit.

Oskar Pop | "West Side Story" | von Karoly Grosz.

NEU BEI MY-PICTUREMAXX
ArchExplorer

ArchExplorer ist eine junge Bildagentur für Architektur mit Sitz in New York und verfügt über eine exklusive Bildsammlung moderner und historischer Architektur und Innenarchitektur.

Die Agentur stellt Fotos für alle Arten von redaktionellen und kommerziellen Kunden zur Verfügung. Architekten, Entwickler, Innenarchitekten, Buchverlage und die internationale Architekturpresse geben ihre Fotos regelmäßig hier in Auftrag oder lizenzieren sie. my-picturemaxx Nutzer finden die Bilder ab sofort im Place ArchExplorer.

THEMEN:

- Architektur
- Bauwerke
- Wahrzeichen
- Landschaften
- Inneneinrichtung
- Wohnen & Interieur

picturemaxx AG

Stefan-George-Ring 2,
81929 München
tel +49 89 357147-0
info@picturemaxx.com
www.picturemaxx.com

UNTERNEHMEN

ArchExplorer
New York, USA
www.archexplorer.com

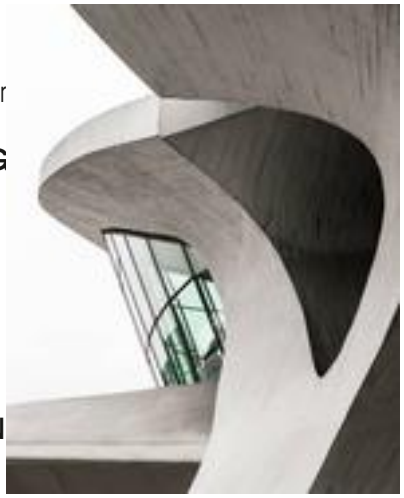

Foto: © ArchExplorer

Foto: © ArchExplorer

Ulf Schmidt-Funke (ddp media GmbH) übergibt Staffelstab an Vicente Poveda

Vicente Poveda | Foto: privat

Am 1. Juni 2022 trat Vicente Poveda (43) in die Geschäftsführung der ddp media GmbH ein. Er folgte Ulf Schmidt-Funke (57), der sich nach rund 13 Jahren als Gründungsgeschäftsführer am 30. Juni von der Agentur verabschiedet. Bis dahin werden die beiden in gemeinsamen Gesprächen mit Kunden und Urhebern für einen reibungslosen Übergang sorgen.

"Ich möchte mich bei meinem ganzen Team für eine sehr spannende Zeit bedanken, in der wir gemeinsam eine herausragende Agentur aufgebaut haben", sagt Ulf Schmidt-Funke. "ddp genießt bei Fotografen und Geschäftspartnern ein hohes Ansehen und Vicente Poveda bringt als international tätiger Journalist mit umfangreicher Vertriebserfahrung genau die richtigen Kompetenzen mit, um die Agentur, aufbauend auf diesem hohen Qualitätsstandard, für die Zukunft auszurichten. Bei ihm weiß ich ddp in sehr guten Händen."
"Ich freue mich sehr darauf, die Geschäftsführung von ddp zu übernehmen", sagt Vicente Poveda. "Zusammen mit dem erfahrenen Team der Agenturgruppe werden wir ddp zu einem unerlässlichen Player im Fotojournalismus mit großem Mehrwert für Kunden, Fotografen und Partner weiterentwickeln - in Deutschland wie international. Dabei werden wir auf die Synergien mit action press setzen und gemeinsam zu einem führenden Anbieter von Inhalten und Gesamtlösungen im Foto- und Bewegtbildbereich weiter wachsen."

"Ulf Schmidt-Funke hat ddp zu einer international führenden Bildagenturgruppe entwickelt. Wir danken ihm für die gute und sehr konstruktive Zusammenarbeit und freuen uns, mit Vicente Poveda einen international gut vernetzten Manager mit umfangreichen Branchenkenntnissen und Erfahrung in der Konzeption und Vermarktung von Medienprodukten für die ddp-Geschäftsführung gewonnen zu haben", sagt Ulli Michel, Vorstand der action press AG, dem Mutterhaus der ddp media GmbH.

Vicente Poveda

Vicente Poveda, geboren und aufgewachsen im spanischen Alicante, ist seit 2000 in verschiedenen Positionen in Redaktion und Vertrieb bei der dpa tätig gewesen. Nach dem Studium der Germanistik, Romanistik und Politik in Köln und Stationen als Redakteur und Korrespondent in Madrid, Berlin, Jerusalem und Havanna, wechselte er 2011 in den dpa-Auslandsvertrieb, den er seit 2019 aus Hamburg leitete. Poveda hat zudem ein Aufbaustudium in Public Relations absolviert und für mehrere internationale Medien als freier Mitarbeiter gearbeitet. Er ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Über die ddp Gruppe

ddp ist einer der führenden Anbieter für visuellen Content in Europa. Neben den Agenturen ddp images, laif, Stella Pictures gehören auch die renommierten Bildagenturmarken Picture Press, Intertopics und FoodCentrale zu der Gruppe. Mit der französischen Partneragentur Abaca Press besteht zudem eine enge redaktionelle Kooperation.
In Büros in Hamburg, Paris, Stockholm und Köln garantiert ein Team aus rund 50 erfahrenen Kolleginnen und Kollegen einen perfekten Service für Kunden aus allen Medienbereichen.

Über 60 Millionen News-, Entertainment- und Creative- Fotos können online direkt bei der ddp Gruppe recherchiert werden. Täglich werden ca. 30.000 neue Bilder editiert und die wichtigsten davon durch unser Redaktionsteam für themenspezifische Angebote ausgewählt.

Afghanistan - Fotogra
Ausstellung auf dem Fotofes
in La Gacilly

Die Ausstellung umfasst Fotografien von 10 Fotografinnen und Fotografen, die drei Länder zeigen, die alle zum persischen Kulturraum gehören: Afghanistan, Iran und Pakistan.

Pockenimpfung von Kindern in Afghanistan.1971/ Foto: akg-images / Paul Almasy

Paul Almasys Aufnahmen entstanden zwischen 1963 und 1971 und Cyril Drouhet, der Kurator der Ausstellungen des Festivals war von Paul Almasys Sicht auf Afghanistan begeistert.

Der Fotojournalist Paul Almasy (1906-2003) reiste in den 1960er/1970er Jahren um die ganze Welt und dokumentierte die gesellschaftlichen Veränderungen, die zu dieser Zeit in vielen Ländern stattfanden, insbesondere in den Bereichen Urbanisierung, Gesundheit und Bildung.

In Afghanistan machte Almasy zwischen 1963 und 1971 mehrere Reportagen. Die Textreportage „Das älteste Land der Welt betritt die Bühne“ mit 22 Fotografien beleuchtet den Übergang des Landes von einer jahrtausendealten Kultur in die Moderne.

König Mohammad Zaher Shah - der seit 1959 die Einschulung und die Emanzipation der Frauen förderte und ihnen das Recht gab, den Schleier abzulegen - hatte eine neue Verfassung ausarbeiten lassen (die sich übrigens an der Verfassung der Fünften Französischen Republik orientierte), die 1964 verabschiedet wurde.

Bei der Modernisierung, die mit internationaler Hilfe aus der Sowjetunion, den Vereinigten Staaten von Amerika und mehreren europäischen Ländern durchgeführt wurde, spielte das Bildungswesen eine zentrale Rolle. Paul Almasy sagte dazu: „Bildung ist natürlich das Schlüsselproblem für die Entwicklung des Landes. Es müssen so schnell wie möglich nicht nur Führungskräfte - Techniker, Ärzte, Lehrer, Verwaltungsbeamte usw. - ausgebildet werden, sondern auch Facharbeiter in allen Industriezweigen.“

Schülerinnen beim Sportunterricht im Malalay-Gymnasium in Kabul. 1963 | Foto: akg-images / Paul Almasy

Im Jahr 2022 und seit die Taliban wieder die Macht im Land

fien von Paul Almasy
stival "VISIONS D'ORIENT"
/ Frankreich

übernommen haben, zeugen Almasys Fotografien von einer Zeit, in der afghanische Mädchen und Frauen den gleichen Zugang zu Bildung hatten wie Jungen und Männer und ein ganzes Volk auf dem Weg des Fortschritts und der Emanzipation voranschritt.

Studierende der Wissenschaftlichen Fakultät mit dem russischen Professor V. I. Elfimov bei einem Vortrag über Spektralanalyse | Foto: akg-images | Paul Almasy 1963

laif-Fotograf Berthold Steinhilbe ein Meister großformatiger Landschaftsf

laif-Fotograf Berthold Steinhilber, ein Meister der großformatigen Landschaftsfotografie, liebt historische Themen. Für sein Buch »Deutschland – Eine Reise durch die Zeit« hat er beides miteinander verbunden und ist gemeinsam mit der Journalistin Sabine Böhne durch Deutschland gereist, um historisch bedeutsame Orte und Landschaften zu dokumentieren.

Wo in Deutschland lässt sich tief verwurzelte Tradition finden und große Weltgeschichte vor Ort ablesen? Wo können wir sehen, woher wir kommen und was uns geprägt hat?

Diesen Fragen stellt sich der Fotograf mit Bildern von großer Kraft und Tiefgründigkeit. Im Spiegel von Bauwerken und Landschaftsmarken zeigt er ein Kaleidoskop der Mächtigen und der Machtlosen in Deutschlands Geschichte.

Die Spurensuche führt mehr als 10.000 Jahre in die Vergangenheit: Von den eiszeitlichen Höhlen auf der Schwäbischen Alb bis an den römischen Limes und weiter zum mittelalterlichen Kloster der Hildegard von Bingen reicht der Bogen durch Raum und Zeit, bis hin zu Orten der industriellen Moderne wie der Bertha-Benz-Straße und dem Potsdamer Einsteinturm und schließlich zu Stätten der friedlichen Revolution von 1989 und des Mauerfalls.

In Stuttgart kann man jetzt selbst auf Steinhilbers Zeitreise gehen. Die Ausstellung »Deutschland – Eine Reise durch die Zeit« wird vom 13. Mai bis 31. Juli 2022 in der VHS-Photogalerie, Rotebühlplatz 28 gezeigt und wurde am Donnerstag den 12. Mai 2022 um 19 Uhr eröffnet.

Foto: © Berthold Steinhilber / laif Agentur für Photos & Rep

r,
Fotografie

ortagen

Foto: © Berthold Steinhilber / laif Agentur für Photos & Reportagen

Foto: © Berthold Steinhilber / laif Agentur für Photos & Reportagen

Fotowettbew
„Vögel des W

Die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer und die Gesellschaft für Naturfotografie e. V. veranstalten einen Fotowettbewerb zum Thema „Vögel des Wattenmeeres“.

Zweimal im Jahr suchen Millionen Zugvögel das Wattenmeer auf, um sich mit Energie für ihre langen, beschwerlichen Reisen entlang der Ostatlantischen Vogelzugroute zu versorgen und zu rasten.

Kiebitzregenpfeifer | Foto: © Sebastian Vogel

Im Frühjahr kommen sie aus ihren Überwinterungsgebieten, die sich bis nach Südafrika erstrecken, um in die arktischen Brutgebiete zu ziehen. Im Herbst befinden sie sich auf dem Wegzug in umgekehrter Richtung. Bisher wurden mehr als 400 Vogelarten erfasst, die das Wattenmeer ganzjährig oder nur zur Zugzeit nutzen.

Das Phänomen des Vogelzuges zieht nicht nur eingefleischte Ornitholog:innen in seinen Bann. Viele Fotograf:innen und naturbegeisterte Menschen sind Jahr für Jahr vor Ort, um diesem Schauspiel beizuwohnen. Die Beweggründe, an diesem Ereignis teilzuhaben, sind wohl so vielfältig wie es Zugvogelarten gibt: Aus naturwissenschaftlichem Interesse, Sehnsucht, Romantik oder Achtung vor der Leistung der Tiere, die sich jedes Jahr aufs Neue auf eine kräftezehrende Reise begeben.

Mit dem Fotowettbewerb „Vögel des Wattenmeeres“ rufen die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer und die GDT (Gesellschaft für Naturfotografie e. V.) alle Interessierten zu einer Fotosafari zwischen den 13. Zugvogeltagen im Oktober 2021 und dem Sommer 2022 auf.

Die Zugvogeltage im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer finden jedes Jahr im Herbst statt und werden durch die Nationalparkverwaltung über den gesamten Bereich des niedersächsischen Wattenmeeres organisiert.

Die Zugvogeltage sind ein Veranstaltungsformat, das an neun Tagen zwischen Dollart und Elbe auf dem Festland und den ostfriesischen Inseln zwischen Borkum und Wangerooge mehr als 250 Programmpunkte bietet, die das Phänomen des Vogelzuges und die Bedeutung des Wattenmeeres auf vielfältige Art und Weise demonstrieren.

Die GDT, Europas renommierteste Gesellschaft für Naturfotografie, bringt hier das notwendige Wissen und die Erfahrung

Knutt | Foto: © Ramon Döscher

erb zum Thema
Wattenmeeres“

Austernfischertrio | Foto: © Klaus Dinkla

rund um die Bereiche authentische, dokumentarische und ästhetische Naturfotografie mit. Beide Partner verbindet das Augenmerk auf den Naturschutz und das Ziel, auf diesen aufmerksam zu machen, was zu dieser einzigartigen Projektidee geführt hat.

Dieser Wettbewerb möchte sensibilisieren und motivieren, sich mit dem Phänomen des Vogelzuges und der Bedeutung des Wattenmeeres für den Vogelzug entlang der sogenannten Ostatlantischen Vogelzugroute zu befassen.

Start des Wettbewerbs war der 15. Oktober 2021. Bilder können in den fünf Kategorien Lebensraum Watt, Birds & Art, Jugend (bis 17 Jahre einschließlich), Küstenleben und Vogelzug eingereicht werden.

Alle Einsendungen werden von einer Fachjury nach ornithologischen und fotografischen Gesichtspunkten bewertet. Diese setzt sich aus Mitarbeiter:innen der Nationalparkverwaltung und Mitgliedern der GDT zusammen. Die ersten 10 Plätze jeder Kategorie werden in einer Ausstellung präsentiert. Diese wird zu den 14. Zugvogeltagen im Herbst 2022 eröffnet. **Einsendeschluss: 31. Juli 2022**

Während der Zugvogeltage wird eine Auswahl der eingegangenen Bilder online für ein Publikums-Voting präsentiert. Das Ergebnis dieser Abstimmung wird auf dem Zugvogelfest zum Abschluss der 14. Zugvogeltage veröffentlicht.

Weitere Informationen unter:

www.fotowettbewerb-zugvogeltage.de
www.nationalpark-wattenmeer.de/nds
www.gdtfoto.de

Steinwälzer | Foto: © Claus Schulz

Dr. Erich-Salomon-Preis 2022 der Deuts geht an die amerikanische Dokume

Mit dem renommierten Dr. Erich Salomon-Preis zeichnet die Deutsche Gesellschaft für Photographie (DGPh) in diesem Jahr die Dokumentarfotografin Susan Meiselas aus.

Porträt Susan Meiselas | Foto: © Meryl

Damit würdigt die Gesellschaft eine mutige, engagierte und vielfach ausgezeichnete Fotografin für ihre herausragende Arbeit aus rund 50 Jahren.

Die DGPh freut sich sehr, die Auszeichnung Susan Meiselas mit dem Dr. Erich Salomon-Preis 2022 zur Eröffnung ihrer Ausstellung in Berlin am 30. April 2022 verkünden zu können. Das C/O Berlin präsentiert mit Susan Meiselas. Mediations die größte Retrospektive ihrer Arbeit, die je in Deutschland zu sehen war. Die Ehrung der Preisträgerin wird Anfang September im Rahmen dieser Ausstellung stattfinden.
„Susan Meiselas hat seit den 1970er Jahren ihre ganz besondere Art der journalistischen Autorenfotografie entwickelt: Mit persönlichem Engagement und großer Konstanz hat sie – teils in Langzeitprojekten – Schicksale und Geschichten in eindringlichen Bildern und Serien dokumentiert, die in bedeutenden Buchpublikationen und Ausstellungen mündeten.

Auch ihr Engagement im Zusammenhang der Magnum Foundation, eine Institution zur Förderung unabhängiger Dokumentarfotografie mit sozialem und humanistischem Content und des globalen Netzwerks von Fotograf*innen, die das Menschenrecht und soziale Gerechtigkeit thematisieren, ist ein Grund für diese Auszeichnung.

Mit Susan Meiselas ehrt die DGPh eine der aktivsten und bedeutendsten Fotojournalistinnen im Bereich der sozial engagierten Dokumentarfotografie.“ (Simone Klein, Geschäftsführender Vorstand der DGPh)

Youths practice throwing contact bombs in forest surrounding Monimbo, Nicaragua 1978 @ Susan Meiselas/Magnum Photos/Agentur Focus

1948 in Baltimore, USA geboren, studierte Susan Meiselas am Sarah Lawrence College und absolvierte ihren Master in Pädagogik an der Harvard University.

schen Gesellschaft für Photographie
entarfotografin Susan Meiselas.

Youths practice throwing contact bombs in forest surrounding Monimbo, Nicaragua 1978 @ Susan Meiselas/ Magnum Photos/Agentur Focus

Seit 1976 ist sie Mitglied der Agentur Magnum Photos, 1992 wurde sie zum MacArthur Fellow ernannt, seit 2007 ist sie Vorsitzende der Magnum Foundation. Seit den 1970er Jahren lebt Susan Meiselas in New York.

Ihr erster fotografischer Essay, an dem sie in den Jahren 1973 bis 1976 arbeitete, widmete sich dem Leben von Frauen, die auf Landmärkten von New England Striptease tanzten, den „Carnival Strippers“. International bekannt wurde Susan Meiselas für ihre Berichterstattung über die Revolution in Nicaragua (1978-1982) sowie von Menschenrechtsfragen in Südamerika.

Die Sichtbarmachung von Themen und Hintergründen zu Menschenrechtsfragen und kriegerischen Auseinandersetzungen, die nicht im Zentrum der Weltöffentlichkeit stehen, sind Susan Meiselas bis heute ein Anliegen.

Susan Meiselas wurde für ihre Arbeiten mit international renommierten Preisen ausgezeichnet, u.a. mit der Robert Capa Gold Medal (1979), dem Leica Award for Excellence (1982), dem Hasselblad Foundation Photography Prize (1994), der Harvard Arts Medal (2011) und dem Preis der Deutschen Börse Photography Foundation (2019) sowie den ersten Women in Motion Award (2019) für ihr Lebenswerk.

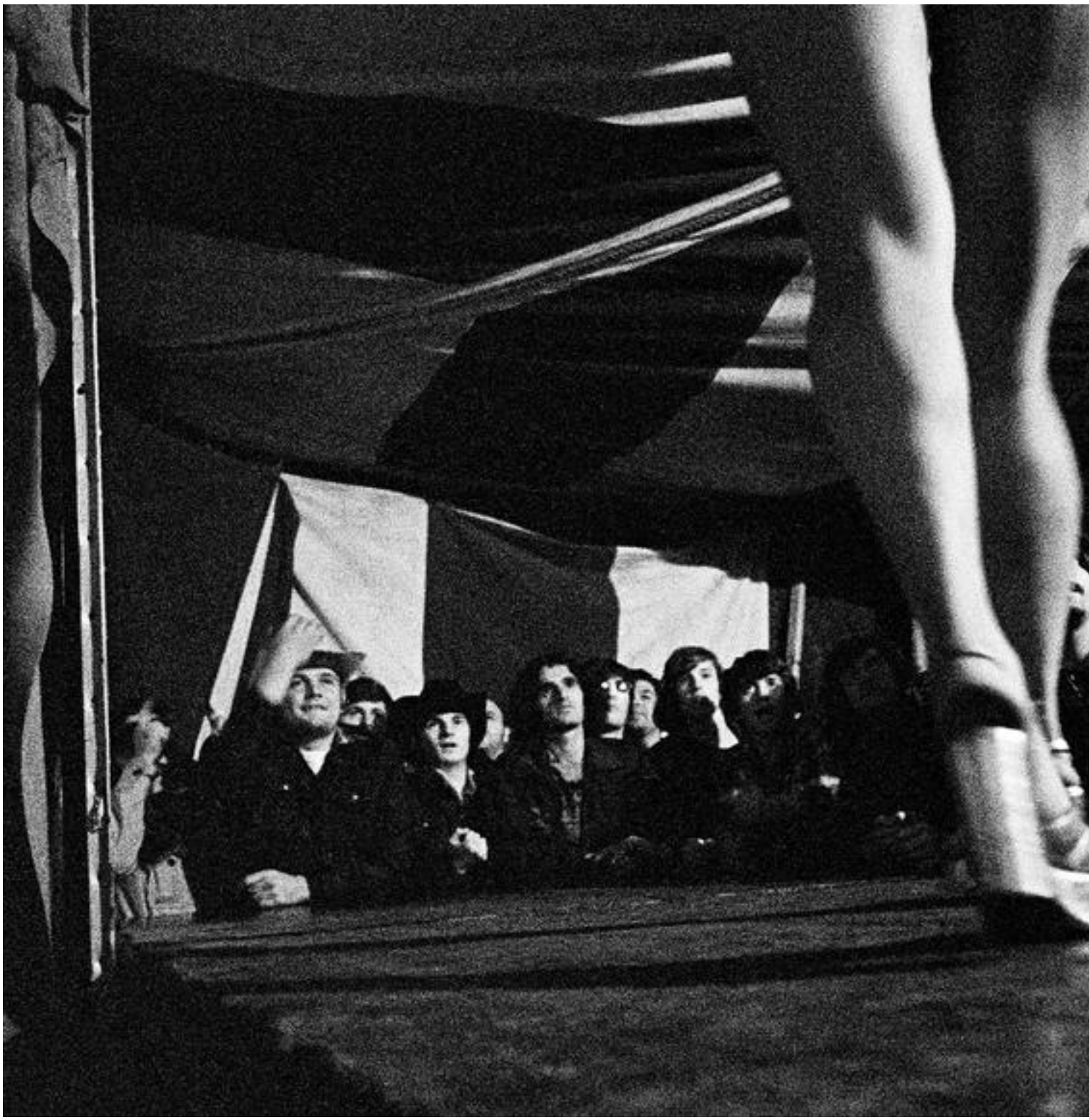

Tentful of Marks Tunbridge Vermont 1974 @ Susan Meiselas/Magnum Photos/Agentur Focus

Der Dr. Erich Salomon-Preis der Deutschen Gesellschaft für Photographie wird seit 1971 als Auszeichnung einer "vorbildlichen Anwendung der Fotografie in der Publizistik verliehen. Er dient zugleich dem Andenken an den großen Fotografen

der Weimarer Republik, Dr. Erich Salomon, dem der moderne Bildjournalismus starke Anregungen verdankt. Der Preis besteht aus einer Urkunde sowie einer Leica-Kamera und wird jährlich verliehen. Unter den Preisträgern befinden sich Print-medien, Organisationen und Fernsehschaffende sowie Per-sönlichkeiten, die sich um die Fotografie in der Publizistik verdient gemacht oder im Bildjournalismus Herausragendes geleistet haben, wie der STERN (1971), Robert Frank (1985), Barbara Klemm (1989), Reporters sans Frontières (2002), Letizia Battaglia (2007), Josef Koudelka (2015), Chris Killip (2020) oder Hans-Jürgen Burkard (2021).

Xiaomi und Leica Camera kündigen lang
Das erste gemeinsam entwickelte Flagship-Sm

Xiaomi, eines der weltweit führenden Unternehmen für Unterhaltungselektronik und smarte Produkte, und Leica Camera, dessen legendärer Ruf auf einer langen Tradition exzellenter Qualität, innovativer Technologien und deutscher Handwerkskunst beruht, geben eine strategische Partnerschaft im mobile imaging Segment bekannt.

Das erste von den beiden Unternehmen gemeinsam entwickelte Flagship-Smartphone mit einem „co-engineered with Leica“ Kameramodul wird im Juli diesen Jahres auf den Markt kommen.

Xiaomi ist heute der drittgrößte Smartphonehersteller der Welt. Seit Gründung im Jahr 2010 ist das Unternehmen seiner Vision gefolgt, hochwertige Produkte zu fairen Preisen anzubieten, damit jede*r in den Genuss der innovativen Technologien kommen kann. Xiaomi Smartphones sowie weitere Produkte des Unternehmens werden in über 100 Ländern und Regionen weltweit verkauft.

Mit einer starken Forschungs- und Entwicklungsabteilung sowie kontinuierlichen Technologieinvestitionen ist Xiaomi zu einem bedeutenden Vorreiter für technologische Innovationen im Bereich der Unterhaltungselektronik und smarten Produkte geworden. In der Bildverarbeitung liefert Xiaomi aufgrund seiner langjährigen Erfahrung unter anderem im Hinblick auf Objektive, Chips, Algorithmen sowie fundierte Kenntnisse im mobile imaging Segment Kund*innen ein einzigartiges Fotografie-Erlebnis, insbesondere bei Portrait- und Nachtaufnahmen mit dem Smartphone.

Die Marke Leica steht seit mehr als 100 Jahren für anspruchsvolle Fotografie, beste Bildqualität und deutsche Ingenieurskunst. Das Traditionsunternehmen fertigt Kameras und Objektive der Spitzenklasse und begeistert damit sowohl die Pioniere der Straßenfotografie als auch junge Konsument*innen, die den „Leica Image Look“ erzielen möchten und die kreative Freiheit schätzen, die ihnen die Präzisionswerkzeuge mit dem ikonischen roten Punkt bieten. Seit jeher unterstützt und fördert Leica sowohl etablierte Fotograf*innen als auch aufstrebende junge Talente in aller Welt.

Xiaomi und Leica teilen dieselbe Vision im mobile imaging Segment. Beide Unternehmen sind bestrebt, die optische Leistung und das fotografische Erlebnis im Zeitalter der mobilen Bildgebung durch technologische Durchbrüche und ästhetische Bestrebungen kontinuierlich zu erweitern.

„Xiaomi hat seit jeher das Bestreben, Kundinnen und Kunden ein herausragendes Benutzererlebnis zu bieten und ihnen die Möglichkeiten zu geben, Smartphone-Fotografie maximal auszuschöpfen. Xiaomi und Leica haben im Hinblick auf die Kooperation dieselben Ziele und schätzen darüber hinaus die Vorteile und Branche des jeweils anderen. Diese Kooperation wird die Bildbearbeitungsstrategie von Xiaomi deutlich voranbringen. Im Rahmen der Zusammenarbeit vom optischen Design bis zur Abstimmung der ästhetischen Ausrichtung wurden die innovativen Technologien, Produktphilosophien und Bildbearbeitungspräferenzen beider Parteien in beispielloser Gründlichkeit miteinander fusioniert“,
sagt Lei Jun, Gründer, Vorsitzender und CEO der Xiaomi Group.

„Es ist uns eine große Freude, heute die langfristige strategische Kooperation mit Xiaomi bekanntzugeben. Leica und Xiaomi sind beides globale Marken, die bei der Zusammenarbeit erfolgreich auf das gemeinsame Ziel hingearbeitet haben, eine neue Ära im Bereich der Smartphone-Fotografie einzuleiten.
Das erste gemeinsam entwickelte Flagship-Smartphone wird die Innovationskraft beider Unternehmen verdeutlichen. Unsere Kundinnen und Kunden dürfen sich auf ein Smartphone mit einem Kameramodul freuen, das ihnen eine außergewöhnliche Bildqualität, den klassischen Leica Image Look und uneingeschränkte Kreativität bietet“,
ergänzt Matthias Harsch, CEO der Leica Camera AG.

gfristige strategische Partnerschaft an: martphone wird im Juli auf den Markt kommen.

Über Xiaomi Corporation

Die Xiaomi Corporation wurde im April 2010 gegründet und am 9. Juli 2018 am Main Board der Hongkonger Börse notiert (1810.HK). Xiaomi ist ein Unternehmen für Unterhaltungselektronik und intelligente Fertigungstechnologie, deren Mittelpunkt Smartphones und intelligente Hardware sind, die durch eine IoT-Plattform verbunden sind.
Mit der Vision "Freundschaft mit den Nutzer*innen schließen und das coolste Unternehmen für sie zu sein", strebt Xiaomi kontinuierlich nach Innovationen, einer erstklassigen Benutzerfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Das Unternehmen stellt kontinuierlich faszinierende Produkte zu ehrlichen Preisen her, um allen Menschen auf der Welt ein besseres Leben durch innovative Technologie zu ermöglichen.
Xiaomi ist eines der führenden Smartphone-Unternehmen der Welt. Der Marktanteil des Unternehmens in Bezug auf die Smartphone-Lieferungen lag im Jahr 2021 weltweit auf Platz 3. Das Unternehmen hat auch die weltweit führende AIoT-Plattform (AI+IoT) für Verbraucher*innen geschaffen, mit mehr als 400 Millionen intelligenten Geräten, die bis zum 30. September 2021 mit der Plattform verbunden waren (Smartphones und Laptops nicht eingerechnet). Xiaomi-Produkte sind in mehr als 100 Ländern und Regionen der Welt vertreten. Im August 2021 wurde das Unternehmen zum dritten Mal in die Fortune-Global-500-Liste aufgenommen, und zwar auf Platz 338, was einer Verbesserung um 84 Plätze im Vergleich zu 2020 entspricht.

Xiaomi ist Bestandteil des Hang Seng Index, Hang Seng China Enterprises Index, Hang Seng TECH Index und Hang Seng China 50 Index.

Leica Camera – Partner der Fotografie

Die Leica Camera AG ist ein internationaler Premiumhersteller von Kameras und Sportoptikprodukten. Der legendäre Ruf der Marke Leica basiert auf einer langen Tradition exzellenter Qualität, deutscher Handwerkskunst und deutschen Industriedesigns, verbunden mit innovativen Technologien. Fester Bestandteil der Markenkultur sind die vielfältigen Aktivitäten des Unternehmens zur Förderung der Fotografie.

Hierzu gehören neben den weltweit vertretenen Leica Galerien sowie den Leica Akademien u.a. auch der Leica Hall of Fame Award und insbesondere der Leica Oskar Barnack Award (LOBA), der heute zu den innovativsten Förderpreisen für Fotografie zählt.

Die Leica Camera AG mit Hauptsitz im hessischen Wetzlar und einem zweiten Produktionsstandort in Vila Nova de Famalicão, Portugal, verfügt zudem über ein weltweites Netzwerk eigener Länderorganisationen und Leica Retail Stores.

Gruppenbild v.l.n.r.: Andreas Mohrland, Head of Development, Engineering and Imaging Pipeline Leica Camera AG, Marius Eschweiler, Vice President Business Unit Mobile Leica Camera AG, Matthias Harsch, CEO Leica Camera AG, Owen Ou, GM of Xiaomi Western Europe, Imène Tarchouna, Head of Camera Department Xiaomi France R & D Center, Doris Pan, Head of Regional Marketing, Xiaomi Western Europe, CJ Wang, Regional Marketing Manager, Xiaomi Western Euro, Violet Zhang, Marketing Manager, Xiaomi Germany

Centralverband Deutscher Berufsfotografen (CV)
Neuer Fotowettbewerb „Deutschlands Bester Jungprofi“

In den vergangenen Jahren hat der CV die Jurierung der Gesellenprüfungsaufgaben eines Jahrgangs durchgeführt.

Auf der letzten Mitgliederversammlung wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Wettbewerb eine neue Form zu geben und auch die Teilnehmer altersmässig nicht mehr zu begrenzen.

Wir gehen weg von der Gesamtbeurteilung der Gesellenprüfungsarbeit hin zum Einzelbild oder einer Serie. Deshalb unser Aufruf an alle Gesellenprüfungskommissionen, Ausbilder und Prüflinge:

Schickt uns die Einzelbilder oder Serien, die mit mindestens 81 Punkten bewertet wurden und die Kontaktdaten der Fotografinnen und Fotografen, an die mail-Adresse: Info@cvfoto.de

Teilnahmeberechtigt sind alle Absolventen und Absolventinnen der Winter- und Sommerprüfung 2021/2022.

Die Bilder werden auf einem Server gespeichert und von unserer Jury digital bewertet. Wir sprechen unsere Fördermitglieder an, um wertvolle Preise für die Sieger zu erhalten.

Eine Auswahl der Fotos wird auf der Berlin Photo Week vom 2. bis 4. September in einer besonderen Ausstellung gezeigt und am 3.9. werden die Besten zur Preisübergabe auf der Bühne von den Sponsoren geehrt.

Die Ergebnisse werden über die Fachpresse publiziert. Die Macher der Photo Week werden uns für alle Berufsschüler Eintrittskarten zur Verfügung stellen, die klassenweise oder einzeln von uns angefordert werden können.
Für das Angebot, dass alle Fotografenazubis dieses Event besuchen können, sagen wir vielen Dank. Der Centralverband wünscht sich eine rege Beteiligung zu diesem neuen Wettbewerb „Deutschlands Bester Jungprofi“

CENTRALVERBAND
DEUTSCHER BERUFSFOTOGRAFEN
BUNDESINNUNGSVERBAND

CentralVerband Deutscher Berufsfotografen
Rechtsform: Bundesinnungsverband (§ 85 HwO)
Geschäftsführer: Hans Starosta
Collenbachstr. 112
40476 Düsseldorf

Telefon: +49 211 68 87 85 90
Mobil +49 172 5618507
info(at)cvfoto.de
https://cvfoto.de/

Verträge des Geschäftsführungsduos der Deichtorhallen Hamburg GmbH werden verlängert.

Foto: (v.l.n.r.) Prof. Dr. Dirk Luckow, Intendant der Deichtorhallen Hamburg, Dr. Carsten Brosda, Senator für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg, und Bert Antonius Kaufmann, Kaufmännischer Direktor der Deichtorhallen Hamburg | Foto: Henning Rogge

Der Aufsichtsrat der Deichtorhallen Hamburg GmbH hat sich gestern einstimmig dafür ausgesprochen, die Verträge des Intendanten Prof. Dr. Dirk Luckow (63) und des Kaufmännischen Direktors Bert Antonius Kaufmann (56) zu verlängern.

Damit läuft der Vertrag des Intendanten bis 2026 und der des Kaufmännischen Direktors bis 2030. Beide leiten das international renommierte Ausstellunghaus für aktuelle Kunst und Fotografie seit 2010 als erfolgreiche Doppelspitze. Alle drei Jahre verantworten sie außerdem das gesamtstädtische Festival Triennale der Photographie.

Dr. Carsten Brosda, Senator für Kultur und Medien: „Dirk Luckow und Bert Antonius Kaufmann haben in den fast 12 Jahren ihrer Zusammenarbeit die Deichtorhallen künstlerisch und wirtschaftlich herausragend entwickelt. Nach der erfolgreichen Sanierung der nördlichen Deichtorhalle wird aktuell die südliche Deichtorhalle, das Haus der Photographie, grundlegend saniert und modernisiert. Dirk Luckow und Bert Antonius Kaufmann brennen dafür, die international beste Kunst nach Hamburg zu holen und die Besucherinnen und Besucher der Deichtorhallen für zeitgenössische Kunst und Photographie zu begeistern. Neben vielen internationalen Partnern und Förderern kooperieren beide sehr erfolgreich mit der Stiftung F.C. Gundlach sowie der Sammlung Falckenberg. Damit sind die Deichtorhallen heute ein Garant für anspruchsvolle und publikumswirksame Ausstellungen, die international ausstrahlen. Mit der frühzeitigen Vertragsverlängerung kann dieses erfolgreiche Duo die Deichtorhallen und hier insbesondere die für 2025 angestrebte Wiedereröffnung des Hauses der Photographie künstlerisch und organisatorisch weiterent-wickeln. Ich danke Dirk Luckow und Bert Antonius Kaufmann für die hervorragende Arbeit und freue mich auf viele weitere Impulse aus den Deichtorhallen für die Kulturstadt Hamburg."

Prof. Dr. Dirk Luckow, Intendant: „Die nachhaltige Ausrichtung des Gesamtkosmos Deichtorhallen mit der Halle für aktuelle Kunst, dem Haus der Photographie und der Sammlung Falckenberg bestimmt unser Handeln in den nächsten Jahren. Die Verlängerung bestärkt uns darin, die Deichtorhallen fortwährend für globale künstlerische Themen zu öffnen. Dazu gehört, die internationale Perspektive zu erweitern und die uns anvertrauten Sammlungen fest in der Öffentlichkeit zu verankern. Auch die Verknüpfungen aktueller und moderner Kunst mit unserer Lebenswirklichkeit soll weiterhin intensiviert werden. Unser Programm für die nächsten Jahre wird geprägt sein von aktuellen ästhetischen und gesellschaftlichen Diskursen. Wir wollen unser Publikum durch große Überblicksschauen, Gesamtinszenierungen und innovative Vermittlungsformate auf die Reise zu immer neuen künstlerischen Herausforderungen und Horizonten nehmen."

Bert Antonius Kaufmann, Kaufmännischer Direktor: „Ich freue mich darauf, das Haus weiter wirtschaftlich und organisatorisch mit unserem hoch engagierten Team erfolgreich voranzubringen und mit einer Vielzahl von renommierten Partnern aus der Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft zusammenzuarbeiten, die die Deichtorhallen substantiell unterstützen. Der Ausbau der Deichtorhallen zu mehr Nachhaltigkeit, Diversität und Digitalität haben dabei ebenso hohe Priorität wie der Erhalt und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Deichtorhallen als ein wegweisendes und besucherorientiertes Kunstzentrum in einem der schönsten Gebäude zwischen HafenCity und Alster, Elbphilharmonie und Kunstmeile, aber auch am Standort Harburg. Hierzu wird auch das neue Haus der Photographie beitragen."

Bundesgerichtshof zu urheb
eines Konstrukteur
auf Fairnessausglei

Pressestelle Bundesgerichtshof
Nr. 045/2022 vom 07.04.2022
Urteil vom 7. April 2022 - I ZR 222/20 - Porsche 911

Der unter anderem für das Urheberrecht zuständige I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat über urheberrechtliche Beteiligungsan-sprüche des früheren Abteilungsleiters der Karosserie-Konstruktion der Porsche AG am wirtschaftlichen Erfolg des Porsche 911 entschieden.

Sachverhalt:

Die Beklagte ist die Porsche AG. Die Klägerin ist die Tochter eines im Jahr 1966 verstorbenen Abteilungsleiters der Rechtsvorgängerin der Beklagten. Dieser war im Rahmen seiner Tätigkeit mit der Entwicklung des ab 1950 produzierten Fahrzeugmodells Porsche 356 und dessen seit 1963 gebauten Nachfolgemodells Porsche 911 befasst. Der Umfang seiner Beteiligung an der Gestaltung dieser Modelle ist zwischen den Parteien streitig.

Bisheriger Prozessverlauf:

Die Klägerin verlangt als Erbin ihres Vaters und aus abgetretenem Recht einer weiteren Erbin von der Beklagten gemäß § 32a Abs. 1 Satz 1 UrhG ab dem 1. Januar 2014 eine angemessene Beteiligung an den Erlösen aus dem Verkauf der ab 2011 produzierten Baureihe 991 des Porsche 911.

Sie meint, bei den Fahrzeugen dieser Baureihe seien wesentliche Gestaltungselemente der unter maßgeblicher Beteiligung ihres Vaters entwickelten Ursprungsmodelle des Porsche 356 und des Porsche 911 übernommen worden.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht hat die Berufung der Klägerin zurückgewiesen. Mit der vom Berufungsgericht zugelassenen Revision verfolgt die Klägerin ihr Klagebegehren weiter.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Der Bundesgerichtshof hat das Berufungsurteil aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen.

Das Oberlandesgericht hat allerdings im Ergebnis mit Recht angenommen, dass der Klägerin keine Ansprüche auf weitere angemessene Beteiligung gemäß § 32a Abs. 1 Satz 1 UrhG zustehen, soweit sie geltend macht, die Beklagte habe mit dem Vertrieb der Baureihe 991 des Porsche 911 die Urheberrechte ihres Vaters am Porsche 356 genutzt.

Die Gestaltung des Porsche 356 ist zwar als Werk der angewandten Kunst urheberrechtlich geschützt (§ 2 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 UrhG). Die Klägerin hat auch nachgewiesen, dass ihr Vater diese Gestaltung geschaffen hat und damit deren Urheber ist (§ 7 UrhG). Die Beklagte hat mit dem Vertrieb der Baureihe 991 des Porsche 911 aber nicht das ihr vom Vater der Klägerin im Rahmen des Arbeitsverhältnisses eingeräumte Recht zur Verwertung dieses Werkes in körperlicher Form (§ 15 Abs. 1 UrhG) genutzt.

Nach den Feststellungen des Oberlandesgerichts sind bei einem Vergleich des Gesamteindrucks der beiden Fahrzeugmodelle die den Urheberrechtsschutz des Porsche 356 begründenden Elemente in der Gestaltung des Porsche 911 nicht mehr wiederzuerkennen.

Die Beklagte hat daher mit der Herstellung und dem Vertrieb des Porsche 911 nicht in das ausschließliche Recht des Urhebers zur Vervielfältigung (§ 16 Abs. 1 UrhG) und Verbreitung (§ 17 Abs. 1 UrhG) des Porsche 356 eingegriffen. Ein Anspruch auf weitere angemessene Beteiligung scheidet deshalb aus, ohne dass es darauf ankommt, ob es sich bei der Gestaltung der Baureihe 991 des Porsche 911 gleichfalls um ein urheberrechtlich geschütztes Werk handelt und damit die Voraussetzungen einer freien Benutzung im Sinne von § 24 Abs. 1 UrhG aF/§ 23 Abs. 1 Satz 2 UrhG nF vorliegen.

Die Annahme des Oberlandesgerichts, der Klägerin stünden auch keine Ansprüche auf weitere angemessene Beteiligung zu, soweit sie sich darauf berufe, die Beklagte habe mit dem Vertrieb der Baureihe 991 des Porsche 911 die Urheberrechte ihres Vaters am Ursprungsmodell des Porsche 911 genutzt, hält der rechtlichen Nachprüfung dagegen in einem entscheidenden Punkt nicht stand.

berrechtlichen Ansprüchen
rs der Porsche AG
ch nach § 32a UrhG

Das Oberlandesgericht hat Ansprüche der Klägerin mit der Begründung abgelehnt, die Klägerin habe nicht nachgewiesen, dass ihr Vater die äußere Gestaltung der Karosserie des Porsche 911 geschaffen habe. Die Klägerin hatte im Berufungsverfahren allerdings ihren Ehemann als Zeugen dafür benannt, dass ihr Vater diesem bei einem Besuch an seinem Arbeitsplatz klargemacht habe, dass der Porsche 911 und dessen Karosserie "sein Auto, sein Entwurf" gewesen sei. Das Oberlandesgericht hätte sich mit diesem Beweisangebot auseinandersetzen müssen, weil die Zeugenaussage zumindest ein Indiz für die Urheberschaft des Vaters der Klägerin liefern konnte. Die Klägerin hat dieses Beweisangebot zwar erst nach Ablauf der Berufungsbegründungsfrist vorgebracht. Das Oberlandesgericht hat sich aber nicht damit befasst, ob die Klägerin deshalb mit ihrem Beweisantritt ausgeschlossen ist. Diese Frage kann nur vom Berufungsgericht und nicht vom Revisionsgericht entschieden werden.

Vorinstanzen:

LG Stuttgart - Urteil vom 26. Juli 2018 - 17 O 1324/17
OLG Stuttgart - Urteil vom 20. November 2020 - 5 U 125/19

Die maßgeblichen Vorschriften lauten:

§ 2 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 UrhG
(1) Zu den geschützten Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst gehören insbesondere: …
4. Werke der bildenden Künste einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke; …
(2) Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur persönliche geistige Schöpfungen.

§ 7 UrhG
Urheber ist der Schöpfer des Werkes.

§ 15 Abs. 1 Nr. 1 und 2 UrhG
(1) Der Urheber hat das ausschließliche Recht, sein Werk in körperlicher Form zu verwerten; das Recht umfasst insbesondere
1. das Vervielfältigungsrecht (§ 16),
2. das Verbreitungsrecht (§ 17), …

§ 16 Abs. 1 UrhG
(1) Das Vervielfältigungsrecht ist das Recht, Vervielfältigungsstücke des Werkes herzustellen, gleichviel ob vorübergehend oder dauerhaft, in welchem Verfahren und in welcher Zahl.

§ 17 Abs. 1 UrhG
(1) Das Verbreitungsrecht ist das Recht, das Original oder Vervielfältigungsstücke des Werkes der Öffentlichkeit anzubieten oder in Verkehr zu bringen.

§ 23 Abs. 1 UrhG nF
(1) Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen eines Werkes, insbesondere auch einer Melodie, dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers veröffentlicht oder verwertet werden. Wahrt das neu geschaffene Werk einen hinreichenden Abstand zum benutzten Werk, so liegt keine Bearbeitung oder Umgestaltung im Sinne des Satzes 1 vor.

§ 24 Abs. 1 UrhG aF
Ein selbständiges Werk, das in freier Benutzung des Werkes eines anderen geschaffen worden ist, darf ohne Zustimmung des Urhebers des benutzten Werkes veröffentlicht und verwertet werden.

§ 32a Abs. 1 Satz 1 UrhG
(1) Hat der Urheber einem anderen ein Nutzungsrecht zu Bedingungen eingeräumt, die dazu führen, dass die vereinbarte Gegenleistung sich unter Berücksichtigung der gesamten Beziehungen des Urhebers zu dem anderen als unverhältnismäßig niedrig im Vergleich zu den Erträgen und Vorteilen aus der Nutzung des Werkes erweist, so ist der andere auf Verlangen des Urhebers verpflichtet, in eine Änderung des Vertrages einzuwilligen, durch die dem Urheber eine den Umständen nach weitere angemessene Beteiligung gewährt wird.

Karlsruhe, den 7. April 2022

Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501

Bundesgerichtshof bestätigt wegen der Gefahr eines fortgeset einen Mund-Nasen

Pressestelle Bundesgerichtshof
Nr. 043/2022 vom 31.03.2022
Beschluss vom 8. Februar 2022 – 3 ZB 4/21

Der nach dem Geschäftsverteilungsplan des Bundesgerichtshofs bundesweit für Verfahren der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung zuständige 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat die Rechtsbeschwerde eines von einer Freiheitsentziehung nach dem Polizeirecht Betroffenen verworfen.

Der Beschwerdeführer hatte im Dezember 2020 an einer Versammlung von Gegnern der staatlichen Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus teilgenommen und sich geweigert, einen Mund-Nasen-Schutz anzulegen, obwohl die Pflicht zum Tragen eines solchen am Versammlungsort in der Kölner Altstadt angeordnet war.

Nachdem er außerdem massiven körperlichen Widerstand gegenüber den eingesetzten Ordnungskräften geleistet hatte, als diese seine Identität feststellen wollten, nahm ihn die Polizei in Gewahrsam. Das Amtsgericht hat dies für zulässig erklärt und die Fortdauer des Freiheitsentzugs für weitere zwei Stunden bis zum Ende der Versammlung angeordnet.

Die hiergegen erhobene Beschwerde des Betroffenen hat das Landgericht zurückgewiesen. Mit seiner Rechtsbeschwerde hat er die Feststellung beantragt, dass er durch die Entscheidungen von Amts- und Landgericht in seinen Rechten verletzt worden sei.

Die durch das Rechtsmittel veranlasste Überprüfung des landgerichtlichen Beschlusses hat keinen Rechtsfehler ergeben.

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 8 der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. November 2020 in der ab dem 16. Dezember 2020 gültigen Fassung war damals – bußgeldbewehrt nach § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, §§ 32, 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG, § 18 Abs. 2 Nr. 2 CoronaSchVO NRW – eine Maske an Orten mit hohem Publikumsverkehr zu tragen, soweit die zuständige Behörde eine entsprechende Anordnung getroffen hatte. Dies hatte die Stadt Köln unter anderem für das gesamte Gebiet der Altstadt, in dem die Versammlung stattfand, getan.

Der Senat hat entschieden, dass die genannten Rechtsvorschriften und die konkrete bußgeldbewehrte Anordnung der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in dem hoch frequentierten Gebiet der Kölner Altstadt kein Verfassungsrecht verletzen. Er hat die Bewertung des Landgerichts, dass die Freiheitsentziehung nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW dem Grunde und der Dauer nach unerlässlich war,

Erbgroßherzogliches Palais mit Brunnen | Foto von Joe M

t Unterbindungsgewahrsam
zten Verstoßes gegen die Pflicht,
-Schutz zu tragen

um einen weiteren Aufenthalt des Betroffenen ohne Mund-Nasen-Bedeckung auf der Versammlung und damit die Fortsetzung einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit zu unterbinden, nicht beanstandet.

Vorinstanz:

LG Köln – 34 T 27/21 – Beschluss vom 31. Mai 2021

Maßgebliche Vorschriften lauten:

§ 35 PolG NRW – Gewahrsam
(1) Die Polizei kann eine Person in Gewahrsam nehmen, wenn
1 QQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQQ
2.das unerlässlich ist, um die unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit zu verhindern,
...

iletzki

§ 3 CoronaSchVO NRW vom 30. November 2020 – Alltagsmaske …
(2) Die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske besteht unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands
...
8. an weiteren Orten unter freiem Himmel, für die die zu-ständige Behörde eine entsprechende Anordnung trifft oder bereits getroffen hat, wenn gemessen an der verfügbaren Fläche mit dem Zusammentreffen einer so großen Anzahl von Menschen zu rechnen ist, dass Mindestabstände nicht sichergestellt werden können.

§ 18 CoronaSchVO NRW vom 30. November 2020 – Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrigkeiten werden gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet.
(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 in Verbindung mit §§ 32, 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
...
2. entgegen § 3 Absatz 2 trotz bestehender Verpflichtung keine Alltagsmaske trägt,
...

§ 1 Nr. 2 der Allgemeinverfügung der Stadt Köln vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der ab dem 5. Dezember 2020 gültigen Fassung – Mund-Nase-Bedeckung in öffentlichen Bereichen des Kölner Stadtgebiets
In folgenden öffentlichen Bereichen des Kölner Stadtgebiets ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen:
c) in der Altstadt (s. Lageplan 1) von 10.00 bis 22.00 Uhr,
Die Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung gilt nicht für Parks und Grünanlagen, für Personen in oder auf Kraftfahrzeugen, Fahrrad- und Rollerfahrende, Joggende an Orten, an denen üblicherweise gejoggt wird, sowie für Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können; die medizinischen Gründe sind durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzuzeigen ist.

Karlsruhe, den 31. März 2022

Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501

Urteil wegen Bestechung i
im Zusammenhang mit einem Exklusivvertrag über d

Pressestelle Bundesgerichtshof
Nr. 037/2022 vom 24.03.2022
Urteil vom 24.03.2022 - 3 StR 375/21

Das Landgericht Osnabrück hat die Angeklagten E. und Sch. wegen Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr, den Angeklagten Sp. wegen Bestechung im geschäftlichen Verkehr zu Freiheitsstrafen zwischen vier Jahren und zwei Monaten und drei Jahren verurteilt.

Nach von der Strafkammer getroffenen Feststellungen beabsichtigten der Angeklagte Sp. und der weitere, zwischenzeitlich rechtskräftig verurteilte Anteilseigner der S. GmbH, die wirtschaftliche Schieflage der im Bereich der Seefracht tätigen Gesellschaft durch eine Ausweitung der bestehenden Geschäftsverbindung zur E. KG zu beseitigen.

Dies war aus ihrer Sicht nur durch Ausschaltung des Wettbewerbs möglich. Sie vereinbarten deshalb mit den Angeklagten E. und Sch., beide Geschäftsführer der E. KG, den Abschluss eines branchenunüblichen Exklusivvertrags, wonach die S. GmbH für die Dauer von zehn Jahren (mit beiderseitiger, zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils fünf Jahre) für die E. KG als alleiniger Erbringer von Transportdienstleistungen im Seegüterverkehr tätig sein sollte.

Um die Angeklagten E. und Sch. zur Unterzeichnung des Vertrags zu bewegen, versprachen Sp. und sein Mitgesellschafter, E. und Sch. jeweils 25% der Geschäftsanteile an der S. GmbH zu übertragen. E. und Sch. sollten künftig durch Gewinnausschüttungen an dem wirtschaftlichen Erfolg der S. GmbH partizipieren können.

In Abwicklung dieser Vereinbarung wurde der Exklusivvertrag am 1. Juni 2007 geschlossen und am 12. Dezember 2013 um zehn Jahre verlängert. E. und Sch. wurden über Treuhandkonstrukte jeweils zu 25% an der S. GmbH beteiligt und erhielten Ausschüttungen in Höhe von jeweils über zwei Millionen Euro.

Das Landgericht hat das Verhalten der Angeklagten als Bestechung bzw. Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr gewürdigt.

Als Vorteil im Sinne des § 299 des Strafgesetzbuchs (in der Fassung vom 22. August 2002) hat es dabei die auf der Übertragung der Geschäftsanteile beruhenden sieben Ausschüttungen gewertet und der Höhe derselben deshalb bei der Strafzumessung maßgebliches Gewicht beigemessen.
Die Angeklagten haben mit ihren Revisionen die Verletzung formellen und materiellen Rechts gerügt.

Die durch die Rechtsmittel veranlasste Überprüfung des Urteils durch den 3. Strafsenat hat keinen durchgreifenden, die Angeklagten belastenden Rechtsfehler ergeben.

Hof des Nordgebäudes | Foto: Stephan Baumann

im geschäftlichen Verkehr
lie Erbringung von Transportleistungen rechtskräftig

Das Verfahren vor dem Landgericht ist rechtsfehlerfrei geführt worden. Im Ergebnis zutreffend ist die Strafkammer auch davon ausgegangen, Strafverfolgungsverjährung sei nicht eingetreten.

Anders als von ihr angenommen, kommt es für die Beendigung des Tatbestands der Bestechung bzw. Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr und damit den Beginn der Verjährungsfrist jedoch nicht nur darauf an, wann der Bestochene den Vorteil im Sinne des § 299 des Strafgesetzbuches erhalten hat.
Die Tat ist vielmehr erst nach beiderseitiger vollständiger Erfüllung der Unrechtsvereinbarung beendet, weshalb auch die im Wettbewerb unlauter bevorzugende Handlung abgeschlossen sein muss. Dies war vorliegend erst nach Ablauf des Exklusivvertrags der Fall.

Die vom Landgericht getroffenen Feststellungen tragen die Schuldsprüche. Entgegen der Würdigung der Strafkammer liegt der gewährte Vorteil jedoch ausschließlich in der Übertragung der Geschäftsanteile. Die Ausschüttungen sind lediglich Folge und Ausfluss der eingeräumten Beteiligung an der Gesellschaft. Als solche können sie aber bei der Strafzumessung Berücksichtigung finden, weshalb im Ergebnis auch die verhängten Strafen nicht zu beanstanden sind.
Das landgerichtliche Urteil ist damit rechtskräftig.

Die maßgebliche Norm lautet wie folgt:

§ 299 StGB in der Fassung vom 22. August 2002:
§ 299 Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
(1) Wer als Angestellter oder Beauftragter eines geschäftlichen Betriebes im geschäftlichen Verkehr einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen läßt oder annimmt, daß er einen anderen bei dem Bezug von Waren oder gewerblichen Leistungen im Wettbewerb in unlauterer Weise bevorzuge, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
(2) Ebenso wird bestraft, wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs einem Angestellten oder Beauftragten eines geschäftlichen Betriebes einen Vorteil für diesen oder einen Dritten als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, daß er ihn oder einen anderen bei dem Bezug von Waren oder gewerblichen Leistungen in unlauterer Weise bevorzuge.
(3)….

Vorinstanz:

LG Osnabrück – 2 KLs 1000 Js 2125/15 - 1/19 - Urteil vom 18. März 2020

Karlsruhe, den 24.03.2022

Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501

Kartellsenat des Bundesgerichts
ob der Anton Schlecker e.K. i.L. durch das

Pressestelle Bundesgerichtshof
Nr. 039/2022 vom 25.03.2022
Verhandlungstermin am 5. Juli 2022,
Sachen KZR 42/20 (Schaden für Schlecker durch Drogeriekartell?)

Der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs wird u.a. über die Frage verhandeln, ob ohne gerichtliches Sachverständigengutachten davon ausgegangen werden kann, dass der Anton Schlecker e.K. i.L. durch das Drogeriekartell kein Schaden entstanden ist.

Sachverhalt:

Der Kläger ist Insolvenzverwalter der Anton Schlecker e.K. i.L. (im Folgenden: Schlecker). Er verlangt von den Beklagten Schadensersatz in Höhe von mindestens 212,2 Mio. €. Schlecker war bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens 2012 eines der bundesweit größten Einzelhandelsunternehmen für Drogeriemarkenartikel.

Die Beklagten sind Hersteller von Drogeriemarkenartikeln. Im hier maßgeblichen Zeitraum erfolgten die Preisverhandlungen für diese Produkte in Jahresgesprächen zwischen dem Einzelhändler und dem jeweiligen Hersteller, die sich über mehrere Monate hinzogen und im Abschluss einer Jahresvereinbarung mündeten. Die Hersteller übermittelten dem Einzelhandel üblicherweise einige Monate vor, spätestens zu Beginn der Jahresgespräche neue, von ihnen einseitig festgelegte Bruttopreise in sortimentsübergreifenden Listen.
Hiervon ausgehend wurde über Rabatte, Skonti, Rückvergütungen, Werbeaktionen, Werbekostenzuschüsse und sonstige Vergütungen verhandelt.

Das Bundeskartellamt verhängte u.a. gegen die Beklagten Bußgelder wegen eines Verstoßes gegen das Kartellverbot gemäß § 1 GWB und Art. 81 EGV (nunmehr Art. 101 AEUV).

Nach den Feststellungen des Bundeskartellamts waren die Hersteller in den Jahren 2004 bis 2006 in unterschiedlichem zeitlichen und sachlichen Umfang an einem kartellrechtswidrigen Informationsaustausch beteiligt. Im Kern betraf der Vorwurf u.a. den regelmäßigen Austausch von Informationen über beabsichtigte und durchgesetzte kundenübergreifende Bruttopreiserhöhungen (an dem nicht alle Beklagten beteiligt waren) sowie über den aktuellen Stand der Jahresverhandlungen mit ausgewählten großen Einzelhändlern und das Bestehen und die Höhe diesen gegenüber erhobener Sonderforderungen.

Der Kläger behauptet, Schlecker habe aufgrund des Drogeriekartells überhöhte Preise für Drogeriemarkenartikel bezahlen müssen. Schlecker sei dadurch ein Schaden in Höhe von mindestens 212,2 Mio. € entstanden.

Bisheriger Prozessverlauf:

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Die hiergegen gerichtete Berufung hatte keinen Erfolg. Das Berufungsgericht hat angenommen, nach den bindenden Feststellungen des Bundeskartellamts stehe zwar fest, dass die Beklagten gegen das Kartellverbot verstoßen hätten.

Es lasse sich jedoch nicht feststellen, dass Schlecker infolge des kartellrechtswidrigen Verhaltens mit der nach § 287 ZPO erforderlichen Wahrscheinlichkeit ein Schaden entstanden sei. Ein gerichtliches Sachverständigengutachten hat das Berufungsgericht nicht eingeholt.

Mit der vom Senat zugelassenen Revision verfolgt der Kläger die geltend gemachten Ansprüche weiter.

Vorinstanzen:

Landgericht Frankfurt am Main, Urteil vom 10. August 2018 - 2-03 O 239/16

Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Urteil vom 12. Mai 2020 - 11 U 98/18 (Kart)

Die maßgeblichen Vorschriften lauten:

§ 1 GWB Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen

shofs verhandelt über die Frage, Drogeriekartell ein Schaden entstanden ist.

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten.

Artikel 81 EGV (= Art. 101 AEUV)
(1) Mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar und verboten sind alle Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, welche den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen geeignet sind und eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs innerhalb des Gemeinsamen Marktes bezwecken oder bewirken, insbesondere

a) die unmittelbare oder mittelbare Festsetzung der An- oder Verkaufspreise oder sonstiger Geschäftsbedingungen;

b) die Einschränkung oder Kontrolle der Erzeugung, des Absatzes, der technischen Entwicklung oder der Investitionen;

c) die Aufteilung der Märkte oder Versorgungsquellen;

d) die Anwendung unterschiedlicher Bedingungen bei gleichwertigen Leistungen gegenüber Handelspartnern, wodurch diese im Wettbewerb benachteiligt werden;

e) die an den Abschluss von Verträgen geknüpfte Bedingung, dass die Vertragspartner zusätzliche Leistungen annehmen, die weder sachlich noch nach Handelsbrauch in Beziehung zum Vertragsgegenstand stehen. (…)

§ 287 Abs. 1 der Zivilprozessordnung (ZPO)
(1) Ist unter den Parteien streitig, ob ein Schaden entstanden sei und wie hoch sich der Schaden oder ein zu ersetzendes Interesse belaufe, so entscheidet hierüber das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Überzeugung. Ob und inwieweit eine beantragte Beweisaufnahme oder von Amts wegen die Begutachtung durch Sachverständige anzuordnen sei, bleibt dem Ermessen des Gerichts überlassen. (…)

Karlsruhe, den 25. März 2022

Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501

Empfangsgebäude aus nord-östlicher Richtung
Foto von Nikolay Kazakov

Haftung von "YouTu
für Urheberrech

Pressestelle Bundesgerichtshof
Nr. 080/2022 vom 02.06.2022
Urteile vom 2. Juni 2022 – I ZR 140/15, I ZR 53/17, I ZR 54/17, I ZR 55/17, I ZR 56/17, I ZR 57/17 und I ZR 135/18:

Der unter anderem für das Urheberrecht zuständige I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat in einem Verfahren über die Haftung des Betreibers der Internetvideoplattform "YouTube" und in sechs weiteren Verfahren über die Haftung des Betreibers des Internetsharehosting-Dienstes "uploaded" für von Dritten auf der Plattform bzw. unter Nutzung des Dienstes begangene Urheberrechtsverletzungen entschieden.

Zum Verfahren I ZR 140/15:

Sachverhalt:

Der Kläger ist Musikproduzent. Er hat mit der Sängerin Sarah Brightman im Jahr 1996 einen Künstlerexklusivvertrag geschlossen, der ihn zur Auswertung von Aufnahmen ihrer Darbietungen berechtigt.

Im November 2008 erschien das Studioalbum "A Winter Symphony" mit von der Sängerin interpretierten Musikwerken. Zugleich begann die Künstlerin die Konzerttournee "Symphony Tour", auf der sie die auf dem Album aufgenommenen Werke darbot.

Die Beklagte zu 3 betreibt die Internetplattform "YouTube", auf die Nutzer kostenlos audiovisuelle Beiträge einstellen und anderen Internetnutzern zugänglich machen können. Die Beklagte zu 1 ist alleinige Gesellschafterin der Beklagten zu 3.

Anfang November 2008 waren bei "YouTube" Videos mit Musikwerken aus dem Repertoire von Sarah Brightman eingestellt, darunter private Konzertmitschnitte und Musikwerke aus ihren Alben. Nach einem anwaltlichen Schreiben des Klägers sperrte die Beklagte zu 3 jedenfalls einen Teil der Videos.
Am 19. November 2008 waren bei "YouTube" erneut Tonaufnahmen von Darbietungen der Künstlerin abrufbar, die mit Standbildern und Bewegtbildern verbunden waren.

Der Kläger hat die Beklagten auf Unterlassung, Auskunftserteilung und Feststellung ihrer Schadensersatzpflicht in Anspruch genommen.

Bisheriger Prozessverlauf:

Das Landgericht hat der Klage hinsichtlich dreier Musiktitel stattgegeben und sie im Übrigen abgewiesen. Das Oberlandesgericht hat die Beklagten verurteilt, es zu unterlassen, Dritten in Bezug auf sieben näher bezeichnete Musiktitel zu ermöglichen, Tonaufnahmen oder Darbietungen der Künstlerin Sarah Brightman aus dem Studioalbum "A Winter Symphony" öffentlich zugänglich zu machen. Ferner hat es die Beklagten zur Erteilung der begehrten Auskunft über die Nutzer der Plattform verurteilt, die diese Musiktitel unter Pseudonymen auf das Internetportal hochgeladen haben. Im Übrigen hat es die Klage abgewiesen.

Mit den vom Bundesgerichtshof zugelassenen Revisionen verfolgt der Kläger seine Klageanträge weiter und erstreben die Beklagten die vollständige Abweisung der Klage.

Der Bundesgerichtshof hat das Verfahren mit Beschluss vom 13. September 2018 (YouTube I) ausgesetzt und dem Gerichtshof der Europäischen Union Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft, der Richtlinie 2000/31/EG über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt und der Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums vorgelegt (dazu Pressemitteilungen Nr. 150/2018 vom 13. September 2018).

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat über die Fragen

ube" und "uploaded"
ntsverletzungen

durch Urteil vom 22. Juni 2021 - C-682/18 und C-683/18 (YouTube und Cyando) entschieden.

Entscheidung des Bundesgerichtshofs:
Der Bundesgerichtshof hat der Revision des Klägers stattgegeben, soweit das Berufungsgericht hinsichtlich der Musiktitel auf dem Studioalbum "A Winter Symphony" und einiger auf der "Symphony Tour" dargebotener Musiktitel die gegenüber beiden Beklagten geltend gemachten Unterlassungsansprüche und die gegen die Beklagte zu 3 geltend gemachten Ansprüche auf Schadensersatzfeststellung und Auskunftserteilung abgewiesen hat. Der Revision der Beklagten hat der Bundesgerichtshof stattgegeben, soweit das Berufungsgericht sie zur Unterlassung und zur Auskunft über die E-Mail-Adressen von Nutzern verurteilt hat.

Hinsichtlich der Ansprüche auf Unterlassung und Schadensersatzfeststellung hat der Bundesgerichtshof die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen.

Die geltend gemachten Unterlassungsansprüche sind nur begründet, wenn die Bereitstellung von Nutzern hochgeladener rechtsverletzender Inhalte auf der von der Beklagten zu 3 betriebenen Plattform sowohl im Handlungszeitpunkt als auch nach der im Entscheidungszeitpunkt bestehenden Rechtslage eine die Rechte des Klägers verletzende öffentliche Wiedergabe darstellt.

Das nach der Rechtslage im Handlungszeitpunkt maßgebliche Recht der öffentlichen Wiedergabe ist nach Art. 3 Abs. 1 und 2 Buchst. a und b der Richtlinie 2001/29/EG harmonisiert, so dass die entsprechenden Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes richtlinienkonform auszulegen sind.

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat auf Vorlage des Senats entschieden, dass der Betreiber einer Video-Sharing-Plattform, der weiß oder wissen müsste, dass Nutzer über seine Plattform im Allgemeinen geschützte Inhalte rechtswidrig öffentlich zugänglich machen, selbst eine öffentliche Wiedergabe der von Nutzern hochgeladenen rechtsverletzenden Inhalt im Sinne von Art. 3 Abs. 1 und 2 Buchst. a und b der Richtlinie 2001/29/EG vornimmt, wenn er nicht die geeigneten technischen Maßnahmen ergreift, die von einem die übliche Sorgfalt beachtenden Wirtschaftsteilnehmer in seiner Situation erwartet werden können, um Urheberrechtsverletzungen auf dieser Plattform glaubwürdig und wirksam zu bekämpfen.

Lediglich reaktive technische Maßnahmen, die Rechtsinhabern das Auffinden von bereits hochgeladenen rechtsverletzenden Inhalten oder die Erteilung von darauf bezogenen Hinweisen an den Plattformbetreiber erleichtern, genügen für die Einstufung als Maßnahmen zur glaubwürdigen und wirksamen Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen nicht.

Der Gerichtshof hat weiter ausgeführt, dass die allgemeine Kenntnis des Betreibers von der rechtsverletzenden Verfügbarkeit geschützter Inhalte auf seiner Plattform für die Annahme einer öffentlichen Wiedergabe des Betreibers nicht genügt, dass es sich aber anders verhalte, wenn der Betreiber, obwohl er vom Rechtsinhaber darauf hingewiesen wurde, dass ein geschützter Inhalt über seine Plattform rechtswidrig öffentlich zugänglich gemacht wurde, nicht unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um den Zugang zu diesem Inhalt zu verhindern.

Der Bundesgerichtshof hält vor diesem Hintergrund für den durch Art. 3 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2001/29/EG vollharmonisierten Bereich nicht an seiner Rechtsprechung fest, nach der in dieser Konstellation keine Haftung als Täter einer rechtswidrigen öffentlichen Wiedergabe, sondern allenfalls eine Haftung als Störer in Betracht kam. Hier tritt nun die Haftung als Täter an die Stelle der bisherigen Störer-

haftung. Dabei sind die schon bisher für die Störerhaftung geltenden, an den Hinweis auf eine klare Rechtsverletzung zu stellenden Anforderungen auf die Prüfung der öffentlichen Wiedergabe übertragbar.

Der Gerichtshof hat weiter entschieden, dass der Betreiber einer Sharehosting-Plattform, der allgemeine Kenntnis von der Verfügbarkeit von Nutzern hochgeladener rechtsverletzender Inhalte hat oder haben müsste, selbst eine öffentliche Wiedergabe der von Nutzern hochgeladenen rechtsverletzenden Inhalte vornimmt, wenn er ein solches Verhalten seiner Nutzer dadurch wissentlich fördert, dass er ein Geschäftsmodell gewählt hat, das die Nutzer seiner Plattform dazu anregt, geschützte Inhalte auf dieser Plattform rechtswidrig öffentlich zugänglich zu machen.

Das Berufungsgericht hat keine hinreichenden Feststellungen zu der Frage getroffen, ob die Beklagte zu 3 die geeigneten technischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen auf ihrer Plattform ergriffen hat, die von einem die übliche Sorgfalt beachtenden Wirtschaftsteilnehmer erwartet werden können.

Die vom Berufungsgericht bislang getroffenen Feststellungen rechtfertigen auch nicht die Annahme, die Beklagte habe ihre durch einen Hinweis auf die klare Verletzung der Rechte des Klägers ausgelöste Pflicht verletzt, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang zu diesen Inhalten zu verhindern.

Sofern das Berufungsgericht aufgrund der im wiedereröffneten Berufungsverfahren zu treffenden Feststellungen zur Annahme einer öffentlichen Wiedergabe durch die Beklagte zu 3 gelangt, wird es weiter zu prüfen haben, ob die Voraussetzungen einer öffentlichen Wiedergabe auch nach dem seit dem 1. August 2021 geltenden Gesetz über die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten (BGBl. I 2021 S. 1204) vorliegen.

Zu den Verfahren I ZR 53/17, I ZR 54/17, I ZR 55/17, I ZR 56/17, I ZR 57/17 und I ZR 135/18:

Sachverhalt:

Die Beklagte betreibt den Sharehosting-Dienst "uploaded" im Internet. Dieser Dienst bietet jedermann kostenlos Speicherplatz für das Hochladen von Dateien beliebigen Inhalts. Für jede hochgeladene Datei erstellt die Beklagte automatisch einen elektronischen Verweis (Download-Link) auf den Dateispeicherplatz und teilt diesen dem Nutzer automatisch mit. Die Beklagte bietet für die bei ihr abgespeicherten Dateien weder ein Inhaltsverzeichnis noch eine entsprechende Suchfunktion. Allerdings können Nutzer die Download-Links in sogenannte Linksammlungen im Internet einstellen. Diese werden von Dritten angeboten und enthalten Informationen zum Inhalt der auf dem Dienst der Beklagten gespeicherten Dateien. Auf diese Weise können andere Nutzer auf die auf den Servern der Beklagten abgespeicherten Dateien zugreifen.

Der Download von Dateien von der Plattform der Beklagten ist kostenlos möglich. Allerdings sind Menge und Geschwindigkeit für nicht registrierte Nutzer und solche mit einer kostenfreien Mitgliedschaft beschränkt. Zahlende Nutzer haben, bei Preisen zwischen 4,99 € für zwei Tage bis 99,99 € für zwei Jahre, ein tägliches Downloadkontingent von 30 GB bei unbeschränkter Downloadgeschwindigkeit. Zudem zahlt die Beklagte den Nutzern, die Dateien hochladen, Downloadvergütungen, und zwar bis zu 40 € für 1.000 Downloads.

Der Dienst der Beklagten wird sowohl für legale Anwendungen genutzt als auch für solche, die Urheberrechte Dritter verletzen. Die Beklagte erhielt bereits in der Vergangenheit in großem Umfang Mitteilungen über die Verfügbarkeit rechtsverletzender Inhalte von im Auftrag der Rechtsinhaber handelnden Dienstleistungsunternehmen. Nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Beklagten ist es den Nutzern untersagt, über die Plattform der Beklagten Urheberrechtsverstöße zu begehen.

Die Klägerinnen in den Verfahren I ZR 53/17 und I ZR 54/17 sind Verlage, die Klägerinnen in den Verfahren I ZR 55/17 und I ZR 135/18 sind Musikunternehmen, die Klägerin im Verfahren I ZR 56/17 ist die GEMA und die Klägerin im Verfahren I ZR 57/17 ist ein Filmunternehmen. Die Klägerinnen sehen jeweils Rechtsverletzungen darin, dass über die externen Linksammlungen Dateien auf den Servern der Beklagten erreichbar

seien, die Werke enthielten, an denen ihnen beziehungsweise im Verfahren I ZR 56/17 den Rechtsinhabern, deren Rechte die GEMA wahrnehme, Nutzungsrechte zustünden. Außer in den Verfahren I ZR 57/17 und I ZR 135/18 haben die Klägerinnen die Beklagte in erster Linie als Täterin, hilfsweise als Teilnehmerin und weiter hilfsweise als Störerin auf Unterlassung sowie auf Auskunftserteilung in Anspruch genommen und die Feststellung ihrer Schadensersatzpflicht beantragt. Im Verfahren I ZR 57/17 wird die Beklagte nur auf Auskunftserteilung und Feststellung der Schadens-ersatzpflicht und im Verfahren I ZR 135/18 auf Unterlassung und Erstattung von Rechtsanwaltskosten in Anspruch genommen.

Bisheriger Prozessverlauf:

In den Verfahren I ZR 53/17, I ZR 54/17, I ZR 56/17 und I ZR 57/17 haben die Landgerichte die Beklagte wegen Teilnahme an den Rechtsverletzungen zur Unterlassung verurteilt, sofern dies beantragt war, und den Anträgen auf Auskunftserteilung und Feststellung der Schadensersatzpflicht stattgegeben. In den Verfahren I ZR 55/17 und I ZR 135/18 haben die Landgerichte die Beklagte als Störerin zur Unterlassung und im Verfahren I ZR 135/18 darüber hinaus zum Ersatz von Rechtsanwaltskosten verurteilt. Im Übrigen haben die Landgerichte die Klagen abgewiesen.

Die Oberlandesgerichte haben angenommen, die Beklagte sei nur als Störerin zur Unterlassung und im Verfahren I ZR 135/18 zudem zum Ersatz von Rechtsanwaltskosten verpflichtet; im Übrigen haben sie die Klagen abgewiesen. In den Verfahren I ZR 53/17 und I ZR 135/18 haben die Oberlandesgerichte darüber hinaus angenommen, dass sich hinsichtlich einzelner Werke nicht feststellen lasse, dass die Beklagte diesbezüglich Prüfpflichten verletzt habe; insoweit haben sie die Klagen vollständig abgewiesen.

Mit den im Verfahren I ZR 135/18 vom Oberlandesgericht und im Übrigen vom Bundesgerichtshof zugelassenen Revisionen verfolgen die Klägerinnen ihre Klageanträge weiter.

Der Bundesgerichtshof hat das Verfahren I ZR 53/17 mit Beschluss vom 20. September 2018 (uploaded I) ausgesetzt und dem Gerichtshof der Europäischen Union Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2001/29/EG vorgelegt (dazu Pressemitteilungen Nr. 156/2018 vom 20. September 2018). Die Verfahren I ZR 54/17, I ZR 55/17, I ZR 56/17, I ZR 57/17 und I ZR 135/18 hat der Bundesgerichtshof bis zur Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union im Verfahren I ZR 53/17 ausgesetzt.

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat auch über diese Fragen durch Urteil vom 22. Juni 2021 - C-682/18 und C-683/18 (YouTube und Cyando) entschieden.

Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Der Bundesgerichtshof hat in sämtlichen Verfahren den Revisionen der Klägerinnen stattgegeben und die Sachen zur neuen Verhandlung und Entscheidung an die Berufungsgerichte zurückverwiesen.

Für den Betreiber einer Sharehosting-Plattform gelten nach der Vorabentscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union dieselben Grundsätze wie für den Betreiber einer Video-Sharing-Plattform.

In den Verfahren I ZR 53/17, I ZR 54/17, I ZR 55/17, I ZR 56/17, und I ZR 57/17 bestehen gewichtige Anhaltspunkte für die Annahme, dass die Beklagte keine hinreichenden technischen Maßnahmen ergriffen hat, weil die von ihr eingesetzten proaktiven Maßnahmen (Stichwortfilter beim Download, Hashfilter, einige manuelle Kontrollen und Recherchen in Linkressourcen) Urheberrechtsverletzungen nicht hinreichend effektiv entgegenwirken und die weiteren von der Beklagten angeführten Maßnahmen (Bereitstellung eines "Abuse-Formulars" und eines "Advanced-Take-Down-Tools") lediglich reaktiv und daher ebenfalls unzureichend sind. Es bestehen zudem gewichtige Anhaltspunkte für die Annahme, dass das Geschäftsmodell der Beklagten auf der Verfügbarkeit rechtsverletzender Inhalte beruht und die Nutzer dazu verleiten soll, rechtsverletzende Inhalte über die Plattform der Beklagten zu teilen. Für eine abschließende Beurteilung sind allerdings noch tatsächliche Feststellungen zu treffen.

Sind die geltend gemachten Unterlassungsansprüche nach dem im Handlungszeitpunkt geltenden Recht begründet, ist zudem zu prüfen, ob die Voraussetzungen einer öffentlichen Wiedergabe auch nach dem seit dem 1. August 2021 gelten-

den Gesetz über die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten vorliegen.

Im Verfahren I ZR 135/18 sind nach den vom Berufungsgericht getroffenen Feststellungen die Voraussetzungen einer öffentlichen Wiedergabe der Beklagten nach der Rechtslage im Handlungszeitpunkt erfüllt, weil die Beklagte ihre durch den Hinweis auf die klare Verletzung der Rechte der Klägerin am genannten Musikalbum ausgelöste Pflicht verletzt hat, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang zu diesen Inhalten zu verhindern.

Die durch den Hinweis der Klägerin ausgelöste Prüfungspflicht umfasste sowohl die Pflicht zur unverzüglichen Verhinderung des Zugangs zur konkret beanstandeten Datei und zu weiteren, im Zeitpunkt der Beanstandung bereits hochgeladenen gleichartigen rechtsverletzenden Inhalten als auch die Pflicht zur Vorsorge, dass es künftig nicht zu weiteren gleichartigen Rechtsverletzungen kommt. Auch hier ist allerdings noch zu prüfen, ob die Voraussetzungen einer öffentlichen Wiedergabe nach dem seit dem 1. August 2021 geltenden Gesetz über die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten vorliegen.

Vorinstanzen:

I ZR 140/15 - YouTube II

LG Hamburg - Urteil vom 3. September 2010 - 308 O 27/09
OLG Hamburg - Urteil vom 1. Juli 2015 - 5 U 175/10

und

I ZR 53/17 - uploaded II

LG München I - Urteil vom 18. März 2016 - 37 O 6199/14

OLG München - Urteil vom 2. März 2017 - 29 U 1797/16

und

I ZR 54/17

LG München I - Urteil vom 31. März 2016 - 7 O 6201/14 OLG München - Urteil vom 2. März 2017 - 29 U 1818/16

und

I ZR 55/17

LG München I - Urteil vom 31. Mai 2016 - 33 O 6198/14 OLG München - Urteil vom 2. März 2017 - 29 U 2874/16

und

I ZR 56/17

LG München I - Urteil vom 10. August 2016 - 21 O 6197/14

OLG München - Urteil vom 2. März 2017 - 29 U 3735/16

und

I ZR 57/17

LG München I - Urteil vom 31. März 2016 - 7 O 6202/14
OLG München - Urteil vom 2. März 2017 - 29 U 1819/16

und

IZR 135/18 - uploaded III

LG Hamburg - Urteil vom 7. Juli 2016 - 310 O 208/15
OLG Hamburg - Urteil vom 28. Juni 2018 - 5 U 150/16

Die maßgeblichen Vorschriften lauten:

Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 2001/29/EG

Die Mitgliedstaaten sehen vor, dass den Urhebern das ausschließliche Recht zusteht, die drahtgebundene oder drahtlose öffentliche Wiedergabe ihrer Werke einschließlich der öffentlichen Zugänglichmachung der Werke in der Weise, dass sie Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich sind, zu erlauben oder zu verbieten.

§ 19a UrhG: Recht der öffentlichen Zugänglichmachung

Das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung ist das Recht, das Werk drahtgebunden oder drahtlos der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist.

§ 97 UrhG: Anspruch auf Unterlassung und Schadensersatz

(1) Wer das Urheberrecht oder ein anderes nach diesem Gesetz geschütztes Recht widerrechtlich verletzt, kann von dem Verletzten auf Beseitigung der Beeinträchtigung, bei Wiederholungsgefahr auf Unterlassung in Anspruch genommen werden. (…)

(2) Wer die Handlung vorsätzlich oder fahrlässig vornimmt, ist dem Verletzten zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. (…).

Pressestelle des Bundesgerichtshofs

76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501

Andy Summers – A C
Werke aus den Jah

Das Ernst Leitz Museum Wetzlar präsentiert vom 28. Juli bis zum 5. Oktober 2022 die umfangreiche Werkschau des britischen Fotografen und Musikers Andy Summers.

Seine Gitarrenriffs sind legendär, als brillanter Musiker und Komponist hat er den Sound von The Police unverwechselbar gemacht. Doch der 1942 in Blackpool/UK geborene Andy Summers ist ein kreatives Multitalent, der schon lange auch als Fotograf für Furore sorgt. Seit über vierzig Jahren hat er ein einzigartiges fotografisches Werk erarbeitet, das er als mentales und visuelles Pendant seiner Musik versteht. Musik und Fotografie gehören für ihn zusammen:

„Die Qualitäten, nach denen ich suche, sind musikalisch. Das ist die Bedingung. Du denkst an Musik in Hinsicht auf Harmonie, Linie, Form, Volumen, Ruhe, Dynamik … Ich glaube, all diese Begriffe lassen sich in die Fotografie übertragen."

Alles begann 1979 auf einer Tournee, als The Police die ersten größeren Erfolge auch in den USA hatten: „Als ich im September 1979 in einem Midtown-Hotelzimmer in New York saß, US-TV sah und meine Finger den Hals meiner ramponierten Telecaster-Gitarre hoch und runter liefen, kam mir in den Sinn, dass ich mir eine echte Kamera besorgen sollte."

Diese Idee, die Summers so beiläufig erzählt, hatte aber eine entscheidende Folge: „Unsere Band, The Police, war in den USA fulminant unterwegs. Es machte Spaß, aber herumzusitzen und auf die Wände von Hotelzimmern zu starren, war langweilig – wir brauchten Ablenkungen." Erfreulicherweise war die Fotografie von Anfang an mehr als bloße Ablenkung vor der Monotonie ewig gleicher Hotelzimmer, denn mit Blick auf diese ersten Motive zeigt sich schon, mit welcher speziellen Wahrnehmung Summers seine Umgebung und damit auch sein eigenes Leben beobachtete.

Die von ihm bevorzugten Themen: Straßenszenen in amerikanischen oder japanischen Metropolen, faszinierende Momente in südamerikanischen Städten. In ihnen spiegelt sich ein urbaner Surrealismus, eine „spezielle Seltsamkeit", die das scheinbar Vertraute neu hinterfragen. Die Kamera ist dafür das beste Instrument.

Der New Yorker Fotograf Ralph Gibson gab ihm den entscheidenden Tipp, um eine Leica Kamera zu wählen. Mit einer M4-2 entdeckte Summers die Fotografie noch einmal ganz neu: „Ich war sofort begeistert. Ich fühlte, dass die Leica mein Fotografieren verlangsamte, es meditativer machte, mich mehr nachdenken ließ, bevor ich den Knopf drückte – mit dieser Kamera fühlte ich mich, als würde ich endlich auf dem wahren Weg wandeln", erinnert sich Summers.

Das Ernst Leitz Museum präsentiert jetzt mit rund 150 Aufnahmen einen spannenden Einblick in das Werk, zeigt dicht komponierte, oft reduzierte magische Momente, eingefangen auf Reisen in Südamerika über die USA bis nach Japan. Eine zweite Bildgruppe ist eng an die Erfahrungen während seiner Touren mit The Police geknüpft.

Die Betrachter*innen werden eingeladen, ganz direkt on stage, aber auch backstage oder im Tourbus dabei zu sein. Auf dem Höhepunkt ihrer Band-Karriere geben Summers´ Bilder Einblicke in den Rausch des Erfolgs, aber auch in die Melancholie und die Stille auf einsamen nächtlichen Exkursionen in den Metropolen, in denen er sich gerade aufhielt.

Wie ein nostalgischer Späher suchte er die Poesie der Nacht, oft experimentell-expressiv, aber auch in ruhiger Stille. Verbin dende Elemente aller Motive sind in der genauen Bildgestaltung zu finden, im bewussten Anschnitt der Motive, aber auch im subtilen Witz, der immer mitschwingt. Das von ihm präferierte stilistische Crossover in der Musik spiegelt sich auch in seiner Fotografie wider.

Nach dem endgültigen Ende der Band 2008 setzte Summers seine Karriere als Solo-Musiker fort, aber ein wesentlicher Teil

Certain Strangeness
hren 1979 – 2018

seines Lebens war nun die Fotografie. Zur Leica M4-2 kam noch eine Leica M Monochrom hinzu. Das vielschichtige, kraftvolle, aber ebenso sensible Werk kann in seinem Reichtum nun in der Ausstellung entdeckt werden.

Andy Summers, am 31. Dezember 1942 in Blackpool geboren, wuchs in Bournemouth auf. Mit dem Gitarrenspiel begann er als Elfjähriger. Als Gitarrist von The Police wurde er, gemeinsam mit Sting und Stewart Copeland, zwischen 1977 und 1984 weltberühmt.

Die Bandmitglieder fanden auch später immer wieder zusammen, gingen 2007 erneut auf Welttournee. Als erfolgreicher Solokünstler veröffentlichte Summers zahlreiche Alben, komponierte Filmmusik, kooperierte mit zahlreichen Musikern und trat als Multimedia-Performance-Künstler auf.

Bereits in seinen Teenagerzeiten sammelte Summers als Strandfotograf in Bournemouth erste fotografische Erfahrungen. Ab 1979 widmete er sich wieder intensiv der Fotografie.

Seine Aufnahmen wurden vielfach ausgestellt und publiziert. Der Bildband A Certain Strangeness erschien 2019. Parallel zu den europaweit geplanten Fotografie-Ausstellungen wird Andy Summers in den Jahren 2022/2023 mit seiner multimedialen Show Harmonics of the Night durch Europa touren.
www.andysummers.com

Öffnungszeiten: Ernst Leitz Museum

- Mo. - So. von 10 - 18 Uhr
- Telefon: +49 (0)6441-2080-400
- E-Mail: info@ernst-leitz-museum.de

Leitz Park
Am Leitz-Park 6
35578 Wetzlar
Deutschland
Telefon: +49(0)6441-2080-0

Shanghai, 2017 | Foto: © Andy Summers

Li Jiang, China, 2016 | Foto: © Andy Summers

Das nördliche Überseequartier präse
25. OPEN ART-Ausstellung

"COLOURS OF HUMANITY" | Häuptling der Kutumb aus Papua-Neuguinea | Foto:© Norbert Becke

Rund um den Globus werden Farben symbolische Bedeutungen zugeschrieben, mit Emotionen verbunden und dienen dazu, die eigene Identität zum Ausdruck zu bringen.

Je nach Betrachter, kulturellem Hintergrund und individuellen Erfahrungen unterscheidet sich die Wahrnehmung – Die OPEN ART-Ausstellung „COLOURS OF HUMANITY“ nimmt die Besucherinnen und Besucher des Überseeboulevard ab dem 21. April 2022 mit auf eine farbenreiche Exkursion in verschiedene Länder, andere Kulturen und Rituale:

Norbert Becke zeigt in rund 50 Fotografien die kunterbunte Welt, mit ihren verschiedenen Facetten und Gesichtern und deren lebendiger Umgebung aus bunten Malereien, Gewändern, Schmuck und Früchten der Natur. Im Zentrum der Bilder steht immer wieder „Das Selbst“ der Menschen, die der Reise- und Portraitfotograf kennenlernte. Bis zum 04. September 2022 sind diese rund um die Uhr und an der frischen Luft auf dem Überseeboulevard zu sehen – inmitten der urbanen HafenCity und umgeben von Cafés, Einzelhandel und Restaurants.

Ein ausdrucksstarker Blick des Stammeshäuptlings der Kutumb aus Papua-Neuguinea. Das mit leuchtenden Farben geschminkte Gesicht ist gerahmt von einer farbenprächti gen Kopfbedeckung aus Vogelfedern, die so ausladend ist, dass sie das gesamte Bild einnimmt. – Das beeindruckende Porträt ist eines von rund 50 Fotografien des Künstlers Norbert Becke, die im Rahmen der OPEN ART-Ausstellung „COLOURS OF HUMANITY“ in der Hamburger HafenCity ausgestellt werden.

„Menschlichkeit und strahlende Farben sind der rote Faden dieser Ausstellung“, berichtet der Fotograf und ergänzt: „Auf meinen Reisen durch die Welt begegne ich stets besonderen

ntiert: "COLOURS OF HUMANITY" mit Fotograf Norbert Becke

Menschen und Kulturen. Es sind die ehrlichen Augenblicke in ihrem Alltag oder im Rahmen von Ritualen und Zeremonien, die mich berühren und die ich einfangen möchte. Insbesondere der Respekt füreinander und gegenseitiges Vertrauen sind dabei Basis meiner Arbeit und spiegeln sich ebenso in den Fotografien wider – Indem ich meinem Gegenüber auf Augenhöhe begegne, kann ich einen intensiven Augenblick einfangen und authentische Momentaufnahmen schaffen".

Die Idee, Menschen und Farben zum Thema seiner Arbeit zu machen, kam ihm auf seiner ersten Afrikareise. Eine farbenreiche Exkursion in verschiedene Länder, andere Kulturen und Rituale

Entstanden sind die beeindruckenden Fotografien der 25. OPEN ART-Ausstellung des nördlichen Überseequartiers auf Nobert Beckes Reisen nach Afrika, Ozeanien, Asien und Südamerika, in den letzten 10 Jahren. „COLOURS OF HUMANITY" nimmt die Betrachtenden mit, von Äthiopien und Marokko über Nepal und Vietnam bis nach Papua-Neuguinea und Ecuador.

„Mit der wiederkehrenden OPEN ART-Ausstellung möchten wir nicht nur Kunst im öffentlichen Raum fördern und integrieren, sondern gleichermaßen eine Begegnungsstätte schaffen, die Besucherinnen und Besucher für die Relevanz von kultureller Vielfalt und gemeinschaftlichem Austausch sensibilisiert" sagt Dr. Claudia Weise, Quartiersmanagerin nördliches Überseequartier von BNP Paribas Real Estate Property Management Deutschland, und ergänzt:
„Norbert Becke erlaubt uns authentische und interessante Einblicke in andere Lebensrealitäten. Wir freuen uns, die farbenfrohe Energie seiner Fotografien für die kommenden Frühlings- und Sommermonate in unserem Quartier begrüßen zu dürfen".

Über das nördliche Überseequartier

Das nördliche Überseequartier liegt im Herzen der Hamburger HafenCity, einem der größten innerstädtischen Stadtentwicklungsprojekte Europas. Das Gebäudeensemble besticht durch seine moderne Architektur und seine Flaniermeile – den Überseeboulevard mit trendy Geschäften, Cafés, Bars, Restaurants und Frischemärkten. Regelmäßig finden hier aufmerksamkeitsstarke Veranstaltungen statt. Kunst-, Sport-, Kulturevents und Livekonzerte sorgen für abwechslungsreiche Unterhaltung.

Über Norbert Becke

Als Designer gehörte die Fotografie für Norbert Becke schon immer zu seiner kreativen Arbeit. Eine ganz neue Ausrichtung bekam sie aber nach einer ersten Südafrika-Reise, wo er zunächst die Wildlife-Fotografie für sich entdeckte. Reisen in viele Länder Afrikas, Asiens, Südamerikas sowie nach Papua-Neuguinea folgten. Es entstanden fotodokumentarische Arbeiten, die in vielfältiger Weise publiziert und prämiert wurden. Seine begehrten Großformat-Kalender, beispielsweise mit Motiven einer Expedition zu den Berggorillas in Ruanda, wurden vieltausendmal verkauft. Die Redaktion des STERN veröffentlichte zahlreiche Bilder im VIEW-Magazin und auf stern.de. Heute ist Norbert Becke vor allem durch seine einzigartigen Menschenbilder bekannt. Er ist immer wieder in der Welt unterwegs, um besondere Charaktere zu treffen und zu porträtieren. Seine Aufnahmen sind nie inszeniert, sondern entwickeln sich aus dem Moment heraus. Immer wieder wird er gefragt, wie er es schafft, das Vertrauen der Menschen zu gewinnen, damit sie sich fotografieren lassen. Oft ist es nur ein kurzer Augenblick, der entscheidet. Manchmal reicht eine Geste oder ein Lächeln, um das Eis zu brechen. Am wichtigsten aber ist der Respekt, den er seinem Gegenüber entgegenbringt. So entstehen faszinierend intensive Momentaufnahmen, die den Betrachter in den Bann ziehen.

Über die OPEN ART-Ausstellungen

Bereits seit 2010 unterstützt das Konzept der OPEN ART Galerie auf dem Überseeboulevard nationale und internationale Fotografen und bietet zwischen Speicherstadt und Elbe eine einmalige Location zur Präsentation ihrer Arbeiten. Die Resonanz auf die Ausstellungen ist enorm: Jeweils rund 250.000 Besucher erfreuen sich an den Ausstellungen des nördlichen Überseequartiers.

New Queer Phot
Mit Bradle

Die Berliner Galerie »f³ – freiraum für fotografie« in der Waldemarstr. 17 zeigt vom 25. Juni – 21. August 2022 die Ausstellung »New Queer Photography – Focus on the Margins«.

Sie ist allen queeren Menschen gewidmet, die wegen ihrer Lebensweise leiden, für sie kämpfen oder einfach nur ihre Art zu leben feiern.
Unter den Arbeiten der 15 ausgestellten Künstler:innen ist der laif-Fotograf Bradley Secker mit seiner Porträtserie »SEXugees« vertreten.
Er porträtierte Asyl suchende LGBT-Fluechtlinge in Istanbul, die sich prostituieren, weil sie keine andere Möglichkeit haben, als sich auf diese Weise ihren Lebensunterhalt zu verdienen.
Seine Bilder ließ der Fotograf von den Porträtierten selbst kommentieren und mit einem Preisschild versehen - dem Preis, den sie für ihre Dienste verlangen. Die Serie »SEXugees« ist exklusiv bei laif erhältlich, Interviews auf Anfrage.

Im Rahmen des Begleitprogramms gibt es moderierte Gespräche mit den Fotograf:innen. Bradley Secker wird im Foto-Talk am Mittwoch den 13. Juli 2022 ab 19 Uhr über seine Arbeit sprechen.

f³ – freiraum für fotografie
Waldemarstraße 17 | 10179 Berlin
Tel. 030 63961119
email: info@fhochdrei.org
URL: www.fhochdrei.org

laif Agentur für Photos und Reportagen GmbH
Neusser Straße 173a | D-50733 Köln
Tel.: +(0)221 27226-0
email: mail@laif.de
URL: www.laif.de

Porträtserie »SEXugees« | Foto:© Bradley Seck

ography in Berlin
ey Secker

ker / laif Agentur für Photos & Reportagen

»Aufbruch im Osten – VR Polen mit Werken von

Immer wieder reiste laif-Fotograf Dirk Eisermann in den 1980er Jahren nach Polen, um die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwälzungen und Veränderungen zu dokumentieren.
In dieser Zeit besuchte sein Kollege Andreas Varnhorn Warschau und Prag. Beide Bildjournalisten trafen im entscheidenden Moment im August 1989 in Ungarn ein.
Hier kulminierte anlässlich des »Paneuropäischen Picknicks« die zunehmende Aufbruchstimmung im Osten: Die Grenzöffnung in Sopron und die Flucht Hunderter DDR-Bürger:innen markiert den entscheidenden Meilenstein auf dem Weg zum Fall des Eisernen Vorhangs.
Die Ausstellung »Aufbruch im Osten – VR Polen und CSSR in den 80er Jahren« ist vom 2. Juni – 30. August 2022 im Haus am Dom, Domplatz 3 in Frankfurt am Main zu sehen.

Profil

Dirk Eisermann	Jahrgang 1957, Hamburg Wohnort und eigenes Fotostudio in Lauenburg/Elbe bei Hamburg Berufsausbildung zum Schaufenstergestalter, Fachabitur, 3 Semester Studium der Sozialpädagogik
1978	Beginn der fotojournalistischen Arbeit
1980 bis 1989	Mitbegründer und Gesellschafter der Fotoagentur ARGUS
1988/89	Zeitvertrag beim STERN
1990 bis 2001	Mitglied / Agenturvertretung durch DAS FOTOARCHIV.
2002 bis heute	Mitglied / Agenturvertretung durch die Fotoagentur LAIF
2018	Gründung des Verlages EDITION RUFER
Auszeichnungen	unter anderen WORLD PRESS PHOTO AWARD - 1994' HANSEL-MIETH-PREIS - 2004

Aufbruch in Polen | LechWalesa | Foto: © laif-Fotogra

und CSSR in den 80er Jahren«
Dirk Eisermann

af Dirk Eisermann

Grenzöffnung in Sopron| | Foto: © laif-Fotograf Dirk Eisermann

Fotograf Jan
“Vom Splashen

Kornstaedt:
n und Crashen.”

Das Lichtspiel auf Wasser in Bewegung hat Jan Kornstaedt immer schon fasziniert, am Meer, an Seen, in einem Glas Wasser auf dem Tisch, es war nur natürlich für ihn, immer wieder zu versuchen, das festzuhalten.
Wasser ist farblos, klar, transparent, unbewegt und ohne Begrenzung praktisch unsichtbar. In der Luft werden Tropfen optische Körper, die sich ähnlich wie Glas verhalten, alles um sich herum gleichzeitig spiegeln und in sich aufnehmen.

Wie beschreibst du die Essenz deiner Arbeit?

Nah dran sein, genau hinschauen, konzentriert und hartnäckig mit Licht gestalten.

Was waren die Schlüsselmomente in deinem (beruflichen) Leben?

Die Preise für meine Diplomarbeit waren sehr hilfreich - besonders der Reinhart-Wolf-Preis. Und es gab einige Jobs, nach denen dann alles anders war, zum Beispiel die erste rote Ramazotti-Kampagne.

Welche Menschen, Situationen oder Dinge inspirieren Deine Arbeit besonders?

Meine Inspiration kommt aus dem Alltag, aus allem, was ich sehe und höre.

Wie gehst du mit Unsicherheiten und Ängsten, auch im Hinblick auf die aktuelle Zeit um? Und wie überwindest du diese?

Durch Loslassen, Unsicherheit und Ängste zu akzeptieren ist die Lösung.

Was werden die Teilnehmer*Innen aus Deinem Workshop “Gestalterische Grundlagen der Illusion” mitnehmen können?

Dinge fliegen lassen, und Dinge so aussehen lassen als würden sie fliegen.

Was würdest du fotografischen Neueinsteinger*Innen mit an die Hand geben?

Den Kontakt mit Profis suchen, an einer eigenen Bildsprache arbeiten, sich nicht gleich entmutigen lassen.

Welche Tipps würdest du Fotograf*Innen geben, um kreativer zu sein und vor allem kreativ zu bleiben?

Neugierig sein, sich für viele Dinge interessieren, auch wenn sie scheinbar erst mal nichts mit Fotografie zu tun haben. Fotografieren ist immer noch eine gute Eintrittskarte für alles.

Im Workshop “Gestalterische Grundlagen der Illusion” werden detailliert Techniken behandelt, die es möglich machen, Dinge fliegend in Bewegung abzubilden oder die Illusion der Bewegung zu erzeugen, dabei aber immer kontrolliert und bewusst zu gestalten. Das Ziel ist, nicht etwas irgendwie zum Fliegen bringen, sondern mit gestalterischer Zielsetzung zu arbeiten und kontrollierte, wiederholbare Ergebnisse zu bekommen.

2 Tages Workshop: Gestalterische Grundlagen der Illusion

02. + 03.07.2022, studio l one,
Pinneberger Weg 22-24, 20257 Hamburg

Leica Galerie München pr
„Narcisistic Overload“ von

Vom 8. April bis zum 30. Juni 2022 präsentiert die Leica Galerie München die Ausstellung „Narcisistic Overload“ von Hubertus von Hohenlohe.

Hubertus von Hohenlohe – Fernsehmacher, Musiker, Cosmopolit und zugleich Fotograf und Street Artist. Seine Werke sind bunt, man könnte fast sagen schrill, und stets geprägt durch seinen ästhetischen Blick und das Können, genau den richtigen Zeitpunkt abzupassen.

Mit der Ausstellung „Narcisistic Overload“ präsentiert Stefan Huber, Galerist der Leica Galerie München, beeindruckende Momentaufnahmen von Hubertus von Hohenlohe, die auf seinen zahlreichen Reisen entstanden sind. Sein Markenzeichen: Spiegelungen und Reflexionen.

Prominente Gesichter und ornamentale Details bestimmen neben poppigen Farben den faszinierenden Bildaufbau, in dem eines nie fehlen darf: er selbst.

Perfekt fügt sich Hubertus von Hohenlohe in seine Werke ein und wird Teil des Bildes. In manchen Aufnahmen geschieht dies sehr plakativ, in anderen lädt er Betrachter*innen förmlich ein, auf die Suche nach seiner Selbstinszenierung zu gehen. Mit seiner Leica Q nutzt er bei jeder Gelegenheit seine situative Spontanität, den Überraschungsmoment, um die Natürlichkeit seines Gegenübers einzufangen.

Er verzichtet dabei auf jegliche Vorbereitungen, Assistent*innen oder einschüchternde Objektive und gibt seinem Gegenüber somit keine Zeit, sich zu verstellen oder in eine Rolle zu schlüpfen – er arbeitet intuitiv und schnell.

Für alle Interessierten, die gerne einmal vor der Kamera von Hubertus von Hohenlohe stehen möchten, hält die Leica Galerie München im Rahmen dieser Ausstellung ein ganz besonderes Angebot bereit: ein exklusives Portrait-Shooting mit Hubertus von Hohenlohe am 9. und 10. April 2022 sowie am 14. und 15 Mai 2022. Termine und Preise können über den Leica StorelGalerie München via E-Mail unter info@leicastore-muenchen.com oder telefonisch unter 089/260 100 00 vereinbart und angefragt werden.

Vom 8. April bis zum 30. Juni 2022 ist die Ausstellung „Narcisistic Overload“ in der Leica Galerie München zu sehen. Alle Exponate der Ausstellung sind limitiert und können käuflich erworben werden. Die Leica Galerie München ist Montag bis Samstag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Der Eintritt ist frei.

Für weitere Informationen:

Stefan Huber
Leica Galerie München
Maffeistraße 4
80333 München

Telefon +49 (0) 171 127 96 30
info@leicastore-muenchen.com

Julia Hartner
Corporate Communications
Leica Camera AG
Telefon +49 (0)6441 2080 512
julia.hartner@leica-camera.com

Grayling Deutschland GmbH
Fabian Pecht
team-leica@grayling.com

räsentiert die Ausstellung
n Hubertus von Hohenlohe.

Silence Please 2018, Narcistic Overload
Foto: © Hubertus von Hohenlohe | Leica Galerie München

Andy Watching 2017, Narcistic Overload | Foto: © Hubertus von Hohenlohe | Leica Galerie München

Lenny Kravitz, Narcistic Overload | Foto: © Hubertus von Hohenlohe | Leica Galerie München

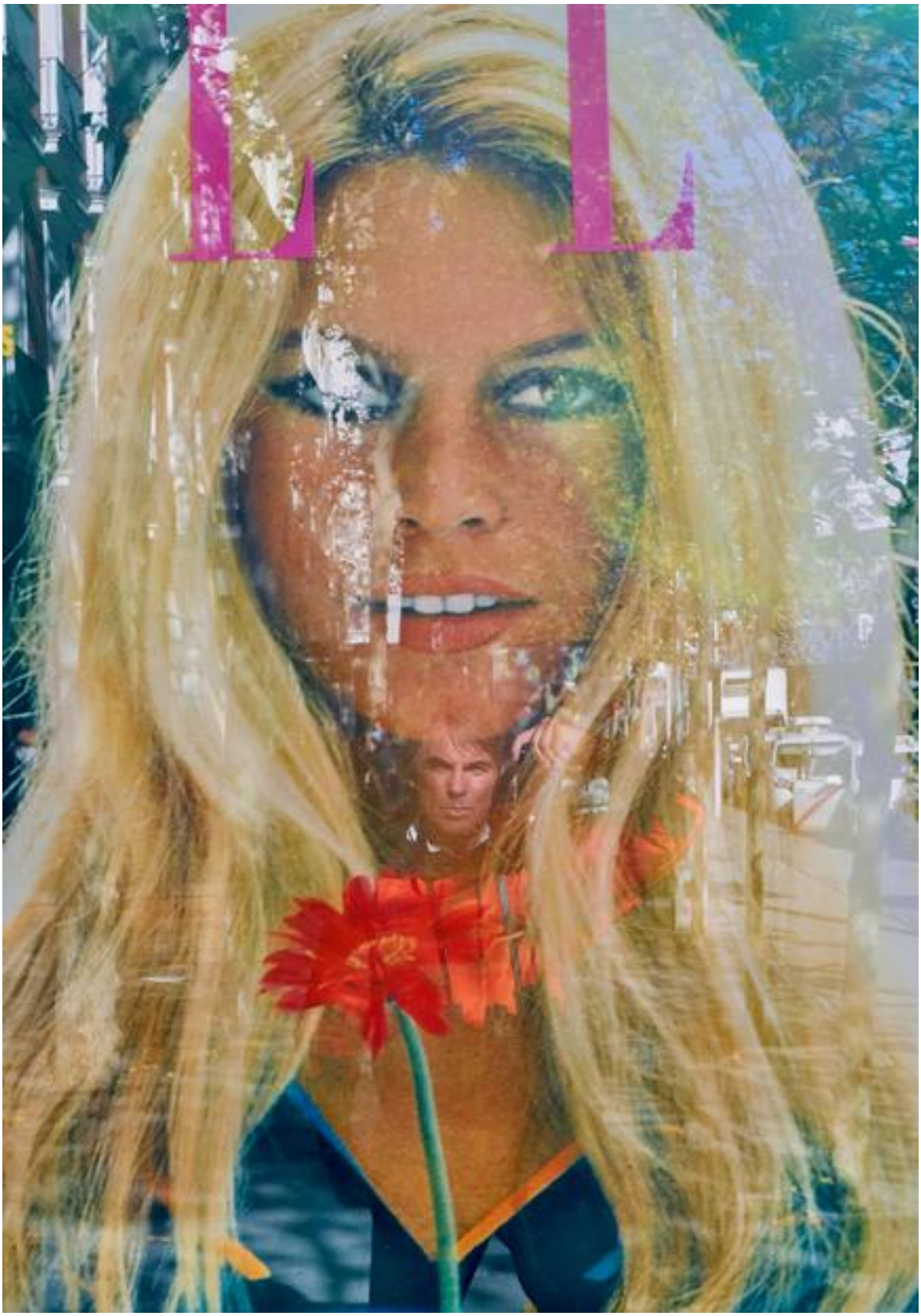

Brigitte, Accept My Flower, Narcistic Overload | Foto: © Hubertus von Hohenlohe | Leica Galerie München

Peter Bialobrzeski »Give m

FREELENS e.V. präsentiert vom 12. Mai bis 4. August 2022 die Ausstellung »Give my Regards to Elizabeth« mit Werken von Peter Bialobrzeski.

In den frühen neunziger Jahren lebt und studiert der deutsche Fotograf Peter Bialobrzeski eine Zeitlang in England und findet dort eine gesellschaftliche Wirklichkeit vor, die ihm als Deutschen sehr fremd vorkommt und der er sich mit fotografischen Mitteln nähert. Die Bilder, die entstehen, zeigen den unvoreingenommen, aber beeindruckend scharfsinnigen Blick des Außenstehenden auf ein Land, das angezählt scheint.

»Give my Regards to Elizabeth« | Foto:Peter Bialobrzeski

Thatcher ist nach langer Regierungszeit abgetreten, das Land von Arbeitslo-sigkeit und Inflation gezeichnet. Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Pre-mierministerin ließ die Schere zwischen Arm und Reich weit auseinander-klaffen und zeigte die starren Unterschiede der Klassengesellschaft sehr deutlich.

Genau diesen Nachwirkungen geht Bialobrzeski nach und bewegt sich dabei in parallelen Welten. Die eine präsentiert die saturierten Wohlstandsbürger,

»Give my Regards to Elizabeth« | Foto:Peter Bialobrzeski

eine Welt der Cocktailkleider, der Pferderennen und des Partymachens mit teuren alkoholischen Getränken.

»Give my Regards to Elizabeth« | Foto:Peter Bialobrzeski

Die andere Welt hat rein gar nichts zu feiern. Den Gesichtern der alten und jungen Menschen der Arbeiterklasse ist eine tiefe Erschöpfung und

»Give my Regards to Elizabeth« | Foto:Peter Bialobrzeski

my Regards to Elizabeth«

»Give my Regards to Elizabeth« | Foto:Peter Bialobrzeski

»Give my Regards to Elizabeth« | Foto:Peter Bialobrzeski

Perspektivlosigkeit eingezeichnet.

Bialobrzeski reist hier und dort hin, am Ende entsteht eine Serie, die immer wieder zwischen Melancholie und Humor changiert, aber vor allem von einem sezierenden, analytischen Blick, der sein späteres Werk ausmacht, geprägt ist.

Als der Fotograf nach einem Jahr England verlässt, sind so viele Bilder entstanden, dass er ein Dummy baut und schließlich als Diplomarbeit einreicht, nicht wissend, dass drei Jahrzehnte später ein Buch daraus erscheinen wird. Dessen Funktion reicht weit über die eines nostalgischen Blick hinaus und lässt sich beinahe wie ein hochaktueller Kommentar zu einer gespaltenen englischen Gesellschaft durch die Brexit-Folgen lesen.

Peter Bialobrzeski ist vielleicht einer der produktivsten Fotografen in Deutschland. Nach dem internationalen Durchbruch seiner Arbeit „Neon Tigers“ wurden seine Fotos weltweit in großen Ausstellungen gezeigt.

Er erhielt zahlreiche bedeutende Auszeichnungen, darunter den renommierten World Press Photo Preis und den Dr. Erich Salomon Award der DGPH. Peter Bialobrzeski hat weit über 20 Bücher publiziert. Seit seiner Emeritierung als Hochschulprofessor widmet er sich u.a. seinen freien Buchprojekten (u.a. City Diaries) und kuratorischen Aufgaben. Vor allem arbeitet er aber weiterhin an eigenen umfangreichen Fotoprojekten.

FREELENS e.V.
Alter Steinweg 15
20459 Hamburg

»Give my Regards to Elizabeth« | Foto:Peter Bialobrzeski

UNVERSCHÄMTE SCHÖNHEIT
Sammlung Michael Horbach

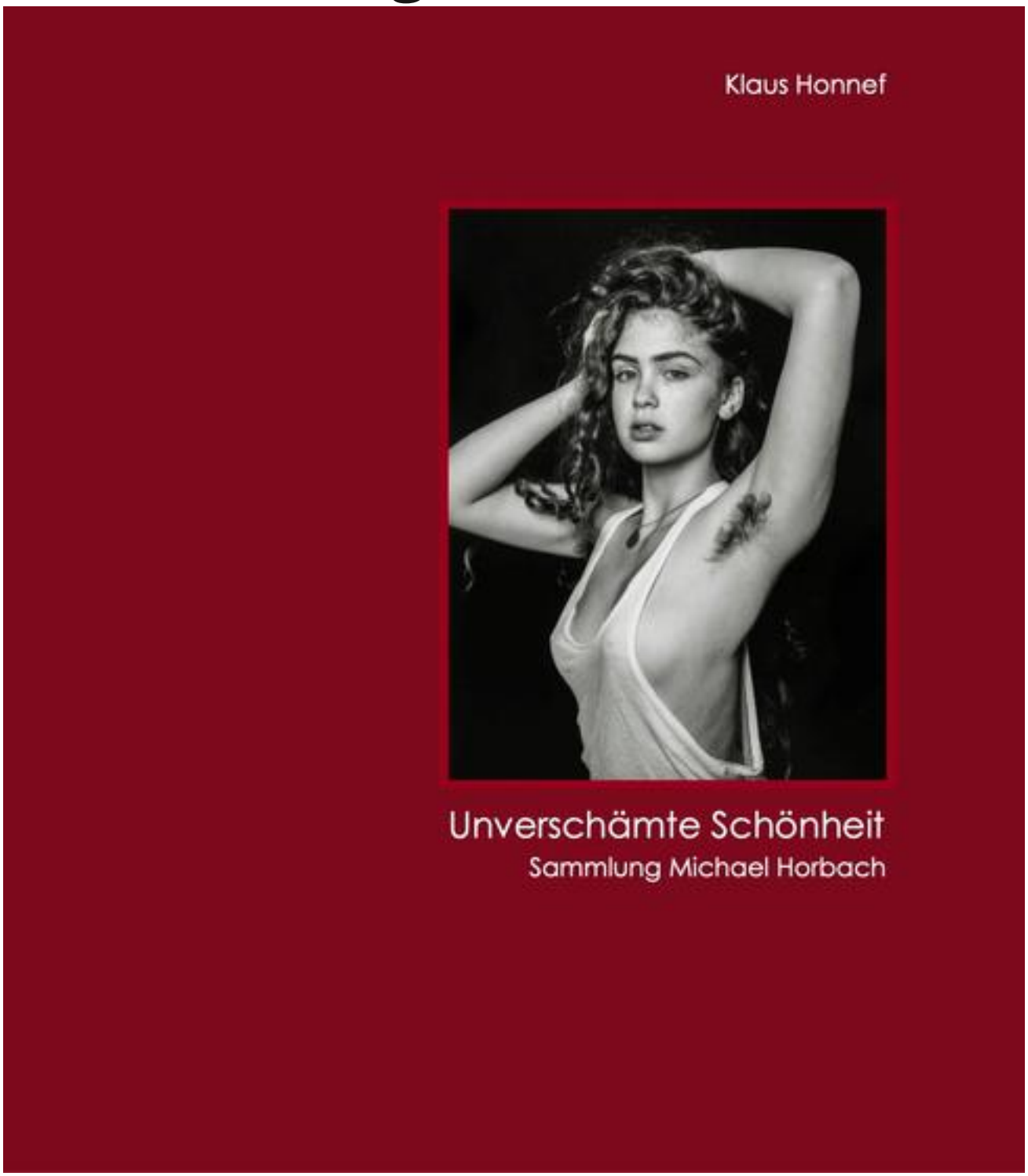

Cover zum Katalog der Ausstellung; 77 Fotografen/innen auf 175 Seiten
Foto: Ben Hopper

Sie wachsen fast allen Menschen, sobald die Phase der Kindheit vorüber ist. Und sie sind so natürlich, wie es Natur nur sein kann. Doch sie erfreuen sich eines zweifelhaften Rufs. Gemeint sind die Achselhaare. Für die meisten gehören sie zur selbstverständlichen Ausstattung ihres Körpers. Sie schenken ihnen keine besondere Aufmerksamkeit. Andere, vor allem jüngere, rücken den Achselhaaren dagegen mit dem Rasiermesser zu Leibe. Sie betrachten sie als Makel, der beseitigt werden muss. Schon die Elite im alten Rom vermied es peinlichst, sie öffentlich zu zeigen. Seit in den Siebziger- und Achtzigerjahren weitgehend textilfreies Sonnenbaden in der westlichen Welt Mode geworden ist, gelten Achselhaare als unfein und in manchen Augen sogar als schmuddelig. Kurzschlüsse auf den Charakter ihrer Träger liegen nahe. Sie beschädigen das perfekte Körperbild, das die einschlägigen Hochglanz-Magazine verbreiten. Den unsichtbaren, jedoch suggestiv zwingenden Imperativen der Mode, die sie Bild werden lassen, gehorchen mittlerweile nicht nur Frauen, sondern in wachsendem Maße auch Männer. Entgegen dem dringenden Rat von Medizinern schreiten sie vor jeder Urlaubssaison zur radikalen Prozedur der systematischen Körperenthaarung.

Einer, der in der Praxis des Epilierens eine weitgehenden De-Naturisierung des menschlichen Körpers erblickt, ist Michael Horbach; ein bedeutender Sammler fotografischer Bilder, selbst Fotograf und oft auch Kurator von gelobten Aus-stellungen in seinen weitläufigen Räumen. Ein Teil seiner fotografischen Sammlung ist dem scheinbaren Randthema Achselhaare gewidmet, das sich gerade in der Verdichtung durch die Anzahl bemerkenswerter Bilder als weniger randständig denn auf den ersten Blick vermutet entpuppt. Vielmehr entfalten die Bilder der Sammlung dank ihrer Menge vielfältige Referenzen auf tiefergehende kulturelle, soziale und auch politische Zusammenhänge. Sie entwerfen in ihrer Beziehung auf- und zueinander zugleich ein eindrucksvolles und obendrein attraktives Gegenbild zu dem vorherrschenden Schönheitsideal der modernen Wohlstandsgesellschaft. Klaus Honnef, als Kurator der Ausstellung und Herausgeber eines umfangreichen Kataloges, hat dem ungewöhnlichen Thema den Titel „Unverschämte Schönheit“ gegeben.

Bilder von Fotografinnen und Fotografen mit berühmten Namen haben das Gegenbild der „Unverschämte(n) Schönheit“ ins Werk gesetzt. Samt und sonders stammen sie aus der Sammlung Horbachs und zeigen, dass das Epilieren, ein vergleichsweise neues Phänomen ist.

© Hopper Ben | Maya Felix | für Natural Beauty | 2014

© Hopper Ben | Ozdem Mirican Nursel

Der Zeitraum der Ausstellung erstreckt sich auf die letzten hundert Jahre, und in den Bildern der Pioniere, die das Medium Fotografie in den Zwanzigerjahren zum künstlerischen Ausdrucksmittel gemacht haben, finden sie sich wie selbstverständlich. Zum Beispiel (in der chronologischen Reihenfolge) bei Germaine Krull, Man Ray, Heinz Hajek-Halke, Edward Weston und Tim Gidal ebenso wie in der Nachkriegszeit bei Federico Patellani, Mario de Biasi und Lucien Clerque, und „natürlich" Helmut Newton, der den Sex in die Modefotografie eingebracht hat. Desgleichen noch bei Lee Friedlander, Olaf Martens, Birgit Kleber, Marlo Broekmans und Annette Frick. Bei den beiden zuletzt genannten Künstlerinnen verstehen sie sich gleichzeitig als Statement ihrer körperlichen Autonomie.

Die Bilder der bekannten und weniger bekannten Fotografinnen und Fotografen versammeln zahlreiche Gattungen des Fotografischen, vom Porträt bis zum Akt, von der journalistischen Fotografie bis zur modernen Kunstfotografie. Dabei feiert die Erotik der Körper gerade vor der Folie einer sterilen Magazin-Fotografie ein faszinierendes Comeback, als ur-menschliches und ur-natürliches Element.

Erwähnenswert ist ferner, dass in Sammlung und Ausstellung zahlreiche Künstlerinnen und Fotografinnen vertreten sind. Erheblich mehr als in üblichen fotografischen Ausstellungen. Namentlich ihren Arbeiten verdankt sich der dramatische Wandel in der fotografischen Einstellung, weg vom beobachtenden männlichen Blick aus der Distanz hin zu einer visuellen Teilhabe an der leiblichen Ausdruckskraft des Körpers durch erhöhte Intensität.

So wirken die „Bilder der Achselhaare" in der korrespondierenden Zusammenschau wie ein wunderbares Spiegel-Mosaik der faszinierenden und wechselfreudigen Mannigfaltigkeit der fotografischen Kunst vor dem Hintergrund sozialer, kultureller, politischer, ökonomischer und wissenschaftlicher Umwälzungen in der Abenddämmerung der Moderne. Und weil es so unzeitgemäß erscheint, fällt es umso nachhaltiger aus.
Text: Klaus Honnef

KUNSTRÄUME MICHAEL HORBACH STIFTUNG

Wormser Straße 23, 50677 Köln
Mi. und Fr. 15.30 – 18.30 Uhr, So. 11 – 14 Uhr, sowie nach Vereinbarung
Tel. +49 (0)221 2999 3378 | www.michael-horbach-stiftung.de
Ausstellungsdauer: 10. Juli bis 19. August 1922

MINING PHO
DER ÖKOLOGISCHE FUSSABD

In der Ausstellung „Mining Photography. Der ökologische Fußabdruck der Bildproduktion“ widmet sich das Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg (MK&G) der Materialgeschichte zentraler Rohstoffe im Kontext der Fotografie und stellt den Zusammenhang zur Geschichte ihres Abbaus, ihrer Entsorgung und dem Klimawandel her.

Anhand historischer Fotografien und zeitgenössischer künstlerischer Positionen sowie Interviews mit Restaurator*innen, Geolog*innen und Klimaforscher*innen erzählt sie die Geschichte der Fotografie als eine Geschichte der industriellen Fertigung und zeigt, dass das Medium tief in die vom Menschen verursachten Veränderungen der Natur verwickelt ist.

Die Ausstellung nimmt eine neue Perspektive ein, indem sie nicht bloß die Folgen des Klimawandels abbildet, sondern erforscht, wie das Medium Fotografie selbst materiell und ideologisch in Umweltveränderungen verwickelt war.

Seit ihrer Erfindung ist die Fotografie von der Gewinnung und der Ausbeutung sogenannter natürlicher Rohstoffe abhängig. Im 19. Jahrhundert waren es Salz, Kupfer und Silber, die für die ersten Fotografien auf Kupferplatten und für Salzpapierabzüge genutzt wurden.

Nach dem Aufkommen der Silbergelatineabzüge wurde die Fotoindustrie im späten 20. Jahrhundert mit etwa einem Viertel des weltweiten Verbrauchs zur wichtigsten Abnehmerin für Silber.

Im Zeitalter der digitalen Fotografie und der Smartphones ist die Bildproduktion auf Seltene Erden und Metalle wie Koltan, Kobalt und Europium angewiesen. Die Speicherung der Bilder und ihre Distribution produzieren zudem großen Mengen an CO2.

Die Ausstellung gliedert sich nach den unterschiedlichen Materialien und Ressourcen, die für die fotografische Produktion Verwendung finden, in fünf Kapitel:

- **Kupfer** für die Daguerreotypien;
- **fossile Brennstoffe** wie Kohle und Bitumen für die Druckverfahren;
- **Silber** für die weitverbreiteten Silbergelatineabzüge im 20. Jahrhundert;
- **Seltene Erden** für die immer kleiner werdenden Kameras und Smartphones sowie
- **Licht** und **Energie.**

Interviews mit Restaurator*innen, Klimawissenschaftler*innen und Geolog*innen beleuchten verschiedene Aspekte des fotografischen Produktionsprozesses in Bezug auf seinen ökologischen Fußabdruck.

Die Ausstellung verfolgt exemplarisch einzelne Handelsketten und analysiert, wie sich die für das bloße Auge nicht erkennbare Materialität von Fotografien im Laufe der Jahre verändert hat.

So stellt sie etwa die Frage, woher das Kupfer stammt, das für Hermann Biows Daguerreotypie vom Universalgelehrten Alexander von Humboldt verwendet wurde.

Das Kapitel Kupfer, Gold und die Daguerreotypie untersucht die Kupferplatten, die in den 1840er und 1850er Jahren die ersten Bildträger der Fotografie waren.

Sie wurden im industriellen Maßstab vornehmlich in Paris produziert und weltweit vertrieben. Angetrieben durch fossile Brennstoffe wurde Kupfer wurde im walisischen Swansea verarbeitet. Aus allen Teilen der Welt wurden Erze nach England transportiert und dort verhüttet, um weltweit gehandelt zu werden. Die Fotografie war vom Kupferhandel abhängig und ihre schnelle Verbreitung wäre ohne fossile Brennstoffe,

TOGRAPHY.
RUCK DER BILDPRODUKTION

koloniale Expansion und Ausbeutung von Bodenschätzen nicht denkbar gewesen.

Die Fotografien aus der Ära des Goldrausches geben ein deutliches Bild von den Auswirkungen der extraktiven Bergbauindustrie.

Sie dokumentieren sowohl die Zerstörung der Landschaft als auch die Selbstinszenierung der Goldgräber, die sich als Entrepreneure stolz der Kamera präsentieren. Als weibliche Pendants repräsentieren die sogenannten „Pit Brow Women“ aus Wigan die unsichtbare Arbeit, die mit einem industrialisierten Produkt wie der Fotografie einhergeht.

Die anlässlich der Ausstellung entstandene Arbeit „Hygieia Watches Over Us“ von Ignacio Acosta verknüpft die aus Kupfer gefertigte Skulptur der Personifikation der Hygiene mit der Kupferproduktion der Hamburger Firma Aurubis. Die Skulptur ist Teil des seit 2010 laufenden Projekts „Copper Geographies“, in dem der Künstler die internationalen Handelswege des aus seinem Herkunftsland Chile stammenden Kupfers verfolgt.

In Fossile Brennstoffe, Kohle und Bitumen widmet sich die Ausstellung Ruß oder Kohle als Pigment, das als Beimischung von Farbstoffen in der Fotografie zum Einsatz kommt, etwa in Arbeiten von Anaïs Tondeur, Oscar und Theodor Hofmeister, Eduard Arning oder Susanne Kriemann.

Auf der Motivebene werden Moorlandschaften gezeigt, dort werden die Pigmente in Form des Rohstoffs Torf gewonnen. Das eigentlich „materiell Unbewusste“ legt sich als Bildinhalt in den Fotografien ab.

Ein weiterer fossiler Brennstoff ist das lichtempfindliche Bitumen, ein natürlich vorkommender Asphalt, der in der Reproduktionsfotografie eingesetzt wurde. Eine eigens für die Ausstellung entstandene Arbeit von Noa Yafe zeigt die Landschaften am Toten Meer, in denen dieser Rohstoff der Fotografie abgebaut wird.

Papier und seine Beschichtung setzt einen Fokus auf Materialien Baumwolle, Zellulose, Gelatine und Celluloid. Papier wurde im 19. Jahrhundert zunächst auf Basis von Lumpen, die aus Baumwolle oder Flachs bestanden, vornehmlich in Europa produziert. Die Baumwolle pflanzte und erntete man um 1860 in den amerikanischen Südstaaten mithilfe von Sklav*innen, verschiffte sie nach Europa, um sie dort zu Stoffen zu verarbeiten, die dann als Lumpen den Hauptanteil von Papier ausmachten.

Erst im 20. Jahrhundert wurde Holz in Form von Zellulose in der Papierproduktion eingesetzt. Die Fotograf*innen Alison Rossiter und F&D Cartier thematisieren die unterschiedliche Materialität historischer Fotopapiere in poetisch abstrakten Bildfindungen. Tierische Produkte waren für die Beschichtung dieser Papiere unabdingbar. Im 19. Jahrhundert waren es Eier, im 20. Jahrhundert Gelatine, die hauptsächlich aus Rinderknochen hergestellt wurde.

Die brutale Realität der industrialisierten Fleischproduktion dokumentieren und reflektieren Madame d’Ora und James Welling, die sich auf unterschiedliche Weise den Materialien der fotografischen Beschichtung widmen. Für die Ausstellung hat Tobias Zielony eine Arbeit geschaffen, die auf Recherchen in der ehemaligen Agfa-Filmfabrik Wolfen basiert und auf die Aspekte von Arbeit und Ökologie in der Fotoindustrie fokussiert.

Das Edelmetall Silber ist die Grundlage des fotografischen Bildes und wird dafür noch heute benötigt. Unter den in der Ausstellung behandelten Rohstoffen ist die Fotoindustrie für Silber zumindest zeitweilig der weltweit größte industrielle Abnehmer. Hier zeigt sich die schiere Menge an benötigtem Material am deutlichsten.

Die Arbeiten von Daphné Nan Le Sergent, Simon Starling und dem Kollektiv Optics Division of the Metabolic Studio

berühren die Zusammenhänge des Rohstoffabbaus, seiner kolonialen Hintergründe und der Verarbeitung von Silber. Sergent beschäftigt sich auch mit dem Einfluss des Marktwerts des Edelmetalls, der technische Innovationen vorangetrieben und lukrativer gemacht hat.

Das Gewicht der Cloud: Seltene Erden, Metalle, Energie und Abfall thematisiert die Ressourcen, die benötigt werden, um digitale Bilder zu produzieren, auszustellen und zu speichern.

Der Abbau von Seltenen Erden, die in unseren Smartphones und Datenspeichern zur Distribution von Bildern verbaut werden, verbraucht große Mengen Energie. Schließlich landen die Seltenen Erden auf ständig wachsenden Bergen von Elektroschrott im globalen Süden, die ebenso schnell anschwellen wie der Hunger nach neuen Geräten.

Den Aspekt des Recyclings behandelt Lisa Barnard in ihrem forschungsbasierten Werk „The Canary and the Hammer“ über das Edelmetall Gold. Mary Mattingly verfolgt die komplizierten, oft undurchsichtigen Lieferketten von Kobalt, die sie kartografiert und deren Abbild sie fortwährend an das Marktgeschehen anpasst.

Lisa Rave widmet sich in ihrem Videoessay dem Seltenerdmetall Europium. Die in Zusammenarbeit mit der Klasse von Christoph Knoth und Konrad Renner an der Hochschule für bildende Künste Hamburg entwickelte App lässt die Besucher*innen die Lebensdauer und Recyclingaspekte ihrer Telefone betrachten und damit ihrem eigenen Energieverbrauch nachspüren.

BETEILIGTE KÜNSTLER*INNEN

Ignacio Acosta, Lisa Barnard, F&D Cartier, Optics Division of the Metabolic Studio (Lauren Bon, Tristan Duke und Richard Nielsen), Susanne Kriemann, Mary Mattingly, Daphné Nan Le Sergent, Lisa Rave, Alison Rossiter, Robert Smithson, Simon Starling, Anaïs Tondeur, James Welling, Noa Yafe, Tobias Zielony

Asphalt Rundown | Abb.: Robert Smithson,, 1969, Dok

kumentationsfotografie, Holt/Smithson Foundation

HISTORISCHES MATERIAL UND LEIHGABEN

Die Ausstellung zeigt historische Werke u.a. von Eduard Christian Arning, Hermann Biow, Oscar und Theodor Hofmeister, Jürgen Friedrich Mahrt und Hermann Reichling. Zusammen mit historischem Bildmaterial aus dem Agfa Fotohistorama Leverkusen, dem Eastman Kodak Archive, Rochester, dem FOMU Antwerpen sowie von Alexander von Humboldt gesammelten Mineralienproben aus der Sammlung des Museums für Naturkunde, Berlin, repräsentieren sie die Fülle fotografischer Produkte und Verfahren, deren Rohstoffe die Ausstellung in den Mittelpunkt rückt.

Die Ausstellung wird kuratiert vom Künstler, Autor und Kurator Boaz Levin und Dr. Esther Ruelfs, Leiterin der Sammlung Fotografie und neue Medien am MK&G.

KATALOG

Zur Ausstellung erscheint eine Publikation (deutsch und englisch) mit Beiträgen u.a. von Siobhan Angus, Nadia Bozak, Boaz Levin, Brett Neilson, Esther Ruelfs, Christoph Ribbat, Karen Soli. 174 Seiten. Spector Verlag, Leipzig

Die Ausstellung wird unterstützt von der Alfried-Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung, NUE-Stiftung (Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung), Pro Helvetia und der Artis Foundation.

Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg

Steintorplatz,
20099 Hamburg

Ausstellung:

MINING PHOTOGRAPHY.
DER ÖKOLOGISCHE FUSSABDRUCK DER BILDPRODUKTION

Dauer:

15. Juli bis 31. Oktober 2022

Eröffnung:

Donnerstag 14. Juli 2022, 19 Uhr

"Deutschlan
Fotografien aus ei

Unter dem Titel „Deutschland um 1980. Fotografien aus einem fernen Land“ zeigt das LVR-LandesMuseum Bonn in Kooperation mit der Deutschen Fotothek, Dresden, und der Stiftung F.C. Gundlach, Hamburg, vom 24. März bis 14. August 2022 eine umfangreiche Fotografie-Ausstellung.

Plakat zur Sonderausstellung "Deutschland um 1980. Fotografien aus einem fernen Land." Gestaltung: neospektiv / LVR-LandesMuseum Bonn

Die Zeit um 1980 war eine Phase tiefgreifender Umbrüche und zugleich eine Epoche großer Zukunftsängste. Globales Wettrüsten, grassierende Umweltzerstörung und massenhafte Arbeitslosigkeit befeuerten eine allgemeine Untergangsstimmung, sorgten jedoch zugleich auch für einen extremen Kreativitätsschub.

Punk und Pop trieben wilde Blüten und beeinflussten die künstlerische Avantgarde. Eine bunte Jugendkultur behauptete sich als Motor feministischer wie homosexueller Emanzipation. Reformparteien und Öko-Bauern standen plötzlich hoch im Kurs.

Die in Kooperation mit der Deutschen Fotothek, Dresden, und der Stiftung F.C. Gundlach, Hamburg, entstandene Ausstellung „Deutschland um 1980“ nähert sich dieser bewegten Zeit anhand von sieben fotografischen Positionen: Ausgangspunkt war die Übernahme des Nachlasses von Hans-Martin Küsters in den Sammlungsbestand das LVR-LandesMuseums Bonn.

Diese Position wird nun ergänzt durch Fotografien von Mahmoud Dabdoub, Gerd Danigel, Barbara Klemm, Martin Langer, Angela Neuke und Ingolf Thiel aus den Archiven der Deutschen Fotothek Dresden und der Stiftung F.C. Gundlach Hamburg.

Café vis-à-vis in der Rudolf-Breitscheid-Straße (Kurt-Schumacher-Straße), Leipzig, 1985 Mahmoud Dabdoub © Deutsche Fotothek/Mahmoud Dabdoub

Höchst individuell blicken die sieben Fotografinnen und Fotografen auf die Entwicklungen in Deutschland um 1980: als freie Akteur:innen, als Reportagefotograf:innen im Auftrag von Zeitungen und Magazinen oder als Fotokünstler:innen.

d um 1980.
nem fernen Land."

Am Neptunbrunnen, Berlin, 1984 Gerd Danigel © Deutsche Fotothek/Gerd Danigel

Vereidigung von Joschka Fischer als hessischer Umweltminister durch Ministierpräsident Holger Börner, Wiesbaden, 12. Dezember 1985Barbara Klemm – Stiftung F.C. Gundlach © Barbara Klemm

Sie zeigen das facettenreiche Bild einer Epoche, die unserer Gegenwart ferngerückt zu sein scheint und dennoch bis heute vielfach nachwirkt.

»Chaostage«, Hannover, 1984Martin Langer © Deutsche Fotothek/Martin Langer

Ergänzt wird die Ausstellung durch zeittypische Alltagsobjekte wie eine Telefonzelle, zwei Röhrenfernseher und zahlreiche Langspielplatten sowie Bücher und Zeitschriften der 80er Jahre. Sie versetzen die Besucher:innen in jene Zeit zurück, als unsere Gegenwart begann.

Beisetzung von Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Jan-Carl Raspe. Pfarrer Ensslin, Stuttgart, 27. Oktober 1977 Angela Neuke – LVR-LandesMuseum Bonn

DIE FOTOGRAFISCHE SAMMLUNG DES LVR-LANDESMUSEUMS BONN

Die fotografische Sammlung des LVR-LandesMuseums Bonn wird seit den späten 1970er-Jahren stetig ausgebaut. Die thematischen Schwerpunkte liegen auf der deutschen Fotografie nach 1945, der Porträtfotografie sowie der dokumentarischen Fotografie.

Weltwirtschaftsgipfel, Bonn, 1985 Angela Neuke LVR-LandesMuseum Bonn © Lillemor Lutz

Neben Nachlässen – etwa von Hermann Claasen, Liselotte Strelow, Hans-Martin Küsters und Angela Neuke – besitzt das LVR-LandesMuseum Bonn umfangreiche Konvolute von Fotografen wie Hugo Erfurth, Albert Renger-Patzsch und Burkhard Jüttner. Zudem wird die Sammlung der Gesellschaft Photo Archiv e. V. als Dauerleihgabe betreut.

Ohne Titel (Serie »Moderne Gefühle«), 1981/82 Ingolf Thiel © Deutsche Fotothek/ Ingolf Thiel

Fotograf:innen

MAHMOUD DABDOUB (1958)

In Baalbek (Libanon) geboren, wuchs Mahmoud Dabdoub im benachbarten palästinensischen Flüchtlingslager Al Jalil auf, wo er seinen Alltag zunächst in Zeichnungen verarbeitete. Ab 1976 war Dabdoub im palästinensischen Kulturbüro Beirut tätig. In dieser Zeit begann er, wie er sagt, »das Leben unserer Leute zu fotografieren«. Um 1980/81 entstanden dann erste Reportagen über die Lebenswirklichkeit palästinensischer Flüchtlinge. Über ein Stipendium gelangte Mahmoud Dabdoub in die DDR, wo er zunächst Sprachkurse am Herder-Institut Leipzig besuchte. Er durchstreifte die Stadt, immer darauf bedacht, die Funktionsweise einer ihm gänzlich fremden Welt zu entschlüsseln. 1982 bewarb er sich erfolgreich um einen der nur sechs Studienplätze des einzigen Diplom-Studiengangs für Fotografie in der DDR, an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig. Dort schloss er 1987 bei Helfried Strauß das Studium ab. Seitdem lebt und arbeitet Mahmoud Dabdoub als freiberuflicher Fotograf in Leipzig.

GERD DANIGEL (1959)

Bereits als 14-Jähriger begann Gerd Danigel zu fotografieren. Nach einer Lehre zum Gasmonteur betrieb er das Fotografieren lange Zeit als Hobby. Seine Einstellung zum Medium änderte sich durch Begegnungen mit Roger Melis, einem der bekanntesten Porträt-, Reportage- und Modefotografen der DDR. Ab Mitte der 1980er-Jahre konnte er sein Steckenpferd zum Beruf machen. Von 1985 bis zur Wende war er Leiter der Fotoabteilung des Staatlichen Instituts für Kulturbauten, anschließend freier Fotograf. Gerd Danigel gilt als stiller Dokumentarist des Alltags, der seine Umgebung aufmerksam beobachtet. Seine Maxime: »Fotos dürfen nicht gestellt sein, die müssen authentisch sein, das Leben wie es ist und nicht, wie man es gerne hätte.« Erst 2011 erschien ein erstes Fotobuch im Leipziger Lehmstedt Verlag, seitdem wurden Gerd Danigels Arbeiten intensiver rezipiert.

BARBARA KLEMM (1939)

Aufgewachsen in einem stark künstlerisch geprägten Elternhaus, absolvierte Barbara Klemm in einem Karlsruher Porträtatelier eine Lehre als Fotografin, bevor es sie nach Frankfurt zog. Ihre Tätigkeit für die Frankfurter Allgemeine Zeitung begann sie im Fotolabor, ehe sie sich – angeregt durch den Fotografen Wolfgang Haut – freien Arbeiten zuwandte. In ihrer Karriere als Redaktionsfotografin der FAZ von 1970 bis 2005 schuf Barbara Klemm ein umfangreiches OEuvre. Als Pressefotografin stand sie mit ihrer Kamera in der ersten Reihe,

oft sogar mitten im Getümmel. Mit untrüglichem Gespür für das symbolische Bild transportierte sie komplexe Entwicklungen oftmals durch eine einzelne, situative Aufnahme. Der Presseausweis der FAZ als international ge-schätzter Tageszeitung ermöglichte ihr die Begegnung mit Menschen und den Zugang zu Orten, die nicht für jede Fotografin erreichbar waren. Zugleich stellte diese Tätigkeit aber auch eine Herausforderung an sie dar, ein Gleichgewicht zwischen Auftrag und gestalterischem Anspruch zu finden.

HANS-MARTIN KÜSTERS (1946–2014)

Ab Mitte der 1970er-Jahre begann sich Hans-Martin Küsters im Selbststudium intensiv mit der Fotografie auseinanderzusetzen. Hielt er anfangs vor allem im privaten Umfeld Feste und Feierlichkeiten wie Weihnachten oder Kommunion bildhaft fest, so rückten zum Ende der Dekade zunehmend öffentliche Anlässe in seinen Fokus: Kirmes, Karnevalsumzüge, diverse Volks- und Schützenfeste im Umkreis seines Heimatorts. Als ausgebildeter Pädagoge interessierte sich Küsters vor allem für zwischenmenschliche Beziehungen in allen Facetten und bezeichnete »die Analyse von Verhaltensweisen der Menschen in meinem Lebensraum« als sein fotografisches Hauptthema. Mit seiner Dokumentation des Alltäglichen war er prägnantes Beispiel für die von Klaus Honnef 1979 geprägte Bezeichnung eines »Autorenfotografen«: ohne Auftrag, frei und ungebunden arbeitend, mit selbstgestellten Themen und einer eigenen Bildsprache. Ab Mitte der 1980er-Jahre wendete sich Küsters von der dokumentarisch-sachlichen Fotografie ab und entwickelte eine formalästhetisch neue, künstlerische Bildsprache, bei der meist farbige Fotografien Anwendung fanden.

MARTIN LANGER (1956–2022)

Seit seinem Studium zum Foto-Designer mit Schwerpunkt Bildjournalismus an der FH Bielefeld, arbeitete Martin Langer als Fotograf an politischen und sozialen Themen für Zeitschriften und Organisationen wie Der Spiegel oder Robin Wood. Seine Serien entstanden oft über Jahre hinweg und wurden im Nachhinein von ihm zu schlüssigen Bildfolgen zusammengestellt, exemplarisch zu sehen in seinem Bildband Land des Lächelns. Seine Aufnahmen aus den 1980er-Jahren waren und sind von großer gesellschaftlicher Relevanz, ob sie die Rolle der Gastarbeiter:innen oder die Position von Frauen und Männern in Firmenhierarchien thematisieren. Immer wieder betonte er die Subjektivität, gewissermaßen sogar die Zufälligkeit seiner Aufnahmen. Fotografie war für ihn schlichtweg jederzeit und allerorten zentrales Kommunikationsmittel. Mit seinen regelmäßigen Posts in sozialen Netzwerken nutzte er sein fotografisches Material im Internet als Forum für hochaktuelle fotografische Kommentare zu Alltag und Gesellschaft. Völlig unerwartet verstarb Martin Langer im März 2022.

ANGELA NEUKE (1943–1997)

Nach ihrer Ausbildung an der Folkwangschule für Gestaltung bei Otto Steinert in Essen, war Angela Neuke ab 1967 als freie Bildjournalistin tätig. Sie fotografierte unter anderem für Quick, Brigitte, das ZEITmagazin und Emma. Dabei richtete sie ihren Blick bewusst auf vermeintliche Nebenschauplätze, auf Randnotizen und ungewöhnliche Ausschnitte mit dem Anspruch auf eine möglichst differenzierte und vielschichtige Darstellung. In der Bilderstellung folgte sie einem wichtigen Grundsatz ihrer Ausbildung: »Man legt das Bild so an, daß es nicht zu beschneiden ist. Ein gutes fotografisches Bild bleibt bestehen, wenn auch der Laie erkennt, daß er an dem Bild nichts mehr verändern darf«. Ab 1980 war die Fotografin als Professorin für Bildjournalistik an der Gesamthochschule Universität Essen tätig. Angela Neuke steht für einen engagierten, politischen Bildjournalismus. Früh hat sie gesellschaftlich unbequeme (Rand-)Themen bearbeitet, etwa die Emanzipation der Frauen, Migration und Integration oder Aspekte der Entwicklungshilfe. 1997 kam Angela Neuke bei einem Flugzeugabsturz ums Leben.

INGOLF THIEL (1943–1985)

Modedesigner, Kostümbildner, Bühnenbildner, Schauspieler, Performer, Balletttänzer und Fotograf – Ingolf Thiel war ein Multitalent. Nach seinem Lehrabschluss bei dem Industrie- und Werbefotografen sowie Dokumentarfilmer Franz Lazi, war Ingolf Thiel für verschiedene Fotostudios tätig. Ab 1975 unterhielt er ein eigenes Studio. Foto-Aufträge aus der Industrie machten ihn bekannt, nicht zuletzt die später preisgekrönte Werbekampagne Leute von heute, von sich selbst fotografiert, die er mit der Agentur Leonhardt & Kern, Stuttgart, für Mustang Jeans produzierte. Die Motive waren zwischen 1981 und 1983 allgegenwärtig – als ganzseitige Anzeigenmotive wurden sie in Stern, Bravo, Motorrad, Kicker, Sounds oder Musikexpress geschaltet. Gleichzeitig entstanden auch freie Arbeiten.

Thiel thematisierte Individualisierung und Vereinzelung, fortschreitende Entfremdung von der Natur, Zweifel am Konzept der romantischen Liebe oder die Wirkung von Medien an der Schwelle zur Digitalisierung – in vielen seiner Motive finden sich Selbstironie, Witz und Parodie, zudem eine gewisse avantgardistische Düsternis, Coolness und bewusste Übertreibung.

Im Alter von nur 41 Jahren stirbt Thiel – am zweiten Herzinfarkt. Ein Leben auf der Überholspur.

ATELLIER JUNGW
Tribute to Egon Schiele

1968 in Ried im Innkreis (Oberösterreich) geboren, entschloss sich Joachim Haslinger nach dem Besuch mehrerer „kunstaffiner“ Schulen bereits mit siebzehn Jahren, seiner Passion, der Fotografie, zu folgen. Eine Leidenschaft, die ihn bis heute nicht mehr verließ und antreibt.

Spricht und arbeitet man mit Haslinger, merkt man rasch, wie sehr ihn eine tiefe Liebe zu Kunst und Handwerk seines Metiers beseelt.

Mit dem Projekt Tribute to Egon Schiele startete Haslinger bereits vor zehn Jahren. Schieles Arbeiten faszinierten ihn schon als Kunststudent, die „Intensität des Ausdrucks“ fesselte den jungen Fotografen auf mehreren Ebenen. Auf riesigen Leinwänden begann sich Haslinger dem Thema Schiele zu nähern, immer in der Absicht einer Hommage, niemals mit der Intention, zu kopieren.

Sukzessive lud Haslinger sorgfältig ausgewählte Freunde, Bekannte und Modelle in sein Studio und fotografierte sie in teils zeitgenössischer Kleidung, mitunter in Vintage-Stücken, aber auch in genuiner Kleidung der Jahrhundertwende. Unzählige Tage verbrachte er mit der Recherche nach passenden Stücken in Theatern, Kostümverleihfirmen und Filmausstattungshäusern. Die Bandbreite an Kleidungsstilen und Accessoires in seinen Bildern ist stets beabsichtigt, auch Tattoos sollten sichtbar bleiben.

In Schieles Arbeiten spielt herkömmlicher Raum keine Rolle. Er reduzierte seine Modelle zumeist auf ein abstraktes Umfeld, um sich auf deren emotionalen Ausdruck zu konzentrieren. Haslinger erkannte in dieser „Raumlosigkeit“ von Schieles Arbeiten eine Einladung, diese Räume in sich selbst zu suchen, mit „Verstand, Herz, Seele, Bauch und Lenden“.

Tribute to Egon Schiele kann man sich somit als eine Reise in die Innenräume des Menschlichen und Menschseins vorstellen. Räume, die dicht gefüllt sind mit einer Palette an Gefühlszuständen und Wahrnehmungen, denen es für Haslinger fotografisch nachzuspüren und sie zum Ausdruck zu bringen gilt.

Intro- und Extrovertiertheit, Zwänge und Ängste, Depression und Leere, Entrückt- und Ausgesetztheit interferieren mit Allüren und Extravaganzen, mit Erotik und Provokation, in einem künstlerischen Universum, das bis heute fasziniert und sich noch immer auszudehnen scheint.

Die Freude des Fotografen am Ausdruck dieser Emotionen und an der dichten undintensiven Arbeit mit seinen Modellen spricht aus jedem einzelnen Bild der Serie. Daneben macht die immense handwerkliche und künstlerische Qualität staunen.

Die großteils äußerst aufwändigen Fotos erscheinen auf den ersten Blick nicht selten wie Gemälde oder Zeichnungen, um erst danach ihren fotografischen Ursprung preiszugeben. Es ist, als erschlösse erst Haslingers Hommage vollständig die (foto-)realistische Ebene Schieles – und umgekehrt erst dessen Expressivität jene von Haslingers Arbeiten. Es ist, als hätten sie aufeinander gewartet. Wolfgang Kindermann

Die Vernissage mit Joachim Haslinger fand am 11. Juni statt.

Alle ausgestellten Bilder können erworben werden.

Atelier Jungwirth,

Opernring 12, A-8010 Graz
+43(0)316-815505,
mail@atelierjungwirth.com,
www.atelierjungwirth.com

Öffnungszeiten:
Do/Fr 15–18 Uhr,
Sa 11–13 Uhr & auf Anfrage

WIRTH präsentiert
e by Joachim Haslinger

Joachim Haslinger “Lukas“ | atelierjungwirth.com / © Joachim Haslinger

Joachim Haslinger “Rotes Kleid“ | atelierjungwirth.com / © Joachim Haslinger

Joachim Haslinger “Runa 01“ | atelierjungwirth.com / © Joachim Haslinger

LA GACILLY-BADE
„NORDWA

Plakat | LA GACILLY BADEN 2022

Vom 09. Juni bis zum 16. Oktober 2022 ist im österreichischen Baden bei Wien, die sinnliche Magie großartiger Fotokunst zu spüren. Die Stadt verwandelt sich in einen europäischen Hotspot der Fotografie.

Die besten Fotografen der Welt zeigen von montags bis sonntags 0 – 24 Uhr, faszinierende Bilderwelten in einer Open-Air-Galerie von sieben Kilometern Länge, in der Garten- und Fotokunst verschmelzen.

Das Festival La Gacilly-Baden Photo geht in sein fünftes Jahr. Es hat als Kommunikator von Themen mit stark humanistischer Orientierung die Besucher begeistert. 30 Ausstellungen widmen sich 2022 verschiedensten Aspekten der Beziehung zwischen den Menschen und ihrer Umwelt.

Die 7 Kilometer, über die sich das Festival erstreckt, sind aufgeteilt in eine Garten- und eine Stadt-Runde, ausgehend vom Besucherzentrum am Brusattiplatz.
Integriert in den öffentlichen Raum sind in diesem Jahr ca 1.500 Fotografien zu sehen, manche davon sind bis zu 280m² groß.
Es ist das größte Outdoor-Fotofestival Europas, das 2021 von 282.607 Besuchern gesehen wurde. Der Eintritt ist frei.

NORDWÄRTS!

So autet der Titel des Festival La Gacilly-Baden Photo 2022 und ist eine Gelegenheit die oft wenig bekannte schöpferische Kraft von Künstlern aus Nordeuropa hervorzuheben, die seit den Anfängen der Fotografie eine fast fleischliche Verbindung mit der Rauheit ihrer Heimat aufrechterhalten haben.

Für die Bewohner Dänemarks, Finnlands, Islands, Norwegens und Schwedens sind die Einsamkeit und die wilde Natur ein wesentlicher Bestandteil ihrer Beziehung zur Welt. Sie beuten die Früchte der Natur nicht blindlings aus, sondern versuchen zu verstehen, wie alles funktioniert, und beobachten es mit einem fürsorglichen Auge.
Ihr Wissen und ihr ständiger Wunsch, mehr über Flora und Fauna zu erfahren, führen dazu, dass sie sich sehr für die Achtung der Natur einsetzen.

Es ist kein Wunder, dass die Länder des Nordens mit ihrer außergewöhnlichen wirtschaftlichen Gesundheit zu den angenehmsten Nationen gehören, in denen man leben kann. Regelmäßig von Frost und Kälte gelähmt und an die freie Natur gewöhnt, haben sie eine jahrhundertealte Tradition des politischen Konsenses, der Ablehnung von Konflikten und der gesellschaftlichen Entwicklung auf der Grundlage der strikten Erhaltung der natürlichen Ressourcen entwickelt.

In Kopenhagen fahren 40 % der Einwohner mit dem Fahrrad zur Arbeit, in Stockholm fahren die Busse mit Bioethanol, und in Reykjavik ist geothermische Energie heute gang und gäbe.

EN PHOTO 2022
ÄRTS!“

Festivalimpressionen | Simulation Orangerie | LA GACILLY BADEN 2022

Einige werden das Erbe des Luthertums sehen, andere die entfernteren Spuren der Wikingertradition. Ohne einen gewissen Anpassungswillen kann man im hohen Norden nicht überleben.

In Ländern, in denen Wärme und Licht in sechs von zwölf Monaten lebensnotwendig sind, ist die Umwelt eine entscheidende Herausforderung. Deshalb ist es verständlich, dass die schwedische Teenagerin Greta Thunberg zum neuen Gesicht des Klimawandels für die Jugend der Welt geworden ist:

Sie weiß, dass schmelzende Gletscher und Meereis nicht weit von zu Hause entfernt sind und dass es sich dabei nicht um eine boreale Illusion handelt. Wenn Ihre Kultur von den Auswirkungen der globalen Erwärmung bedroht ist, ist es Ihre Pflicht, die Öffentlichkeit zu alarmieren.

Mit ihren unterschiedlichen fotografischen Ansätzen – einige erforschen die Härte ihrer Umwelt, andere die Komplexität unserer modernen Entwicklungen – teilen die ausstellenden Fotografen aus dem Hohen Norden eine Sichtweise, die mit Poesie vermischt ist, gelegentlich einen Hauch von Surrealismus aufweist, aber immer darauf bedacht ist, das Bewusstsein für ein besseres Verständnis der Welt von morgen zu schärfen. Auf ihre Weise sind sie die künstlerischen Wächter einer positiven Zivilisation.

Die Künstler:innen, die uns Skandinavien auf ganz besondere Weise näher bringen sind: Sune Jonsson, Pentti Sammallahti, Tiina Itkonen, Ragnar Axelsson, Tine Poppe, Sanna Kannisto,

Erik Johansson, Helena Blomquist, Jonas Bendiksen, Jonathan Näckstrand und Olivier Morin.

Im zweite Erzählstrang des Festivals beleuchten zwei Aus-nahmefotografen den Zustand unserer Umwelt: **„This Empty World“** von **Nick Brandt** ist eine eindrucks-volle Illustration einer Welt, in der für Tiere, die von der zügellosen menschlichen Entwicklung überwältigt werden, kaum noch Platz zum Überleben ist. Es ist ein Werk, das uns Fragen zur Zukunft unserer Welt stellt.

Und **Mathias Depardon** zeigt mit **„Die Tränen des Tigris“**, dass der Garten Eden existiert – und in Gefahr ist. Das alte Mesopotamien verkörpert wahrhaftig den unermesslichen Reichtum der Wiege der alten sumerischen und assyrischen Zivilisationen. Das am Zusammenfluss von Tigris und Euphrat gelegene größte Feuchtgebietsökosystem Westeura-siens, das 2016 in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen wurde, droht heute auszutrocknen.

Mit Umweltrelevanten Themen beschäftigen sich darüber hinaus Imane Djamil, Florence Goupil, Brieuc Weulersse, Florence Joubert und Aglaé Bory.

Abgerundet wird das Programm 2022 von der Zusammenarbeit mit CEWE und von den Arbeiten Österreichischer Fotografinnen von Weltrang: Inge Morath, Christine de Grancy und Verena Andrea Prenner – sowie einer fotografischen Hommage zu „100 Jahre Niederösterreich“ – mit der Arbeit des erst 20-jährigen Gregor Schörg über das Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal, das einen der größten Urwälder Mitteleuropas birgt und im Juli 2017 zum UNESCO-Weltnaturerbe erhoben wurde.

Culture of Solidarity ist die Klammer für jene Ausstellungs-Kooperationen, die das Festival außerhalb Badens zeigt – in Tulln, Celje und in Bratislava. Dazu passt gut, dass dieses Jahr schon zum zweiten Mal, die Bürger Badens dazu beitragen, das Festival CO2-neutral zu organisieren.

LA GACILLY-BADEN Photo |© Sanna Kannisto

LA GACILLY-BADEN Photo |© Olivier Morin / AFP

GSTETTN

von Regina Anzenberger, Wien

Während der 8. Triennale der Photographie Hamburg, präsentiert das KUNST FORUM51 , Mühlendamm 51, im Rahmen der Trienniale Expanded die Ausstellung "**GSTETTN**" VON REGINA ANZENBERGER, WIEN.

Das Ausstellungsprojekt im KunstforuM51 wurde für das ausgerufene Thema CURRENCY der Triennale ausgewählt.

Das KunstforuM51 präsentiert erstmals in Deutschland die Serie GSTETTN der Wiener Künstlerin Regina Anzenberger.

Die Gstettn ist ein Ort der Wildnis und Freiheit, ein Grundstück, das auf eine Bebauung wartet und in der Zwischenzeit von der Natur erobert wurde. Von 2017 bis 2021 fotografierte Regina Anzenberger die Essenz der Gstettn gleich hinter der Ankerbrotfabrik in Wien, dort wo einst die größte Brotfabrik Europas stand. Die fotografierte natürliche Gstettn existiert heute nicht mehr. Sie wurde inzwischen abgesperrt, alle Bäume gefällt und der Baubeginn von Wohnungen für 3000 Menschen wird täglich erwartet.

Mit ihren Fotografien, die übermalt, weitergezeichnet und mit Fundstücken versehen werden, hat Regina Anzenberger die Naturerfahrung von Gstettn in den sieben Kapiteln Winterblumen, Naturplaneten, Die Illusion des Sommers, Ursprung, Die Rückeroberung der Natur/6 Pfeiler, Schnecken, Frost festgehalten.

In ihren Werken verwischt sie die Grenze zwischen Objekt und Realität.

An seiner Collector´s Wall zeigt das KunstforuM51 im Rahmen dieser Triennale-Ausstellung die gesamte zwölfteilige Fotoserie TREES der Berliner Künstlerin Annette Apel, die bereits zuvor mit Arbeiten an der von Lars Teichmann kuratierten ersten Gruppenausstellung broken Romantik zur Eröffnung des KunstforuM51 teilgenommen hat.

KUNST FORUM51
MÜHLENDAMM 51

Das KunstforuM51 versteht sich als Ausstellungsort für bildende Kunst jeder Art und möchte KünstlerInnen, Kunstinteressierte und SammlerInnen miteinander in Verbindung bringen. Das KunstforuM51 bietet nicht nur bereits etablierten KünstlerInnen eine Plattform, um sich mit ihren Arbeiten einem kunstinteressierten Publikum in Hamburg zu präsentieren.

Neben wechselnden Ausstellungen wird jederzeit eine breite und interessante Auswahl von sammlungswürdigen Gemälden, Grafiken, Skulpturen, Fotografien, Ephemera sowie Büchern aus den Bereichen Kunst und Fotografie angeboten.

ÖFFNUNGSZEITEN WÄHREND DES FESTIVALS DER 8. TRIENNALE DER PHOTOGRAPHIE HAMBURG

2. Juni von 10:00 bis 21:00 Uhr Eröffnungstag des Triennale-Festivals

3. Juni von 10:00 bis 22:00 Uhr ab 18:00 Vernissage mit Gesprächen mit den Künstlerinnen

4. bis 6. Juni jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr

DANACH AB 8. JUNI BIS 2. JULI 2022 JEWEILS
Mittwoch bis Freitag von 15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 11:00 bis 15:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Adresse:
Mühlendamm 51
22087 Hamburg

Die Illu

sion des Sommers II, 2017 / 2021 | © Regina Anzenberger

Vietnam
Fotografien von Thomas Billhardt

Der Fotograf Thomas Billhardt zeigte in seinen Bildern Ende der 1960er Jahre erstmals die Schrecken des Vietnamkrieges. Insgesamt siebenmal reiste er in das Kriegsgebiet und dokumentierte die unfassbaren Zerstörungen und die menschlichen Schicksale. Seine Aufnahmen zeigen den Kriegsalltag, aber auch die vielen kleinen und großen menschlichen Glücksmomente.
Besonders berührt hat ihn das Schicksal der Kinder, deren Leiden durch den Krieg und dessen seelische Folgen.
In seinen Texten berichtet Billhardt wie die ständige Bedrohung durch Fliegerangriffe und das persönliche Miterleben des unendlich großen Leids der Menschen für ihn selbst zur psychischen und physischen Belastung werden. Seine Bilder brannten sich in das Gedächtnis und sie sind unvergesslich.
Im Jahr 2000 reiste Billhardt erneut nach Vietnam, um über eine Fotoausstellung Zeitzeugen zu finden, die er vor 30 Jahren porträtiert hatte. Die Wiederbegegnung mit den Protagonisten bietet Einblicke in ihre Lebensrealität 25 Jahre nach Kriegsende. Die Arbeit des Fotografen erscheint angesichts derzeitiger Entwicklungen in einer neuen, bedrückenden Aktualität.
Der vorliegende Band würdigt das eindrucksvolle Lebenswerk Thomas Billhardts.

Vietnam
Fotografien von Thomas Billhardt
144 Seiten, 153 Abbildungen
Text: Deutsch, Englisch, Vietnamesisch
Edition Braus, Berlin, Hardcover
ISBN 978-3-86228-225-8
Preis: 29,95 EUR

LITTLE PEOPLE
Sebastian Kusenberg
Text: Sten Nadolny

Sebastian Kusenberg hat mit LITTLE PEOPLE zauberhafte Wesen voller Individualität und leiser Komik erschaffen.
Kleine Holzskulpturen, die quasi als Negativform aus seinen großen Skulpturen, die der Künstler mit der Kettensäge frei-legt, entstehen. Heruntergefallene Schnittreste erwachen zu neuem Leben, indem Kusenberg sie unverändert zusammen-setzt. Die bizarren Formen und scharfen Kanten erzählen die Geschichte ihrer Entstehung und regen unsere Imagination an.
Nun erscheint diese neue Werkserie bei Seltmann Publishers als poetisches und zugleich humorvolles Buch mit 50 Abbildungen und einem Essay des bekannten Autors Sten Nadolny.

Über Sebastian Kusenberg

Freier Fotograf und Fotokünstler, 1958 in Hamburg geboren, lebt und arbeitet in Berlin. Seit 1978 fotojournalistische Veröffentlichungen und Foto Dokumentationen. 1988 Diplom Fotodesign an der Fachhochschule für Gestaltung Hamburg. 1992 Meisterschüler der Freien Kunst an der Hochschule der Künste Berlin. Seit 1986 nationale und internationale Ausstellungen. Mehrere Buchveröffentlichungen. Holzskulpturen seit 2006.

LITTLE PEOPLE
Sebastian Kusenberg, Text: Sten Nadolny
96 Seiten, 50 Abbildungen
Text: Deutsch / Englisch
Seltmann Publishers, Berlin, Hardcover
ISBN 978-3-949070-16-7
Preis: 35,00 EUR

I WANT TO BE WITH YOU
Jerome Gence

In diesem Buch treffen zwei bahnbrechende Trends unserer weltweiten digitalen Zukunft aufeinander – sichtbar gemacht von Datenanalyst und Fotograf Jerome Gence.
I WANT TO BE WITH YOU ist das Ergebnis von sechs Jahren Reisen und Leben in der realen und virtuellen Welt. Es ist ein Buch, dessen Hintergrund die Virtualität ist, aber im Kern geht es vor allem um die Magie und die Überraschung der zwischenmenschlichen Begegnungen.
In Asien füllen die virtuellen Sänger:Innen die gleichen Stadien wie die größten menschlichen Popstars. Wer von Menschen enttäuscht ist und es einmal mit einem Hologramm probieren möchte, ist hier genau richtig. Es funktioniert: Für einige Fans wurden die virtuellen Sängerinnen und Sänger zur Liebe, zur Ehefrau und sogar … zu ihrem Gott.
Hatsune Miku aus Japan, Luo Tianyi aus China oder Xia Yu Yao aus Taiwan haben den Status eines Popstars. Der Besuch eines ihrer Konzerte kann mehr kosten als ein Auftritt eines renommierten Symphonieorchesters. Die Hologramme dieser virtuellen Sängerinnen und Sänger scheinen der Funke im Leben ihrer Fans zu sein. Sie tauchen ein in eine Welt zwischen virtuell und real.

I WANT TO BE WITH YOU
Jerome Gence
240 Seiten
Text: Französisch, Englisch
Edition Lammerhuber, Hardcover
ISBN 978-3-903101-88-3
Preis: 75,00 EUR

Paris/NYC
David Bacher

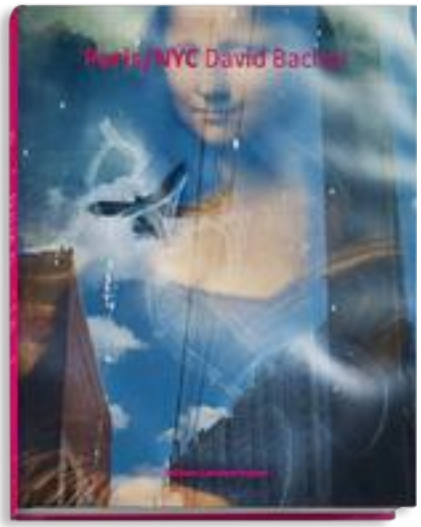

Überraschend, frisch und wohltuend vertraut zugleich. Der preisgekrönte US-amerikanisch-österreichische Fotograf David Bacher wirft einen völlig neuen Blick auf die beiden legendären Städte New York City und Paris. Dies ist das erste Fotobuch, dass die beiden „Stadt-Ikonen“ nebeneinander gestellt präsentiert.
David Bacher hat in den letzten 15 Jahren die Straßen von Paris und New York City durchstreift, immer auf der Suche nach unerwarteten Momenten, die die Seele beider Städte einfangen. Dies ist eine Art Schatzsuche, bei der der Betrachter Paris und New York auf unterhaltsame und zum Nachdenken anregende Weise entdecken und interpretieren kann.
Die Bilder spiegeln sich oft gegenseitig und ebenso oft ist auf den ersten Blick nicht ersichtlich, in welcher Stadt welches Foto aufgenommen wurde. Der einleitende Text von Carole Naggar beschreibt David Bachers Arbeitsweise, die in der Tradition vieler klassischer Streetfotografen verwurzelt ist, die in Paris und New York City gearbeitet haben. Sie vergleicht seine Arbeit unter anderem mit William Klein, Henri Cartier Bresson und Elliot Erwitt.

Paris/NYC
David Bacher
144 Seitenl, 77 Abbildungen
Text: Deutsch, Englisch, Französisch
Edition Lammerhuber, Hardcover
ISBN 978-3-903101-65-4
Preis: 49,90 EUR

GREEN MALLORCA
Patricia Parinejad

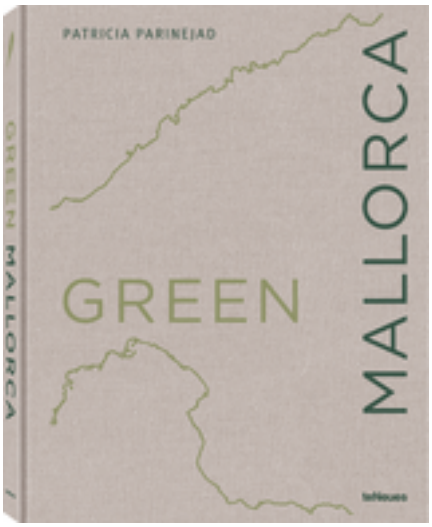

Mit 13 Jahren flüchtete Patricia Parinejad mit ihrer Familie während der persischen Revolution nach Deutschland. Sie wuchs im Spannungsfeld zweier widersprüchlicher Kulturen auf.
Ausgestattet mit Abenteuergeist, Mut, einer natürlichen Neugier sowie Interesse an Menschen, Orten und Natur wurde die Fotografin und Autorin zur Weltenbummlerin. Sie lebte in Frankreich, Spanien, China, den USA und Brasilien und spricht sechs Sprachen fließend.
Ihre Fotografien für ihren internationalen Kundenstamm rund um die Themen Architektur, Luxushotellerie, Design, Nachhaltigkeit, Natur und Tierschutz spiegeln ihre Leidenschaft für Entdeckungen abseits der ausgetretenen Pfade wider.
Ihre künstlerischen Arbeiten befinden sich in vielen renommierten Galerien, Sammlungen und Ausstellungen weltweit.
Patricia lebt nun zwischen Berlin und Mallorca. Sie hat sich bei der Kreation dieses Buches in die Insel verliebt und sich dort eine zweite Heimat geschaffen.

Ihre engen Freunde lieben sie für ihre Herzlichkeit, Loyalität und Großzügigkeit und dafür, dass sie zum Lachen bringt, wie es sonst niemand kann.

GREEN MALLORCA
Patricia Parinejad
224 Seiten, 315 Farbfotografien
Verlag teNeues - Hardcover
Text: Deutsch, Englisch, Spanisch
ISBN 978-3-96171-392-9
Preis: 50,00 EUR

The Luxury of Private Aviation

Warum fliegen wir? Wie wird eine Flugreise zu einem wahren Erlebnis? Darum dreht sich der Band The Luxury of Private Aviation . Unsere kompetente Gastgeberin und Begleiterin ist dabei Jana App-Sandering, Chief of Client Service bei Luxaviation, einem der exklusivsten Anbieter für Privatflüge, die uns die Tür in der Welt der Luxusluftfahrt und die Kunst des Services öffnet. Jana App-Sandering zeigt, mit welchen Aufmerksamkeiten Reisende der Edelklasse bis ins kleinste Detail verwöhnt werden.
The Luxury of Private Aviation bietet nostalgische Impressionen und Geschichten aus der Zeit, als Reisen im Privatflugzeug noch das Privileg der Hautevolée war. Wie flogen Gunter Sachs, Elton John und Elvis Presley? Spektakuläre Helikopterreisen an ungewöhnliche Ziele, Einblicke in himmlisch ausstaffierte Privatjets – hier erleben wir die aktuelle Luxusklasse des Fliegens. Ebenso erfahren wir mehr über Persönlichkeiten aus der Luftfahrtgeschichte, darunter André Ganshof van der Meersch (1927–2003), der 1964 am internationalen Flug-hafen Brüssel das erste europäische Terminal für die Geschäftsluftfahrt eingeführt und 1977 als Mitbegründer der European Business Aviation Association unser modernes Verständnis der Luftfahrt prägte.

The Luxury of Private Aviation

240 Seiten, 102 Farb- und 14 S/W Fotos
Verlag teNeues - Hardcover
Text: Englisch
ISBN 978-3-96171-264-9
Preis: 80,00 EUR

Woman
Yann Arthus-Bertrand & Anastasia Mikova

Es sind Stimmen voller Hoffnung und Mut, voller Liebe und Leben, aber auch voller Schmerz und Wut. Yann Arthus-Bertrand und Anastasia Mikova haben Frauen auf der ganzen Welt getroffen und mit ihnen über ihre Erfahrungen und Wünsche, über ihren Alltag und ihre Träume gesprochen. Vom Kongo bis Mozambique, von Afghanistan bis Syrien haben sie vor der Kamera über 2000 Gespräche in 50 Ländern geführt. Entstanden sind daraus ein Film und ein großartiges Foto-Projekt, das Frauen eine Stimme gibt und erzählt, was sie heute bewegt.
Neben den eindrucksvollen Porträtaufnahmen und berührenden Interviews mit Frauen aus allen Bevölkerungsschichten und Winkeln der Erde bereichern Journalist*innen, Männer und Frauen aus dem öffentlichen Leben mit Essays und Gesprächen den Band, darunter auch die Forscherin Jane Goodall. Dazu geben Grafiken und Statistiken noch mehr Hintergrundwissen weiter, übersichtlich und kurzweilig aufbereitet. Es ist eine Botschaft von Liebe und Hoffnung für alle Frauen dieser Welt, ein Versuch, ihr Leben zu verstehen und zu zeigen, wie weit sie gekommen sind, aber auch, welche Wegstrecke sie noch zurücklegen müssen. Damit diejenigen, die heute die Hälfte der Menschheit ausmachen, morgen nie wieder als das schwache Geschlecht angesehen werden.

Woman
Yann Arthus-Bertrand & Anastasia Mikova
224 Seiten, 300 farbige Abbildungen
Knesebeck Verlag - Klappenbroschur
aus dem Französischen von Kerstin Lohmann, Jutta Schiborr
ISBN 978-3-95728-311-5
Preis: 30,00 EUR

WASSER.FARBEN
Kevin Krautgartner (Fotografie), Florian Werner (Text)

Es fließt, wählt den Weg des geringsten Widerstands und ist Grundlage allen Lebens: Wasser.

In formvollendeten Luftaufnahmen dokumentiert Fotograf Kevin Krautgartner das Element in seiner ganzen Vielfalt und zeigt es in seiner ganzen Farbenpracht, Formenfülle und in all seiner fragilen Schönheit und Ästhetik. Das Farbenspiel von Weiß bis Schwarz, von Pink bis Türkis lässt Ozeane, Flüsse und Seen zu einzigartigen Kunstwerken werden. Untypische Blickwinkel fokussieren sich auf ungewöhnliche, mitunter surreal wirkende Naturgegebenheiten.

Die Landschaftsfotografien lassen die Grenzen zwischen natürlichen und vom Mensch gemachten Wasserfärbungen verschwimmen. So wird oft erst auf den zweiten Blick enthüllt, was dahintersteht. Es offenbart sich eine Welt der überraschenden Kontraste wie Übereinstimmungen – Bilder, die einladen, sich darin zu verlieren und die zum Nachdenken anregen. In seinen begleitenden Essays nimmt Florian Werner diese Strömungen und ungewöhnlichen Motive auf und kommentiert tiefgründig und humorvoll das Wesen des Wassers.

WASSER.FARBEN
Kevin Krautgartner (Fotografie), Florian Werner (Text)
176 Seiten, 160 farbige Abbildungen
Knesebeck Verlag - Gebunden
Text: Deutsch
ISBN 978-3-95728-427-3
Preis: 40,00 EUR

Twi
Keine Fotos oder Videos von D
Nutzer können ungewollte Er

Das soziale Netzwerk will Nutzer davor schützen, dass persönliche Fotos oder Videos gegen ihren Willen verbreitet werden. Ausnahmen gibt es für Promis.

Damit erweitert Twitter seine Regeln zum Schutz persönlicher Daten und verbietet Fotos oder Videos mit Personen, die der Veröffentlichung nicht zugestimmt haben.

Die Maßnahme solle verhindern, dass "private Medien" missbraucht werden, um jemanden zu belästigen, zu bedrohen oder zu identifizieren, teilte das Unternehmen am Dienstag mit. Die neue Regel soll ab sofort weltweit gelten und umgesetzt werden.

Das Unternehmen erweitert damit seine bestehenden Regeln zum Schutz privater Informationen wie Name, Adressen, Aufenthaltsorte oder Finanzinformationen. Solche sensiblen Daten Dritter dürfen nicht veröffentlicht werden. Twitter will damit unter anderem verhindern, dass Nutzerinnen oder Nutzer gegen ihren Willen identifiziert werden (das sogenannte Doxxing). Damit hat Twitter nun auch eine Handhabe gegen die unerwünschte Veröffentlichung privater Fotos und Videos durch Dritte.

Ausgenommen sind dem Unternehmen zufolge Medien von öffentlichen Personen sowie Informationen, der Veröffentlichung im öffentlichen Interesses sind. Allerdings können auch Prominente unerwünschte Bilder löschen lassen, wenn diese belästigend oder in irgendeiner Form missbräuchlich sind. Das gilt laut Twitter insbesondere für unerwünschte intime Aufnahmen von öffentlichen Personen.

Noch ist nicht ganz klar, wie die neuen Regeln umgesetzt werden sollen. Eine Vorabprüfung durch Twitter findet offen-bar nicht statt. Die betroffenen Personen selbst oder "ein autorisierter Vertreter" müssen die Medien bei Twitter melden. Das Unternehmen entscheidet dann, wie mit den gemeldeten Inhalten zu verfahren ist.

"Wenn wir von abgebildeten Personen oder einem autori-sierten Vertreter benachrichtigt werden, dass sie ihre Einwil-ligung zur Veröffentlichung eines privaten Fotos oder Videos nicht gegeben haben, werden wir es löschen", erklärt Twitter in einem Blogpost des Safety-Teams.

"Wir werden dabei stets versuchen, den Kontext zu berücksichtigen", heißt es weiter. So werde bei der Entscheidung etwa einbezogen, ob die fraglichen Inhalte eine weite Verbreitung durch große Medien erfahren oder ob es relevant für den gesellschaftlichen Diskurs ist.

Bereits jetzt ist auf Twitter eine rege Debatte über die neue Regel entbrannt. Nutzer kritisieren die Regeln als schwam-mig. Mit der Regel sind Fotos oder Videos, die auf Veranstalt-ungen oder in der Öffentlichkeit gemacht werden und auf de-nen Dritte abgebildet sind, verboten. Viele fragen sich auch, ob die dafür nun vorab die Einwilligung aller Abgebildeten abfragen müssen und wie das funktionieren soll.

"Fotos oder Videos, die Menschen bei der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen zeigen (wie Großdemonstrationen, Sportveranstaltungen usw.), würden in der Regel nicht gegen diese Regel ver-stoßen", entgegnet das Twitter-Safetyteam und verweist auf die Ausnahmen im Regeltext. Die geben das in der Klarheit aber nicht her.

Eine weitere Neuerung bei Twitter ist, dass Nutzer künftig ungewollte Erwähnungen entfernen können.

Die User können in Zukunft aus Dialogen aussteigen, an denen sie

tter
Dritten ohne deren Einwilligung
wähnungen künftig entfernen

nicht teilhaben wollen. Aktuell steht die Funktion aber nur wenigen zur Verfügung.

Twitter hat testweise eine Funktion eingeführt, mit der Nut-zer Erwähnungen durch andere entfernen können. Damit können sich Betroffene dezent dagegen schützen, dass sie an uninteressanten oder feindseligen Dialogen beteiligt werden.
Bislang behelfen sich viele mit dem Blockieren anderer Nutzer, was gerade bei bekannteren Personen immer wieder für Aufsehen und Diskussionen sorgt.

Twitter selbst stellte die Funktion in einem Tweet vor. Gegenwärtig steht das Unmentioning nur wenigen Nutzern und diesen lediglich in der Webversion des Dienstes zur Verfügung.
Um eine Konversation zu verlassen, muss auf die drei Punkte über dem jeweiligen Tweet geklickt werden, über die auch die Stummschalt-Funktion und die Möglichkeit zum Einbinden von Tweets zu finden ist.

Mit einem Klick auf den Eintrag "Leave this conversation" wird die @-Erwähnung in normalen Text umgewandelt. Wer aus dem Dialog ausgetreten ist, kann von anderen auch nicht wieder hinein-genommen werden. Vor allem entfallen die Benachrichtigungen, die auf neue Tweets in dem Dialog hinweisen.

So rettete das iPhone einem Snowboarder das Leben

Glück im Unglück hatte der britische Snowboarder Tim Blakey: Der 41-Jährige stürzte in den Schweizer Alpen fünf Meter tief in eine Gletscherspalte. Dort landete er auf einer brüchigen Schneebrücke und drohte noch tiefer zu fallen.

Mittels der SOS-Funktion seines iPhones konnte er die Rettungsdienste über seinen Standort informieren. Das rettete ihm wahrscheinlich das Leben, berichtete die britische Daily Mail.

Blakey drückte hierfür fünf Mal die Seitentaste seines iPhones, um den Notruf auszulösen. Diese Notruf-SOS-Funktion ist in das iOS-Betriebssystem integriert, aber längst nicht jedem Nutzer bekannt. Android hält eine solche Möglichkeit sogar schon länger vor.

So funktioniert der Notruf auf dem iPhone

Auf dem iPhone kann Notruf SOS in den Einstellungen ein- und ausgeschaltet werden. Die Funktion wurde in iOS 10.2 eingeführt. Hier gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wird der Notruf durch fünfmaliges Drücken der Seitentaste ausgelöst. Oder der Notruf-SOS-Regler wird durch gleichzeitiges langes Drücken der Seitentaste und der Lautstärketasten ausgelöst.

In jedem Fall erscheint zunächst ein Countdown mit laut hörbarem Warnton. Erst wenn dieser abgelaufen ist, werden die Rettungsdienste angerufen. Dieser Countdown kann aber wahlweise in den Einstellungen auch abgeschaltet werden. Zusätzlich können Notfallkontakte hinterlegt werden, die im Fall der Fälle eine Information mitsamt der zuletzt georteten Position erhalten.

Eine Notruf-SOS-Funktion existiert auch auf Smartwatches wie verschiedenen Modellen der Apple Watch oder der Samsung Galaxy Watch - je nach Modell ist jedoch trotzdem zusätzlich ein Smartphone nötig, um die Rettungsdienste zu informieren.
Dafür können die Uhren von Apple und Samsung auf Wunsch auch Notrufe selbstständig auslösen, wenn die Sturzerkennung aktiviert ist und der Träger der Uhr sich in einer hilflosen Lage befindet.

So funktioniert der Notruf unter Android.

In Android wird die Notfall-SOS-Taste durch fünfmaliges Drücken der Ein-/Aus-Taste ausgelöst. Um die Funktion zu aktivieren, muss sie in den Einstellungen unter Sicherheit und Notfälle, Notfall-SOS zunächst aktiviert werden.

Google führte bereits mit Android 5.0, das im Jahr 2014 veröffentlicht wurde, einen Notfall-Assistenten ein, mit dem vorher festgelegte Kontakte informiert werden konnten, um im Notfall Hilfe herbeirufen zu können.

Den meisten Rettungsleitstellen in Deutschland steht mit AML (Advanced Mobile Location) ein standardisierter Dienst zur Abfrage des Standorts bei Notrufen zur Verfügung, der die Lokalisierungsfunktionen aktueller Smartphones nutzt.

Millionenbetrug mit Apple-Geschenkkarten

Ein US-Richter hat mehrjährige Freiheitsstrafen gegen zwei Männer erlassen, die Apple-Geschenkkarten für eine spezielle Betrugsmasche nutzten.

Einer der Täter klaute nach eigener Angabe mehrere "Isaacs" genannte mobile Verkaufsterminals aus einem Apple-Geschäft im US-Bundesstaat Texas und lud darüber Apple-Geschenkkarten mit Guthaben auf – direkt vor dem Laden, um das WLAN des Apple Stores dafür nutzen zu können.

Mitbetrüger mit QR-Codes auf Einkaufstour

Die digitalen Gutscheine wurde dann offenbar zu Apples Wallet-App hinzugefügt, um QR-Codes einzublenden und davon Screenshots zu machen. Die Staatsanwaltschaft spricht noch von "Passbook", so hieß die App früher.

Die Screenshots der QR-Codes schickte der Betrüger dann an Komplizen, die damit in Apple-Ladengeschäften in einem anderen US-Bundesstaat auf Großeinkaufstour gingen, wie die für den Northern District of Texas zuständige Staatsanwaltschaft mitteilte. Insgesamt seien so Apple-Geschenkkarten im Wert von über 1,5 Millionen US-Dollar in betrügerischer Weise erlangt worden.

Der Geschenkkarten-Auflader muss dem Urteil zufolge für insgesamt 5 Jahre in ein Gefängnis und 1,26 Millionen US-Dollar an Apple zurückzahlen. Ein Mittäter wurde bereits im vergangenen September zu einer 37 Monate dauernden Freiheitsstrafe verurteilt.

Beide Täter bekannten sich des Computerbetrugs schuldig, betonte die Staatsanwaltschaft. Gegen einen dritten Mittäter wurde noch keine Anklage erhoben. Das Betrugsschema habe einem großen Konzern einen finanziellen Schaden zugefügt und mache so auch amerikanische Endverbraucher zu Opfern, heißt es in der Mitteilung.

Viel Betrug mit Geschenkkarten

Betrügereien mit Apple-Geschenkkarten und App-Store-Geschenkkarten gibt es seit vielen Jahren. Gewöhnlich wird dabei allerdings versucht, ein Opfer mit Lügengeschichte dazu zu bringen, eine solche Karte zu kaufen und dann den Code an den Betrüger zu übermitteln.

Lieferdienst per Drohne
Wing landet in erster US-Metropole

Der Drohnen-Lieferdienst Wing geht in der US-Metropole Dallas an den Start | Bild: Wing

Das Alphabet-Tochterunternehmen setzt Kurs auf Dallas. Dort sollen die autonom fliegenden Drohnen unter anderem Medikamente und Eiscreme ausliefern.

Der Drohnen-Lieferdienst Wing ging am Donnerstag, 7. April, erstmals in einer US-Metropole an den Start. Das Tochterunternehmen der Google-Mutter Alphabet wird dort unter anderem Waren der Apothekenkette Walgreens sowie Eiscreme, Tiermedikamente und Erste-Hilfe-Sets an Haushalte ausliefern, teilte Wing-Technologiechef Adam Woodworth mit. Am Anfang wolle man in einem kleinen Bereich des Großraums anfangen und das Angebot dann ausbauen.

Erfahrungen hat Wing bereits in vier Städten auf drei Kontinenten gesammelt. Standorte sind Canberra und Logan in Australien, die finnische Hauptstadt Helsinki und Christiansburg im US-Bundesstaat Virginia.

Insgesamt über 200.000 Mal starteten die Drohnen mit einer Flügelspannweite von einem Meter, die bei Anlieferung nicht zur Landung ansetzen, sondern die Waren aus sieben Metern Höhe mittels einer Leine abseilen. Die Fluggeräte sind bis zu 104 km/h schnell und können nach Unternehmensangaben in einem Radius von 20 Kilometern eingesetzt werden.

Wing wurde 2019 als erster Drohnen-Betreiber für den Lufttransport in den USA zugelassen. Die Fluggeräte werden über ein Uncrewed Traffic Management System automatisch geflogen und bewegen sich in einer Flughöhe von 45 Metern über dem Grund. Menschen greifen nur ein, wenn es zu Problemen kommt.

Jede Drohne kann kleine Pakete mit einem Gewicht von bis zu 1,2 Kilogramm tragen.

Mehrfach- und Unterputzsteckdosen sollten immer USB-Ports haben

Bild: TechStage.de

Viele Geräte in modernen Haushalten wie Smartphones und Tablets müssen über einen USB-Port geladen werden. Dass Smartphones inzwischen häufig ohne Netzteil ausgeliefert werden, ist schon fast ein alter Hut. es gibt aber auch viele In andere Geräte wie Smarthome-Gateways, die ebenfalls keinen Adapter im Karton haben. Die Anzahl von USB-Geräten, die über USB-Ports geladen oder generell betrieben werden, nimmt dagegen stetig zu. Doch die Anzahl an Steckdosen im Haushalt ist begrenzt.

Die Lösung: Unterputz-Steckdosen, Steckdosenleisten und Zwischenstecker, die USB-Ports integriert haben. Das spart USB-Netzteile und die 230-Volt-Buchsen stehen wieder Verbrauchern mit hohen Leistungsanforderungen zur Verfügung.

Eine Unterputz-Steckdosen mit integrierten USB-Ports erlaubt Anwendern bislang für USB-Geräte genutzte Steckdosen wieder für Verbraucher mit hohen Leistungsanforderungen nutzen zu können.

Unterputz-Steckdosen mit integrierten USB-Ports erlauben dem Anwender, mehrere Geräte an einer einzigen Steckdose zu betreiben. Varianten mit zwei USB-A-Ports gibt es bereits ab etwa 10 €. Unterputz-Steckdosen mit USB-A und USB-C-Ports kosten ca. 14 € und Zweifach-Varianten ca. 30 €.

Auch Steckdosenleisten sind häufig mit einem oder mehreren USB-Ports ausgestattet. Dazu zählen beispielsweise auch smarte Modelle, die über einen WLAN-Anschluss verfügen und von der Ferne aus bedient werden können. Solche Modelle sind ab etwa 25 € verfügbar. Ohne WLAN gibt es USB-Steckerleisten bereits ab etwa 10 €.

Last but not least können Anwender der steigenden Anzahl von USB-Geräten, die an einem USB-Port direkt betrieben oder geladen werden, auch mit sogenannten Steckdosen-adaptern begegnen. Diese Modelle sind mit integrierten USB-Ports bereits ab etwa 10 € erhältlich.

Mit KI und
auf der Suche nach M

Forscher Seamus Anderson neben dem Fundort des 70 Gramm leichten Meteoriten. Bild: Seamus Anderson / Curtin University

Normalerweise dauert es Wochen, um einen Meteoriten aufzuspüren. Mit Drohnentechnik und KI ist es Forschenden jetzt in vier Tagen gelungen.

Meteoriten sind kostbare Boten aus den Tiefen des Weltalls. Leuchtet eine Sternschnuppe am Himmel, bleibt manchmal ein kleiner Brocken zurück, der irgendwo auf der Erde landet. Forschende machen sich dann auf die Suche nach diesen kosmischen Steinen.

Bei der Suche helfen ihnen die "Global Fireball Observatories" (GFO), die ihre Kameras in den Himmel richten, um Meteoriten zu sichten, die in die Atmosphäre eintreten.

In Australien gehören die Beobachtungsstationen des "Desert Fireball Networt" des Space Science and Technology Centre der Curtin University zu dem globalen Netzwerk.

Am 1. April 2021 beobachteten die Stationen Mundrabilla und O'Malley im Osten Australiens einen Feuerball, der für 3,1 Sekunden lang hell leuchtete.

Er wurde in 87 Kilometern Höhe mit einer Geschwindigkeit von 25,4 Kilometern pro Sekunde sichtbar. Auf 25 Kilometern Höhe flog er nur noch 8,4 Kilometer in der Sekunde und seine Flugbahn hatte eine Neigung von 64 Grad. Und er sollte zwischen 150 und 700 Gramm wiegen.

Allerdings ist es schwierig, aus nur zwei Beobachtungspunkten – die auch noch in etwa 150 und 470 Kilometern von der mutmaßlichen Landestelle entfernt sind – exakt zu berechnen, wo der Meteorit aufgetroffen sein müsste.

Die Auswertung seiner Flugbahn ergab, dass er mit 90-prozen-tiger Wahrscheinlichkeit in einem 5,1 Quadratkilometer großen Wüstenareal liegt.

d Drohne
eteoriten in der Wüste

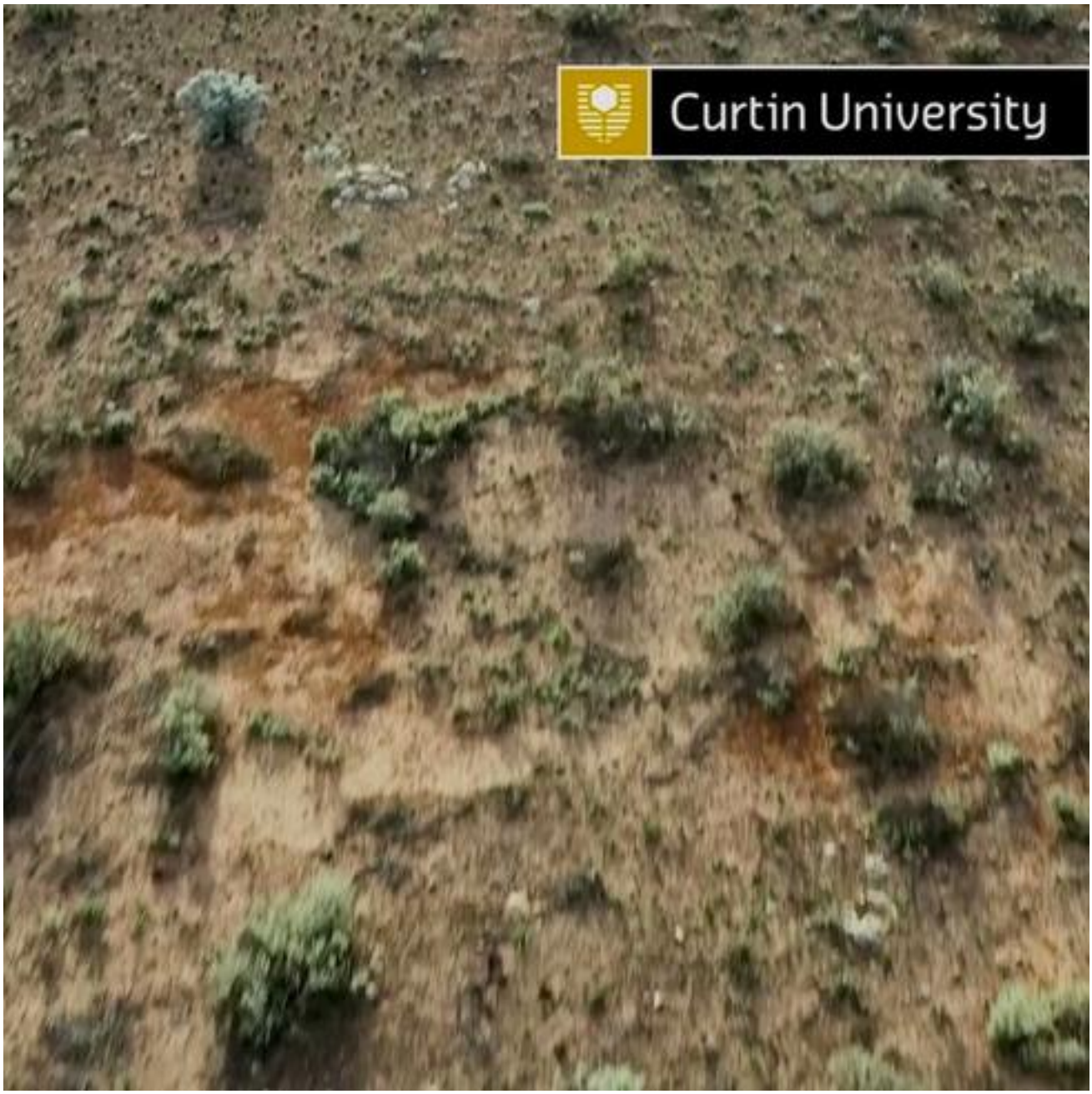

Dieses Bild machte die Drohne vom Fundort des winzigen, 70 Gramm schweren Meteoriten. Bild: Seamus Anderson / Curtin University

Der übliche Vorgang nach einem solchen Meteoriten-Einschlag ist, dass ein Team von Freiwilligen ausschwärmt und das Gebiet systematisch durchkämmt, um den kosmischen Stein im Wüstensand zu finden. Bei einer Fläche von der

Größe, die genau zwischen Bremen und Hamburg liegt, ist das ein unmögliches Unterfangen. Also haben die Forschenden der Curtin University das von ihnen entwickelte System ausprobiert, das auf Drohnen und einem KI-Algorithmus basiert.

Zur Entwicklung hatten sich die Forschenden Meteoriten vom Westaustralischen Museum ausgeliehen, sie in den Wüstensand gelegt und Bilder von ihnen gemacht. Da Meteoriten durch die gewaltige Hitze, die beim Eintritt in die Atmosphäre auf sie einwirkt, eine glasartige Schmelzkruste entwickeln, sind sie von anderen Steinen dadurch zu unterscheiden.

Mit diesen Bildern haben sie ein neuronales Netzwerk trainiert. Die größte Herausforderung sei – so die Forschenden – gewesen, falsch-positive Ergebnisse zu begrenzen.

Der Meteoriteneinschlag am 1. April war dann die Gelegenheit, das neue System zu testen. Ein Forschungsteam reiste mit zwei Drohnen und der KI auf seinem Feld-Computer in die Wüste.

Zuerst ließen die Forschenden die große Drohne systematisch über das Gebiet fliegen und filmen. Die DJI M300-Drohne mit montierter Zenmuse P1-Kamera benötigte etwa drei Tage, um das gesamte Untersuchungsgebiet abzudecken. Dabei flog sie nach einem festen Raster mit 20-prozentiger Überlappung der abgeflogenen Flächen.

Nach jedem Flug wertete die KI die aufgenommenen Bilder aus – jedes Bild mit einer Auflösung von 1,8 Millimetern pro Pixel. Der Algorithmus zerlegt die Bilder der Drohne in 125 x 125 Pixel große Kacheln und analysiert diese dann.

Die offensichtlich falsch-positiven Funde sortierten zwei menschliche Teams aus – so hat die KI beispielsweise eine Vorliebe für die lila-farbenen Blüten einer Wüstenblume und für Kängurus.

Alle nicht offensichtlich falschen Ergebnisse, flog dann eine zweite, kleinere Drohne an. Alle Funde, die dann immer noch nach dem Meteoriten aussahen, nahmen Leute aus dem Team direkt in Augenschein.

Nach vier Tagen war der Meteorit gefunden – er war einer der ersten, den die große Drohne gekennzeichnet hatte und der erste, der überhaupt von einer Drohne und KI gefunden wurde.

Er lag unberührt im Sand, wog gerade einmal 70 Gramm und lag nur 50 Meter von der Stelle entfernt, die die Computer des Desert Fireball Networt extrapoliert hatten.

Statt der üblichen 350 hatten die Forschenden gerade einmal 12 Personen-Arbeitstage für die Suche benötigt.

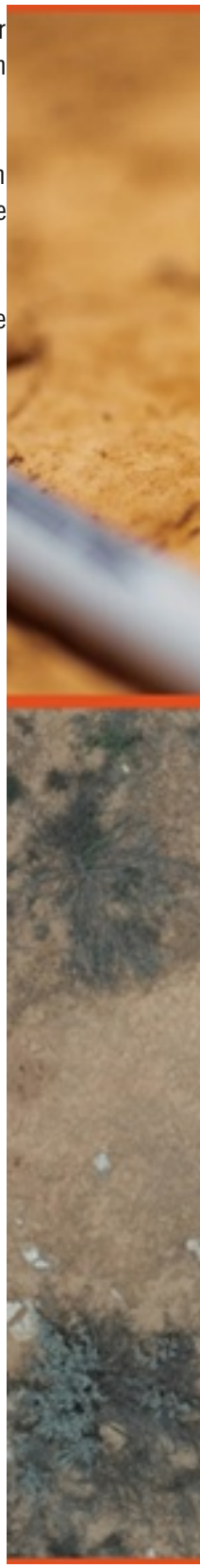

Darstellung und
Bild: Seamus A

d Größenvergleiche des winzigen, 70 Gramm schweren Meteoriten.
Anderson / Curtin University

Speedcam: App ermittelt dank KI Geschwindigkeit von Autos

In Großbritannien ist eine App verfügbar, die präzise die Geschwindigkeit vorbeifahrender Autos ermitteln können soll. Die Begeisterung hält sich allerdings in Grenzen.

In Großbritannien hat das Team hinter einer KI-gestützten App zur Geschwindigkeitskontrolle so viele Drohungen erhalten, dass es sich gezwungen sieht, nur noch anonym vorzugehen.

Das berichtet der Guardian. Die Gruppe hat eine Anwendung namens "Speedcam Anywhere" entwickelt, die auf Basis eines kurzen Videos eines vorbeifahrenden Autos, dessen Geschwindigkeit präzise messen können soll. Wer das macht, bekommt einen detaillierten Bericht mit Hinweisen auf die Gefahren, die mit zu schnell fahrenden Autos verbunden sind.

Mehr ist nicht vorgesehen, ein App-Entwickler hofft, dass die Polizei damit auf Stellen aufmerksam gemacht werden kann, wo besonders oft die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit übertreten wird.

Wenn damit ein vorbeifahrendes Auto gefilmt wird, wird anhand des KfZ-Kennzeichens das Modell und Baujahr ermittelt, heißt es in der Erklärung der App. Das Video wird dann auf die Server des Entwicklungsteams hochgeladen, wo eine eigene KI-Software die Geschwindigkeit ermittelt.

Dass dies zuverlässig funktioniert, kann das Team dem Guardian zufolge beweisen, – so sei beispielsweise Google überzeugt worden, eine anfängliche Sperre aufzuheben. Laut der zugehörigen Webseite kann "Speedcam Anywhere" gegenwärtig nur in Großbritannien – wo das Vorgehen legal sei – heruntergeladen werden, eine Freigabe in den USA werde aktuell geprüft. Versionen gibt es für Android und iOS, verfügbar ist die Anwendung aber bislang nur im Play Store von Google.

Dem Guardian zufolge akzeptiert die britische Polizei seit Jahren von Bürgern und Bürgerinnen gemachte Aufzeichnungen von Verkehrsverstößen. "Speedcam Anywhere" sei nur eine Fortführung dieser Praxis, versichern die Verantwortlichen.

Die haben damit offenbar einen Nerv getroffen, denn obwohl die App erst wenige Tausend Mal heruntergeladen wurde, gebe es viele Drohungen. Das Team wolle seine Identitäten deswegen geheim halten. Dem Guardian-Bericht zufolge wird die App etwa mit der allgegen-wärtigen Spitzelei in der DDR verglichen.

Geschwindigkeitskontrolle | Bild: Speedcam Anywhere

Der zitierte Entwickler erkennt an, dass ihre Software eine zweischneidige Angelegenheit sei: "Aber wenn man Geschwindigkeitsbegrenzungen hat, dann ist es das Gesetz, sich daran zu halten und das muss durchgesetzt werden."

Ukraine trackt russische Soldaten über "Wo ist?"

Bei Plünderungen mitgenommene iPhones und AirPods tauchen in Weißrussland wieder auf. Mit der Technik könnten auch Truppenbewegungen erfasst werden.

Apples "Wo ist?"-Funktion, die auf den Geräten des Konzerns von vielen Nutzern standardmäßig aktiviert wird, könnte im andauernden Ukraine-Krieg eine militärische Rolle spielen.

Ukrainische Bürger, deren Apple-Produkte von russischen Truppen gestohlen oder bei Plünderungen erbeutet wurden, erfassen deren Position und könnten die Daten dann an ihr Militär weiterleiten.

Das berichtet Franak Viacorka, leitender Berater der weißrussischen Oppositionsführerin Swjatlana Zichanouskaja, auf Twitter. Viacorka teilte auch ein Bild, das einen "Wo ist?"-Eintrag von AirPods Pro zeigte. Diese befinden sich – wohl zusammen mit dem Dieb – aktuell in Homel in Weißrussland, wohin sich die Belagerer von Kiew zurückgezogen haben.

In Weißrussland soll Russland zudem Lazarette für verletzte Truppenteile betreiben. "Ukrainische Bürger orten ihre Geräte auf dem Territorium der Region Homel, Weißrussland, wohin sich Teile der russischen Armee zurückgezogen haben", schreibt der Berater.

Die "Wo ist?"-Funktion, die auf Englisch auch "Find My" heißt, ist auch in iPhones, iPads und Macs vorhanden. Sie lässt sich auch durch einen Dieb nur schwer deaktivieren, inzwischen ist es sogar möglich, gelöschte oder scheinbar abgeschaltete Geräte zu tracken.

Aufgrund des im Zuge der Einführung der AirTags ausgebauten Finde-Netzwerks Apples sind inzwischen auch Geräte ohne Mobilfunkeinrichtung erstaunlich genau erfassbar – aktuelle Apple-Geräte erfassen in der Umgebung befindliche Hardware via Bluetooth anonymisiert. Dazu gehören Macs ebenso wie die AirPods.

Das Tracking von Apple-Geräten, die durch die russische Armee entwendet wurden, könnte den ukrainischen Truppen bei der Überwachung des weiteren Kriegsverlaufes helfen. Ob dies aktuell bereits geschieht, ist unklar. Bekannt ist allerdings, dass der ukrainische Geheimdienst Mobiltelefongespräche der russischen Armee regelmäßig abhört und auch die Position von hohen Militärführern wie Generälen darüber zu tracken scheint.

Die russische Armee soll teils massive Probleme bei der Kommunikation haben. Statt verschlüsselter militärischer Funkgeräte kommen dann unverschlüsselte Funkverbindungen oder besagte reguläre Telefonanrufe über das ukrainische Mobilfunknetz zum Einsatz. Diese werden dann vom ukrainischen Geheimdienst mitgeschnitten.

Auch Apples komplett drahtlose Ohrstöpsel bringen eine Tracking-Funktion mit | Bild: Apple

Impressum.VISUELL

Herausgeberin: Marie Franzen

Verlagsanschrift: Presseinformation VISUELL
Dieter Franzen Verlag
Eichelbergstraße 17
76456 Kuppenheim

Kontaktdaten: Tel.: +49 (072229 40 89 50
Fax: +49 (07222) 40 89 52

E-mail: info@franzen-verlag.de
URL: www.piag.de

Redaktion: Dieter Franzen, Giselher Nikolaus, Carmen de Boer

Weitere Autoren dieser Ausgabe: Regina Müller, Diane Riedel, Karin Meier. Jürgen Meister, Torben Sägebrecht, Carolin Treffer, Klaus Honnef, Nicole Lambrecht,

Marketing/Anzeigen: Tel: +49 (0)7222-40 89 50

E-mail: info@franzen-verlag.de
Mediadaten unter www.piag.de
(VISUELL Mediadaten 2018)

Bezugskosten:

Die VISUELL erscheint als ePaper.
Abo, 4 Ausgaben pro Jahr 23,60 €
Das Abo endet jeweils zum 31.12.
Einzelbezug 5,90 € pro Ausgabe.
Abo-Verlängerung automatisch, sofern nicht 4 Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums gekündigt wurde

Bestellung: Tel: +49 (0)7222-40 89 50
E-mail: info@franzen-verlag.de

Bankverbindung: Fidor Bank AG München
IBAN DE94 7002 2200 0020 0207 09
BIC (SWIFT) FDDODEMM

Grafik: Norman Redgrave

Lektorat: Rupert Lengley

Erscheinungsweise: VISUELL erscheint vierteljährlich. Nächste Ausgabe erscheint Sept. 2022. Musterseiten können Sie unter Angabe des Namens und der E-Mail Adresse beim Verlag anfordern

Copyright: Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck (Text, Bild) nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Vorschau

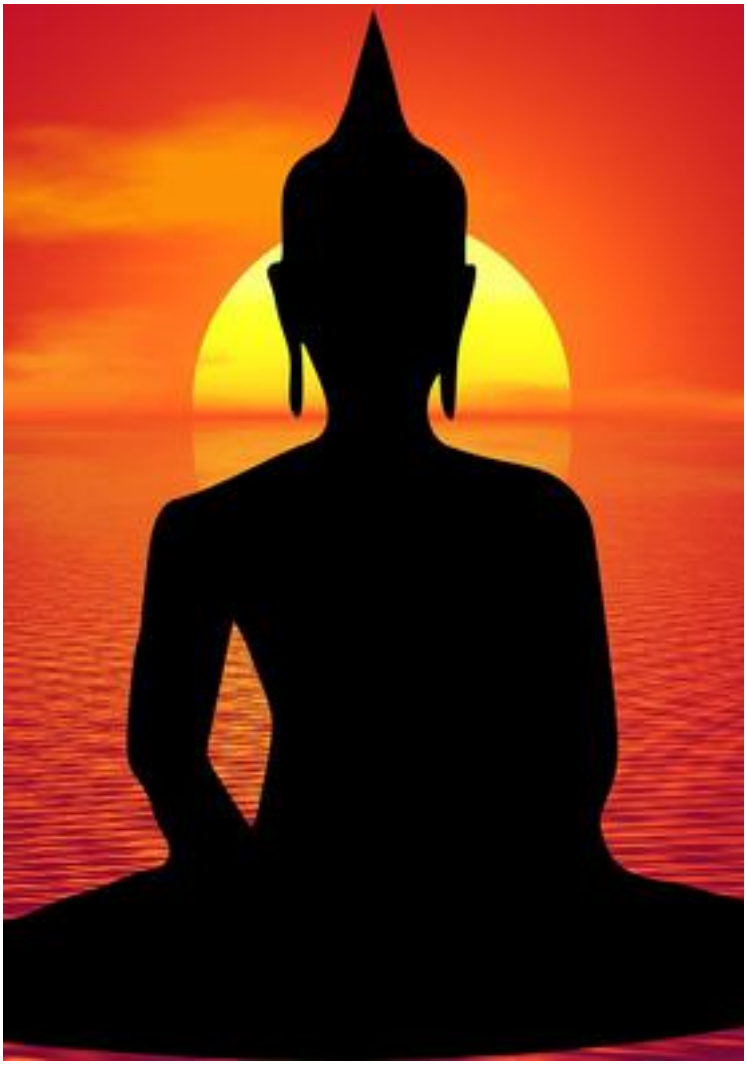

Frieden | Foto: Pete Linforth

Topic VISUELL 3 / 2022 - Frieden

Anzeigen in dieser Ausgabe:

WWF	Seite 02
Brot für die Welt	Seite 07
DPV	Seite 21
Foto Brenner	Seite 63
SOS Kinderdörfer	Seite 104

Jetzt nächste Ausgabe GRATIS sichern

www.piag.de

JETZT BESTELLEN

Senden Sie mir die nächste Ausgabe der „VISUELL" kostenlos.
Die Belieferung kann fortgesetzt werden, wenn ich nicht spätestens einen Monat nach Erhalt des Magazins kündige. Ich erhalte dann die „VISUELL" im Jahresabo zum Preis von 23,60 Euro inklusive MwSt. Eine Kündigung des Abonnements ist jeweils zum Ende des Jahres mit einer Frist von mindestens einem Monat möglich. Zahlung nach Erhalt der Rechnung auf unser Konto.

Firma, Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

E-Mail

VISUELL Kundenservice
Eichelbergstraße 17 - 76456 Kuppenheim - Telefon: 07222 40 89 50 - Fax: 07222 40 89 52 - office@piag.de

Schenken Sie Kindern eine positive Zukunft.

Auch in Deutschland brauchen Kinder unsere Hilfe. Als SOS-Pate helfen Sie nachhaltig und konkret.

Jetzt Pate werden: sos-kinderdorf.de

DZI Spenden-Siegel